

Erscheint täglich außer Montags.
Preis pränumerando: Viertel-
jährlich 3,30 Mark, monatlich
1,10 Mk., wöchentlich 25 Pf. frei
in's Haus. Einzelne Nummer
5 Pf. Sonntags-Nummer mit
Illustr. Sonntags-Beilage „Neue
Welt“ 10 Pf. Post-Abonnement:
3,30 Mk. pro Quartal. Unter Kreuz-
band: Deutschland u. Oesterreich-
Ungarn 3 Mk., für das übrige
Ausland 3 Mk. pr. Monat. Stuttgart.
in der Verh.-Verlags-Druckerei
für 1895 unter Nr. 7128.

Arbeits

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Benth-Strasse 2.

Sonntag, den 21. Dezember 1895.

Expedition: SW. 19, Benth-Strasse 3.

Die Reaktion in Sachsen.

Das Königreich Sachsen gehört seit Jahrhunderten zu den ökonomisch vorgeschrittenen Ländern Deutschlands. Das ist nicht das Verdienst seiner Fürsten, sondern das Produkt einer Entwicklung, zu der seine geographische Lage, der Reichtum seiner Bodenschätze — an Silber, Erzen und Kohlen — und die Intelligenz seiner Bevölkerung ziemlich gleichmäßig mitwirkten.

Auf dieser vorgeschrittenen ökonomischen Grundlage entwickelte sich frühzeitig ein höheres geistiges Leben und entstanden politische Bedürfnisse, die Sachsens staatliche Gewalten zwangen, mehr und früher als anderwärts dem Strome der Zeit Rechnung zu tragen.

So fand die Reformation und die mit der Reformation Hand in Hand gehende revolutionäre Bewegung der Kleinbürger und Bauern in Sachsen mit den lebhaftesten Widerhall; bekam die in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts im deutschen Bürgerthum sich bemerkbar machende Bewegung für konstitutionelle Verfassungs-Einrichtungen und für die Schaffung einer deutschen Nationalität in Sachsen die kräftigste Unterstützung. Alle diese Bewegungen waren vorwiegend demokratische.

Sachsen trat infolge hiervon mit in die erste Reihe der deutschen Staaten, die eine konstitutionelle Verfassung erhielten, die, allerdings nicht ganz im Einklang mit der Entwicklung des Landes, einen sächsischen Charakter bekam. Das Jahr 1848 sah wieder die große Mehrheit des sächsischen Volkes auf Seiten der revolutionären Bewegung für die Freiheit und Einheit Deutschlands — eine Bewegung, die sich sturmartig über das ganze Land verbreitete — und im Dresdener Manifest des Jahres 1849 für die Vertheidigung der Reichsverfassung ihren Höhepunkt erreichte.

Dem Niederwerfen der revolutionären Bewegung folgte die ebenso feige wie grausame Verfolgung ihrer Anhänger und Vertheidiger, folgte der Staatsstreich, der die Errungenschaften der Revolutionsjahre mit einem Federstreich auszulöschen drohte und jene Reaktion hervorrief, die mit den Namen Bismarck und Walldorf — der Ort für das Buchhaus, in dem die von den Schergen der „Ordnung“ verurtheilten Revolutionäre auf das grausamste behandelt wurden — für immer verbunden ist.

Aber scheinbar niedergeboren erhob sich die Bewegung sofort wieder, sobald die Zeiten günstiger wurden. Die neue politische Bewegung in Deutschland, die mit dem Jahre 1860 begann, fand in Sachsen ihr stärkstes Echo. Hier hatte der Haß gegen das herrschende Regiment seine tiefsten Wurzeln geschlagen, war das Verlangen nach nationaler Einheit, dank der ungemein vorgeschrittenen kapitalistischen Entwicklung, am lebhaftesten, und wurde insbesondere der Kampf gegen die 1850 mit Hilfe des Staatsstreichs oktroyirte Ständeverfassung mit wahrer Erbitterung geführt.

Die unerwartete Unterbrechung und Wendung, die dieser Kampf in Sachsen und ganz Deutschland, durch den von Bismarck 1866 provozierten deutschen Bürgerkrieg bekam, der mit dem Ausschluss Oesterreichs aus Deutschland und der Konstituierung des Norddeutschen Bundes unter Preussens Präsidium endete, legten der sächsischen Regierung nahe, jetzt freiwillig auf Einrichtungen zu verzichten, die sie bisher hartnäckig vertheidigt hatte. War doch das Land eben mit genauer Noth der Annexion an Preußen und das Haus der Wettiner seiner Deposition durch die Hohenzollern entgangen, und gab es doch im Lande eine einflussreiche Partei, die schuldlos die Annexion herbeigewünscht hatte und noch wünschte, und nur durch die freundliche Vorfrage Bismarcks in der Person ihrer Häupter einer Anklage auf Hoch- und Landesverrath entging.

In dieser Zeit der schweren Noth fand es die Staatsgewalt Sachsens für gerathen, die Folgen des Verfassungsbruchs von 1850 so gut wie möglich aus der Welt zu schaffen. Die Thronrede, mit welcher der sächsische Ständetag im Herbst 1866 eröffnet wurde, kündigte eine Veränderung der Verfassung und des Wahlrechts für die Stände an mit ausdrücklichem Hinweis auf die veränderte Situation, die namentlich durch die Gewährung des allgemeinen gleichen direkten Wahlrechts für die damals bevorstehenden Wahlen zum konstituierenden Norddeutschen Reichstag geschaffen war.

Innerhalb der sächsischen Liberalen gab es eine starke Partei, die bisher stets die Wiedereinführung des Wahlgesetzes vom November 1848 verlangt hatte, und zwar mit dem Hinweis auf dessen Rechtsbeständigkeit. Jenes Wahlrecht war sowohl allgemein wie direkt. Es gewährte jedem männlichen sächsischen Staatsangehörigen, der das 25. Lebensjahr vollendet hatte und selbständig war, d. h. einen eigenen Hausstand besaß, das aktive und passive Wahlrecht. Es kam also dem jetzt für den Deutschen Reichstag geltenden Wahlrecht ziemlich nahe und ging weiter als irgend ein Wahlrecht, das zu jener Zeit von der Regierung und der Kammer zu erwarten war.

Aber auch der Theil der sächsischen Liberalen, der bereit war, das früher Geschehene zu vergessen, und sich nicht an das Wahlrecht von 1848 klammerte, forderte damals ein Wahlrecht, das sich „möglichst dem für den norddeutschen Reichstag geltenden Wahlrecht anschließen“. Man konnte es in jener Zeit der „nationalen Begeisterung“ seitens unserer Liberalen schwer begreifen, daß in den Einzelstaaten auf die Dauer ein Wahlrecht bestehen solle, das sich wesentlich von dem für den Reichstag geltenden unterscheidet.

So veröffentlichten auch damals die preussischen Nationalliberalen einen Aufruf, der von Bennigsen, Gneist, Lascher, Miquel, Zweiten u. unterzeichnet war, in dem sie „das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht für das feste Bollwerk der Freiheit“ erklärten und verlangten, daß „ein ähnliches Wahl-

recht auch für die Wahlen zum preussischen Landtag eingeführt werde.“

„Ach! wo sind sie hin die schönen Tage von Kranz, wo ein Bennigsen und ein Mann wie Miquel, der ehemalige Kommunist und Atheist, für die deutsche Freiheit und das allgemeine Stimmrecht schwärmten?“

Ähnlich wie jenen erging es den sächsischen Liberalen von 1866. Damals noch halbe Idealisten, sind sie heute jammernde Pessimisten, die gleich den Miquel und Konforten bis an den Hals im Sumpfe der Reaktion waten und die schmutzigsten Handlangerdienste für sie verrichten.

Damals genügte in Sachsen ihrer Ungebild die allgemein gehaltene Forderung der Thronrede für ein neues Wahlgesetz nicht, und so brachte ein Theil von ihnen, die Abgeordneten Koch, Dr. Müller, Walthers und Jordan in der Sitzung des sächsischen Landtags vom 18. November 1866 folgenden Antrag ein:

„Die Kammer wolle beschließen: im Hinblick auf die in der Thronrede noch für den gegenwärtigen Landtag angekündigten Vorlagen über die infolge der veränderten Verfassungseinrichtungen notwendig zu werdenden Veränderungen der Verfassungsurkunde und des Wahlgesetzes die Erwartung auszusprechen, daß diese Gesetzentwürfe den Grundgedanken des aus den Beratungen des Norddeutschen Parlaments hervorgehenden Wahlgesetzes, sowie den berechtigten Wünschen des Volks nach freier, gleichmäßiger Erweiterung der Grenzen der Stimm-Berechtigung und Wählbarkeit und nach zeitgemäßer Zusammensetzung der Volksvertretung entsprechen werden.“

Dieser Antrag wurde einer Deputation (im sächsischen Landtag heißen die Kommissionen: Deputationen) überwiesen, die in der Sitzung vom 6. Dezember 1866 Bericht erstattete und vorschlug, den Antrag in folgender Fassung anzunehmen:

„Die Kammer wolle beschließen: im Hinblick auf die in der Thronrede noch für gegenwärtigen Landtag angekündigten Vorlagen über die Veränderungen der Verfassungsurkunde und des Wahlgesetzes auch ihrerseits der Ueberzeugung von der Nothwendigkeit Ausdruck zu geben, daß diese Gesetzentwürfe den Grundgedanken der künftigen Verfassung des Norddeutschen Bundes, sowie den berechtigten Wünschen nach zeitgemäßer Zusammensetzung der Volksvertretung entsprechen.“

Nach längerer Debatte über diesen Vorschlag wurde auf Antrag eines konservativen Abgeordneten über die Worte:

„den Grundgedanken der künftigen Verfassung des Norddeutschen Bundes, sowie“

besonders abgestimmt. Diese Worte wurden mit 42 gegen 32 Stimmen angenommen, und zwar stimmten sämmtliche liberale Abgeordnete dafür, neben einem

13

Clotilde.

(Nachdruck verboten.)

Roman aus der Gegenwart von
H. W. M. von Balthausen.

Brambach eilte, frohlockend, daß er nun ein reicher Mann sei, wieder ins Komptoir zu kommen und dabei zu öffnen.

Es war aber niemand an der Thür. Auf der Treppe begegnete ihm Clotilde. Sie lehnte zurück um vom Vater eingelassen zu werden. Er konnte dem unschuldigen Kinde vor Scham nicht in die Augen sehen.

„Geh zur Mama,“ rief er im Vorbeigehen ihr zu, „Ihr müßt Euch dann anders anziehen.“

Clotilde wollte ihm von der schönen Spazierfahrt erzählen und begann: „Papa —“ aber schon war Brambach verschwunden und die Thür hinter ihr geschlossen.

Sie kam Georgine sehr gelegen, die sie zu verschiedenen Handreichungen brauchte, — und sich fürchtete allein zu sein.

8.

Der Hausbursche Friedrich hatte sein Haunchen zwar aus dem Hause geben sehen, ihr aber Geschäfte halber nicht nachhaken können. Friedrich verlieh nicht allein den Druckbogen das atlassartige Aussehen als Satinirer, er hatte in bezug auf die Reinlichkeit das Departement des Hausherrn über sich, das heißt er legte die Straße und war des Nachts Portier.

Haunchen ließ ihm immer aus dem Departement für das Innere, das heißt aus der Küche, etwas Gutes zufließen.

Beide waren schon lange Zeit Liebesleute. Im Brambach'schen Hause mußte jedes um ihr zärtliches Verhältniß. Haunne wollte noch immer nicht zurückkommen.

Friedrich ging ihr so weit entgegen, daß er zum Hause zurückkehrte und von diesem aus gesehen werden konnte. Er war in seinem Sonntagsstaate. Da sah er sie um die Ecke biegen, einen schönen Strauß in der Hand. Wie sie daher getäuselt kam, nett und sauber, frisch und geröthet von dem raschen, weiten Gange, da freute sich Friedrich und war stolz, daß solch ein Mädchen seine Liebste war. In wenig Sprüngen war er an ihrer Seite.

„Nun, Haunchen, wie gefalle ich Ihnen,“ redete er sie an, „das ist der Anzug, in welchem ich Sie auf's Ständesamt führe.“

„Ganz nett,“ sagte Haunne, indem sie an ihrer neuen Halskette zupfte, „aber sprechen Sie mir nicht vom Ständesamte, getraut wird man in der Kirche, sonst heirathe ich nicht.“

„Na meinetwegen auch den Luxe. Sie haben wohl schon den Strauß für mich dazu geholt?“

„Der ist für den König, aber ich habe etwas noch viel Schöneres.“

„Nun?“

„Da sehen Sie nur, was ich vom englischen Major bekommen habe.“

„Alle Wetter! Ein Perlmuttermuschel-Portemonnaie mit Goldeinlage. Das lasse ich mir gefallen.“

Der englische Major hat gesagt, das Portemonnaie soll unsere Sparbüchse sein und die Goldstücke sind für unsere Hochzeit.

„Hat er das gesagt. Sehen Sie, ich sage es ja auch immer, wir müssen heirathen.“

„Meine fünfzig Thaler sind nun voll, wie steht es denn mit Ihrem Heirathsamte?“

„Sie wissen, Haunchen, im Sparen bin ich Ihnen stets über.“

„Wenn ich das Trinkgeld dazu rechne, was mir der englische Major giebt, wenn er diesmal fortfährt, dann habe ich sogar einundfünfzig Thaler.“

„Und wenn wir hundert Thaler zusammen haben, wird geheirathet, das ist einmal ausgemacht. Also nun los!“

„Der englische Major ist aber krank,“ sagte er.

„Sagt er das? Krank? Desto besser.“

„Wie?“

„Nun dann reist er bald ab, denn er wird doch nicht als Kranke auf Besuch bleiben.“

„Aber, Friedrich! Wenn er nun ernstlich krank wäre?“

„Dann müssen wir ohne sein Trinkgeld heirathen.“

In diesem Augenblick rollte eine elegante Equipage an den Beiden vorüber und mit den Worten: „Das sind sie,“ sprang Friedrich von Haunchen's Seite und kam eben noch zur rechten Zeit vor dem Hause an, um den Kutscher schlag öffnen zu können.

Es stiegen drei Herren in Frack, weißen Handschuhen, Zylinderhut und weißer Binde, aus.

Es war die Deputation des hohen Rathes der Stadt, bestehend aus dem sehr energisch dreinblickenden Bürgermeister Dr. Gräß mit der goldenen Amtskette angethan, dem kugelrunden Bankier, Stadtrath Bittensengel und dem sehr beweglichen Fürstentum-Obermeister Rapp als Vertreter der Stadtverordneten.

Friedrich wollte die Herren führen, aber der Faktor Eichwald und der Maschinenmeister kamen ihm zuvor.

Eichwald begrüßte die Spitzen der Behörden sehr unterthänig. Auf Befragen des Bürgermeisters deutete er nach dem Druckereigebäude.

Der Maschinenmeister übernahm die Führung, während Eichwald neben dem Bürgermeister ging.

Friedrich schritt dem Zuge nach und freute sich schon darauf, wie die Herren erstaunen würden, wenn sie im

Teil der konservativen Abgeordneten; der übrige Antrag fand mit allen gegen 18 Stimmen Annahme.

Für die Wahlen zum konstituierenden Norddeutschen Reichstag hatten die zum Bunde gehörenden Volksvertretungen der Einzelstaaten das allgemeine direkte Wahlrecht beschlossen. Mit Ausnahme von Preußen und Ruß sogar mit Diäten an die Abgeordneten. Die Regierung hatte ebenfalls ihr Einverständnis mit dem Antrag ausgesprochen und brachte bald darnach einen Wahlgesetzentwurf ein, der bis auf kleine Änderungen später Gesetz wurde. Und zwar war die wesentlichste Änderung, die die Kammern im Einverständnis mit der Regierung vornahmen, daß der Zensus für die Ausübung des Wahlrechts von 2 Thalern an jährlichen direkten Staatseinkünften auf 1 Thaler herabgesetzt wurde, ein Zensus, den bei dem gegenwärtig in Sachsen geltenden Einkommensteuergesetz diejenigen erreichen, die ein Jahreseinkommen von über 600 Mark haben. Abgesehen von diesem Zensus hat das Wahlrecht, wie ein bewohnter Grundstück besitzt. Im weiteren gewährte der Regierungsentwurf direkte Wahlen statt der bisher geltenden indirekten; er hob ferner die Verpflichtung auf, daß der Abgeordnete in dem Wahlkreis, in dem er gewählt ward, seinen dauernden Wohnsitz haben müsse. Das Recht, zum Abgeordneten gewählt zu werden, wurde von der Jahresleistung an direkten Staatseinkünften in der Höhe von 10 Thalern und vom vollendeten 30. Lebensjahr abhängig gemacht.

Wie die damalige zweite Ständekammer diesen Gesetzentwurf aufnahm, dafür sollen später einige Redeproben folgen. Die damaligen Ausführungen stehen im schärfsten Gegensatz zu dem Verlangen der im gegenwärtigen sächsischen Landtag sitzenden Vertreter der „Ordnungsparteien“, die bekanntlich einmütig forderten, daß das jetzige gleiche und direkte Wahlrecht abgeschafft und an dessen Stelle ein Klassen-Wahlrecht ähnlich dem preussischen Dreiklassen-Wahlrecht mit indirekten Wahlen gesetzt werde — ein Verlangen, dem sich die sächsische Regierung durch eine zustimmende Erklärung des Ministers des Innern angeschlossen.

In dem Verhalten der Regierung und Stände von damals und jetzt kommt der abgrundtiefe Sturz zum Ausdruck, den die entscheidenden Faktoren Sachsens in Bezug auf ihre politische Moral seitdem gemacht haben. Damals ein Streben zum Besseren, zum Höheren, heute eine wilde Flucht in den Sumpf, ein Wettrennen um das Rückwärts, so daß den objektiven Zuschauer ein wahrer Ekel erfasst.

Und warum dieses Rückwärts?
Es ist die Angst vor dem modernen Gottseibeiuns: der Sozialdemokratie, die Bourgeoisie und Regierung erfasst hat und beide um die Bestimmung bringt.

Heute sehen Regierung und Bourgeoisie in Sachsen nur noch in indirekten Wahlen das Heil ihres Staats. Wie beurtheilte aber die sächsische Regierung vom Jahre 1867 diese Einrichtung, nachdem sie Jahrzehnte im Lande für alle Wahlen bestanden hatte?

Auf Seite 2620 des III. Bandes der Stenographischen Berichte über die Sitzung der zweiten Ständekammer am 25. März 1867 heißt es hierüber in den Motiven der Regierung:

„Anfangend die Frage, ob die Wahl durch Wahlmänner oder ein direktes Wahlverfahren den Vorzug verdiene, so ist wohl kein Zweifel, daß das letztere den Willen der Wähler vollständiger und unverfälschter zum Ausdruck bringt. Von der Wahl durch Wahlmänner ist seither angenommen worden, daß es die Wählerkreise unabhängig macht von mißbräuchlichen Einwirkungen. Indes haben Vorgänge, die einer nicht zu fern liegenden Vergangenheit angehören, gezeigt, daß in politisch bewegten Zeiten für die letztere Voraussetzung auch indirekte Wahlen keine Gewähr bieten. Die Regierung hat daher, zugleich in Berücksichtigung der dadurch ermöglichten Vereinfachung des Verfahrens, sich für Unmittelbarkeit der Wahlen entschieden.“

Southern alles so sauber antreffen würden. Doch was war das? Gleichwohl ließ die Herren am Southern vorbeischießen zur Treppe, die zum Druckerfaule führte.

Friedrich stand da wie versteinert. Das Southern war verschlossen. Da macht der Faktor — sagte er vor sich hin — auch einen großen Bod, wie sollen die Herren einen Begriff von dem Geschäft bekommen, wenn sie es nicht vom Grunde aus kennen lernen.

Während er wieder an seinen Portierposten ging, waren die Herren an die Thür des Saales gelangt. Dieselbe war mit Ornamenten geschmückt und heraus trat Brambach, das Oberhaupt der Stadt zu empfangen und ehrfurchtsvoll ihn und seine Begleitung einzuladen, die für sie bestimmten Ehrenplätze einzunehmen.

Der Saal war ein sehr großer. Auf der einen Seite standen die Maschinen, die andere bot für Hunderte von Menschen Raum. Dieser, durch ein geschmackvolles Arrangement in zwei Halbkreise getheilt, war den Ehrensitzen gegenüber theils durch das gesammte, ansehnliche Personal, theils durch Ehrengäste und Freunde des Hauses bereits gefüllt.

Als der Bürgermeister eingetreten und die Begrüßung vorüber war, glaubte man, die Festlichkeit würde beginnen. Im Personale entstand Bewegung, Notenblätter wurden sichtbar, wie es schien zu einem Eröffnungs-Gesänge.

Auf ein Zeichen des Chefredakteurs, der die Deute vermisstlich einstudiert hatte, unterblieb jedoch alles. Aber warum?

Man erwartete den König. Sein Erscheinen war angefangen. Jeden Augenblick konnte er kommen. Da hörte man Wagengetöse.

Die Ehrengäste erhoben sich und bildeten eine Gasse. Vor der offenen Saalthür stand Georgine mit ihrer weiß gekleideten engelhaften Tochter.

In dem Augenblicke, als der König sichtbar wurde, begann der feierliche Gesang: „Sei uns gegrüßt, Begesnet der Herr.“

Georgine verbeugte sich tief und Clotilde bewillkommnete den König, indem sie ihm ein Bouquet überreichte.

Der König nahm es kühn entgegen, sprach einige Worte mit den Damen, gab den Strauß seinem Adjutanten und begrüßte dann Brambach, den ihm der Bürgermeister zuführte.

Indem also gegenwärtig Regierung und Bourgeoisie in Sachsen an Stelle des direkten Wahlrechts das indirekte setzen wollen, sind sie, nach den eigenen Worten der Regierung von 1867, heute bestrebt, ein Wahlverfahren einzuführen, durch das „unvollständig und verfälscht“ der Wille der Wähler zum Ausdruck kommt, obgleich, nach den Anschauungen der Regierung von 1867, dadurch in politisch bewegten Zeiten — und wir denken, wir leben in solchen — wie kaum je zuvor — indirekte Wahlen nicht vor „mißbräuchlichen Einwirkungen“ schützen.

Die sächsische Regierung von 1867 erläutert dann weiter in den „Motiven“, warum sie das Wahlrecht zwar ändern wolle, aber nicht das gleiche Wahlrecht wie zum Reichstag vorge schlagen habe. „Man wolle keine Klasse vom Wahlrecht ausschließen, sagt sie, aber dazu nur solche Personen berufen, die nach ihren bürgerlichen Verhältnissen zu der Annahme berechtigten, daß ihnen für die vorgedachten Aufgaben das erforderliche Interesse beizubringen.“

Bekanntlich hat sich dieses „erforderliche Interesse“ bei den Wahlen in Sachsen erst gezeigt, als die Sozialdemokratie auf dem Wahlkampflauf erschien. Jetzt erst trat seitens der „Ordnungsparteien“ eine Wahlbetheiligung ein, die halbwegs der Bedeutung der Landtagswahlen entsprach. Vordem gleich die ordnungsparteiliche Wählerschaft einem faulen Karpfen, der im Schlamm sich wälzte, weil die Rechte fehlten, welche die faulen Karpfen aus ihrer beschaulichen Pötte schreckten.

Des weiteren verschweigen aber die Motive der Regierung von 1867 nicht, daß, wenn auch das Gebiet der Bundesgesetzgebung einer und der Landesgesetzgebung andererseits durch Art. 4 der Bundesverfassung bestimmt abgegrenzt sei, dennoch beide Vertretungsorgane in so vieler Beziehung sich berühren und zu ergänzen hätten, daß es rathlich erscheine, in Bezug auf die Zusammensetzung der beiderseitigen Gesetzgebungs-Faktoren keine zu weit greifenden Gegensätze bestehen zu lassen.“

Diese Ausführungen verrathen einen staatsmännischen Blick; sie zeigen, daß die Gesetzgeber Sachsens von 1867 thurnhoch standen über den Gesetzgebern Sachsens von 1895. Allerdings wenn ein Karlsruher Mitglied vom Schlage eines Mehnert der spiritus rector der maßgebenden Kreise Sachsens wird, ist ihre geistige Inferiorität damit zugestanden.

Auf die weitere Frage, warum der Wahlgesetz-Entwurf das Wahlrecht zum Landtage nicht von dem Wahlrecht in der Gemeinde abhängig mache, antworteten die Motive der sächsischen Regierung von 1867: daß eben so wenig eine dem preussischen System nach gebildete Einteilung der Wähler nach Klassen empfehlenswerth erschienen, zumal dieselbe mit direkten Wahlen unvereinbar sei.

So die sächsische Regierung von 1867. Und heute? Sehen wir im nächsten Artikel zu.

Politische Uebersicht.

Berlin, 20. Dezember.

Herr von der Recke und von der Horst scheint doch den Agrariern nicht ganz so willig zu sein, wie Herr v. Köller. Die „Deutsche Tagesztg.“ schreibt nämlich:

„Bekanntlich hatte das Ministerium des Innern den amerikanischen Versicherungs-Gesellschaften, die die preussischen Anordnungen nicht erfüllen, unterlag, neue Policen abzugeben und ersohene Policen wieder in Kraft zu setzen. Letztere Bestimmung ist, wie es scheint, von dem neuen Minister des Innern zurückgezogen worden.“

Bekanntlich wurde von den Agrariern schon bei der Verhandlung über die neuen Handelsverträge angeregt, in einem Verbot des Geschäftsbetriebes amerikanischer Versicherungs-Gesellschaften ein Kampfmittel gegen die ameri-

*) A. a. O. S. 2619.

Mit dem Landesherren war noch der geheime Regierungsrath v. Strahlendorf eingetreten.

Der König ließ sich einige der anwesenden Herren vorstellen und setzte sich dann zwischen den Bürgermeister und den Regierungsrath, was ein Zeichen war, daß alle Gäste Platz nahmen.

Mittlerweile war auch der schöne Gesang zu Ende und es trat eine feierliche Stille ein.

Der Bürgermeister erhob sich und hielt eine wohlgefehte Ansprache an den Jubilar Brambach. Er beglückwünschte ihn im Namen der städtischen Behörden an seinem Ehrentage, zu dem guten Klange, den sein Name geniesse, besonders weil er die Landesregierung gesinnungstüchtig weiterführe.

Nachdem der Chefredakteur im Namen der Presse und des Personals gesprochen, trat eine Deputation des Buchdrucker-gewerbes vor, deren Sprecher hervorhob, daß der Firma Brambach der Ruhm gebühre, das Gewerbe gefördert und gehoben zu haben.

Darauf wurde von Clotilde dem Könige ein Album zur Ansicht überreicht, welches Kunstwerke und Typen der Offizin Brambach, von dessen Personal zusammengestellt, enthielt.

Der König blätterte in dem Album und richtete dabei einige freundliche Worte an das liebliche, in ruhender Verschämtheit vor ihm stehende junge Mädchen. Dann gab er das Album weiter, erhob sich und mit ihm die ganze Versammlung.

Der König begann: „Herr Brambach, mein Glückwunsch zu Ihrem Jubiläumstage ist ein um so herzlicherer, als Sie mir Gelegenheit geben, einmal öffentlich die Bürger-tugenden anzuerkennen. Durch Ihre lokale Gesinnung, Ihren Fleiß, sind Sie das Muster eines echten Bürgers. Sie sind nicht nur eine Pflanze für die Stadt, solche Bürger sind auch die Stützen der Regierung, der Stolz des Landes und die Säulen des Thrones.“ — Er winkte dem Adjutanten, der ein Portefeuille öffnete. — „Ich ernenne Sie hiermit zum Kommerzienrath und hier nehmen und tragen Sie auch dieses äußere Zeichen, wie ich Bürgerordnenste und Königsstrenge ehre.“

Der König steckte Brambach eigenhändig einen Orden an. Der neue Kommerzienrath war bis zu Thränen gerührt.

(Fortsetzung folgt.)

kanische Sozialpolitik zu finden. Diese Anregung blieb unbeachtet, bis Herr von Köller, ein Vertrauensmann der Agrarier, preussischer Minister des Innern wurde. Mit Herrn v. Köller scheint nun auch sein Erlass über die amerikanischen Versicherungs-Gesellschaften ins Grab zu sinken. Wenn andere Theile des Systems Köller das gleiche Schicksal hätten, so würde das deutsche Volk recht erfreut sein.

Ein wahres Grauen vor der neuesten Staatsbreterei überkommt unsere weiterblickenden und freidenkenden Gegner. So äußern sich die „Grenzboten“, das christlich-soziale Wochenblatt:

Am allerverderblichsten wirkt der Versuch, die sozialdemokratische Organisation mit Hilfe des § 8 der Verordnung vom 11. März 1880 (über die Verhütung eines u. s. w. Mißbrauchs des Versammlungs- und Vereinigungsrechts) zu sprengen. Die Organe aller Parteien, nicht einmal die Kartellparteien ausgenommen, haben offen anerkannt, daß ohne solche Organisationen gar kein politisches Leben möglich ist, daß die politischen Vereine jeder Partei mit einander in Verbindung stehen und von einem Mittelpunkt aus, von einem Parteivorstande geleitet werden, daß demnach auf Grund dieser preussischen Verordnung alle Wahlorganisationen aufgelöst und alle Wahlen dem Zufall preisgegeben werden könnten, wenn die gesprengten Organisationen nicht durch Geheimbünde ersetzt werden. In einem mittelparteilichen Blatte lasen wir freilich dieser Tage: „Wir unsrerseits begen dergleichen Bedenken nicht; denn in dem preussischen Vereinsgesetze ist ausdrücklich gesagt, daß die Ortsbehörde event. berechtigt ist, nicht aber, daß sie verpflichtet ist, gegen politische Vereine einzuschreiten“, und die Mittelparteiler haben ja ganz gewiß für sich nichts zu fürchten. Aber eben darin besteht das Unhaltbare und die Nothwendigkeit des Volkes erlösende dieses Zustandes. Daß sich die Parteien, die die Geschäfte der Regierung besorgen, oder deren Geschäfte die Regierung besorgt, alleseit der unbeschränkten Bewegung erfreuen werden, das versteht sich von selbst, die brauchen kein Vereinsgesetz. Wenn die verfassungsmäßige Vereinsfreiheit nicht den Sinn hat, daß auch den Oppositionsparteien die Möglichkeit der politischen Organisation verweigert wird, dann hat sie gar keinen Sinn. Auch hier wiederum fordert sowohl die Ehre des Reiches wie die politische Klugheit, daß man die Ziele, die man erstrebt, auf dem geraden Wege und offen erstrebt. Wir wünschen keine Veränderung des Reichstags-Wahlrechts und würden von uns selbst aus nicht dazu rathen. Aber wir können die maßgebenden Kreise nicht hindern, zu wollen, was sie eben wollen. Sie wollen den politischen Einfluß, den sich der vierte Stand erkämpft hat, schwächen oder noch lieber vernichten. Und da sagen wir nun: besser und würdiger ist es, ihm das Wahlrecht offen durch ein Gesetz zu entziehen, als ihm dessen Ausübung dadurch zu erschweren oder unmöglich zu machen, daß man Gesetze gegen ihn anwendet, die den anderen Ständen und Parteien gegenüber unbenutzt bleiben.

Zu anderen Konsequenzen kommt ein liberales Blatt, die „Börsische Zeitung“:

Wir fragen, wie lange man säumen will, dieselben Maßnahmen, die gegen die Sozialdemokratie getroffen sind, auch gegen die konservative Partei und gegen andere Parteien zu verfügen? Was dem einen recht ist, ist dem andern billig. Nichts nützt der Sozialdemokratie mehr, als wenn, mit recht oder unrecht, der Glaube verbreitet wird, daß sie mit anderem Maße gemessen wird, als die übrigen Parteien, während das Gesetz für alle Parteien gegeben ist. Wenn aber der heutige Minister des Innern vor den letzten Konsequenzen der Verfassung seines Vorgängers zurückweicht, so liegt nichts näher, als unverzüglich im Wege der Reichsgesetzgebung eine Veränderung des heutigen Rechtszustandes dergestalt zu schaffen, daß den Parteien ihre verfassungsmäßige Organisation überlassen bleibt, ohne daß das längst allseitig verurtheilte, zweckwidrige Verbot der Verbindung der Vereine unter einander aufrecht erhalten bliebe. Diese Bestimmung war ein Angstprodukt einer innerlich schwachen Regierung. Sie hat niemals genützt, aber oft geschadet. Sie erschwert heute den bürgerlichen Parteien ihre natürliche Verfassung und damit den Kampf gegen die Sozialdemokratie. Wir glauben, es ist an der Zeit, daß der Reichstag ein Rathgesetz über das Vereinswesen annimmt, um der Sozialdemokratie den wirksamen Vorwand zu gebühren Klagen über die Verletzung der Gleichheit vor dem Gesetz zu entziehen und zugleich die übrigen Parteien vor den unliebsamen Folgen der jüngsten Handhabung des Vereinsrechts zu bewahren.

Im Spiegel des Auslandes. Die Zustände in Deutschland verursachen im Ausland in immer weiteren Kreisen Aufsehen, wie sich aus der Zahl der Zuschriften ergibt, die von allen Staaten an uns gelangen. Neuerdings haben wieder Versammlungen zu London und Northampton (England) in Resolutionen so kräftig ihre Meinung ausgesprochen, daß wir nicht wagen dürfen, dieselben zum Ausdruck zu bringen. Wir fügen hinzu, daß auch diese Versammlungen der deutschen Sozialdemokratie ihre warmste Anerkennung ausgesprochen haben.

Cleveland's Volschaft soll nach Telegrammen aus Amerika, die allerdings über England eingelaufen und deshalb nicht ganz zuverlässig sind, selbst in den Vereinigten Staaten nicht unbedingten Beifall gefunden haben. Besonders in der Handelswelt ist man, New-Yorker Meldungen zufolge, nicht sehr erbaunt über den Drohbrieff, da er für die geschäftlichen Gebiete unheilvoll geworden sei. Finanzielle Unternehmungen seien zum Stillstand gekommen; die in den Vereinigten Staaten erlittenen Verluste seien schon nach Millionen zu beziffern. Das Geschäft ist aber doch die Hauptsache, auch für den patriotischen Yankee. — In England wird vielfach an eine baldige Beilegung des Streites durch direkte Verständigung zwischen Venezuela und Großbritannien geglaubt. Ein plötzlicher Sturz des Präsidenten Crespo und seine Ersetzung durch einen nachgiebigeren Präsidenten wird als nicht unmöglich betrachtet. — Andererseits wird aus Caracas mitgeteilt, General Crespo, der Präsident von Venezuela, bereite ein eigenhändiges Dankschreiben an den Präsidenten Cleveland für seine Volschaft vor. Wenn die vom Präsidenten Cleveland abzusendende Kommission ihren Auftrag auszuführen sucht, sollen die Behörden der englischen Kolonie Guayana benachrichtigt werden. Dann könnten sich allerdings leider unangenehme Zwischenfälle ereignen, die einen ernstlichen Konflikt im Gefolge haben würden.

Leopold Jacoby. Unsere Hoffnung hat sich nicht erfüllt. Wie uns ein Telegramm aus Jülich meldet, ist Leopold Jacoby im dortigen Krankenhaus heute Mittag gestorben. Die Sozialdemokratie beklagt in dem Dichter von: „Es werde Licht!“ einen ihrer edelsten Kämpfer, der „Vordwärts“ einen feinen und treuen Mitarbeiter, wir persönlich einen Freund.

Die flammenden Artikel, die vor zwei Jahren und später während und nach der Hungerrevolution auf Sizilien die Vöbereien des Verräthers Crispi ausdeckten und brandmarkten, waren aus Jacoby's Feder.

Durch langjährigen Aufenthalt in Italien, namentlich in Mailand, war er ein ausgezeichnete Kenner der

italienischen Verhältnisse geworden und in den Mittelpunkt der demokratischen und sozialistischen Bewegung des von ihm so heißgeliebten Italien gekommen.

Wir behalten uns einen ausführlicheren Nachruf vor. Für heute schließen wir mit den Worten: Nie und in keinem Lande hat die Sozialdemokratie, hat das arbeitende Volk einen begeisterteren, selbstloseren, hochsinnigeren Freund und Kämpfer gehabt, als Leopold Jacoby. Und das Proletariat wird den „Dichter des Proletariats“, wie er sich mit Stolz nannte, nimmer vergessen. Ehre seinem Andenken! —

Deutsches Reich.

— **Reichseinnahmen.** In der Zeit vom 1. April 1895 bis zum Schluß des Monats November 1895 sind im Deutschen Reich folgende Einnahmen (einschließlich der kreditierten Beträge) an Zöllen und gemeinschaftlichen Verbrauchssteuern sowie andere Einnahmen zur Aufschreibung gelangt:

Zölle 277 398 641 M. (gegen denselben Zeitraum des Vorjahres + 18 903 239 M.), Tabaksteuer 6 985 335 M. (+ 349 460 M.), Zucksteuer 55 595 743 M. (— 1 078 087 M.), Salzsteuer 30 101 022 M. (+ 503 964 M.), Malzsteuer und Brauweinsteuer 3 208 822 M. (+ 50 250 M.), Verbrauchsabgabe von Brauwein und Zusatz zu derselben 50 422 201 M. (— 4 231 555 M.), Brennsteuer 298 592 M. (+ 298 592 M.), Bransteuer 18 739 077 M. (+ 1 223 427 M.), Ubergangsabgabe von Bier 2 432 900 M. (+ 59 593 M.); Summe 475 542 333 M. (+ 11 078 883 M.). Stempelsteuer für: a) Wertpapiere 9 569 557 M. (+ 4 244 106 M.), b) Kauf- und sonstige Anschaffungsgegenstände 14 639 043 M. (+ 4 766 120 M.), c) Briefe zu: Privatletterien 2 457 147 M. (+ 978 720 M.), Staatsletterien 2 299 888 M. (+ 3 870 739 M.), Spielkartenstempel 650 617 M. (+ 12 714 M.), Wechselstempelsteuer 5 742 227 M. (+ 274 732 M.), Reichs-Eisenbahnverwaltung 46 168 000 M. (+ 2 642 000 M.).

Die zur Reichskasse gelangte Jst-Einnahme abzüglich der Ausfuhrvergütungen und Verwaltungskosten beträgt bis Ende November 1895: 426 649 723 M. Demnach 10 799 481 M. mehr als im Vorjahre. —

— **Der preussische Etat.** Der Entwurf des Staatshaushalts-Etats für 1896/97 ist nunmehr in allen seinen Theilen abgeschlossen; ein Theil der Spezial-Etats befindet sich bereits im Druck, sobald die Vorlegung des Etats an den Landtag sich wiederum unmittelbar an dessen Eröffnung anschließen kann. Die hochherrschaftlichen „Berl. Pol. Nachr.“ melden folgende Einzelheiten:

In dem Etat ist thunlichst für die Befriedigung der Ausgabenbedürfnisse der verschiedenen Zweige der Staatsverwaltung gesorgt, und es hat eine weitgehende Berücksichtigung der bezüglichen Annahmen und Wünsche der Ressorts stattgefunden. Wenn trotzdem der Abschluß des Etats im ganzen sich weniger günstig gestaltet, als noch bei der ersten Zusammenstellung des Ausgabenbedarfs und der Deckungsmittel anzunehmen war, so liegt die Ursache allein in der günstigeren Entwicklung der Ueberschüsse der Eisenbahnverwaltung. Für 1896/97 hat der mit der Beförderung aus dem Gebiete der Industrie freizugebende Verkehr, wie er sich namentlich auch in den Betriebseinnahmen der letzten Monate widerspiegelt, es gestattet, den Ueberschuß der Eisenbahn-Verwaltung um 8 Millionen Mark höher anzusetzen, als dies beim Beginn der Etatsarbeiten auf Grund der damals vorliegenden Betriebsergebnisse der ersten 4 Monate des Etatsjahres möglich war. Dank dieser Vermehrung des Einnahmesolls ist der Fehlbetrag auf 15—16 Millionen Mark gesunken; annähernd die Hälfte derselben entfällt mithin auf den durch Ueberweisungen nicht gedeckten Bedarf an Matrimonialumlagen.

— **Der Entwurf eines Kolonial-Auswanderungs-Gesetzes** wird gegenwärtig von einer siebenköpfigen Kommission des Reichstags beraten. Dem Reichstag wird auch nach der „Voss. Ztg.“, einem mehrfach geäußerten Wunsch des Reichstags entsprechend, ein Gesetzentwurf zugehen, der die Ableistung der Dienstpflicht in Südwest-Afrika für Reichsangehörige ermöglichen soll.

— **Ein Aufstellungs-Weitkampfs** ist zwischen den Deutschen und Polen in unseren östlichen, ehemals polnischen Provinzen Polen und Westpreußen entbrannt. Die polnische Rettungsbank scheint indes im Erfolge die von der deutschen Regierung eingeführte Aufstellungs-Kommission übertraffen zu haben. Denn erstere, die Bank „Giemski“, welche ein Grundkapital von etwa 1 1/2 Millionen Mark besitzt, hat nach der „Schlesischen Volkszeitung“ in den letzten Jahren ihres Bestehens 45 000 Morgen unter 1013 Ansiedler parzelliert. Letztere dagegen hat mit ihrem Fonds von 100 Millionen Mark während der neun Jahre ihres Bestehens rund 1600 Ansiedler zu verzeichnen, also nur 567 Personen mehr. Der Erfolg der Bank „Giemski“ fällt um so mehr auf, als ihr Verwaltungsapparat sich keinesfalls mit dem der Aufstellungskommission messen kann. — Mit allen solchen künstlichen Schöpfungen von Bauerngütern werden indes die Vorläufer des Polentums ebenso wenig wie die des Deutschthums den Kleingrundbesitz widerstandsfähiger machen. Für die wirtschaftliche Entwicklung haben alle diese Kunststücke keine Bedeutung. —

— **Eine sonderbare Verfügung** hat jüngst die Posen'sche Regierung erlassen. Sie lautet:

Fräulein Clara Piesch, eine gemüthskranke Tochter des hiesigen Senatspräsidenten Piesch, hat sich am 9. November d. J. aus der elterlichen Wohnung entfernt und konnte bisher nicht ermittelt werden. Sie ist 20 Jahre alt, mehr als mittelgroß und war mit dunkelblauem wolkenem Rock, braunem Jacket und braunem Hut bekleidet. Jüngst ist sie an dem erwähnten Tage in der Nähe des nach Norden gelegenen Schillingthores hieselbst gesehen worden. Die Vermisste hat wiederholt den Wunsch geäußert, zur Beförderung ihrer Gesundheit bei geringen Leuten Dienst oder Arbeit zu suchen. Da die Möglichkeit nicht ausgeschlossen ist, daß sie diesem Gange nachgegangen ist, so ersuchen wir die Herren Kreis-Schulinspektoren, die Lehrer ihres Ausschusses, Kreis- und Nachforschungen über die Vermisste zu veranlassen. Sollte ihr Aufenthalt ermittelt werden, so wollen Sie uns hiervon telegraphische Anzeige zugehen lassen.

Posen, den 24. November 1895.
Regierung, Abtheilung für Kirchen und Schulwesen,
gez. Krahmer.

In dieser Verfügung ist zweierlei interessant: 1. daß es einer Behörde des Einschreitens werth erscheint, wenn eine höhere Tochter bei geringen Leuten Arbeit sucht, 2. daß die Lehrer als zu politischen Zwecken in Anspruch genommen werden. Paßt aber beides trefflich in das heutige System. —

— **Die Konsequenz eines Wahlkampfes** der Innungsbewegung. Aus den Kreisen weimarischer Geschäftsleute geht den Weimarerischen „Neuesten Nachrichten“ eine Zuschrift zu, die ein merkwürdiges Licht auf Theorie und Praxis des konservativen Reichstags-Abgeordneten Schneidermeister Jacobsföller-Erfurt wirft. Danach hat dieser in einem kürzlich in Weimar gehaltenen Vortrag über „Die Bedeutung des Gewerbes“ betont, daß die Einheimischen ihre Einkünfte entschieden am Platze selbst besorgen, nicht auswärtige Bezugsquellen benutzen sollten. Jetzt — einige Wochen nach dem Vortrag — empfiehlt Herr Schneidermeister Jacobsföller in der Zeitung „Deutschland“ den Weimaranern sein Geschäft in Erfurt als Bezugsquelle fertiger Herren- und Frauen-Garderoben nach Maß! —

— **Die Freiherrn von Stumm** sich gewöhnt hat, die Person des Kaisers für seine Zwecke auszuspielen, beweist auch folgender Vorgang, der der „Freif. Ztg.“ aus dem „Königreich Stumm“ berichtet wird. Die Stadt St. Johann, deren Gemarkung am Fuße des Halberges sich hinzieht, auf welchem Herr v. Stumm sein Schloss besitzt, hat vor vier Jahren eine Erweiterung ihres Bebauungsplanes ausarbeiten lassen. Gegen diesen Bebauungsplan hat Herr v. Stumm Einspruch erhoben. In Gegenwart des städtischen Baumeisters und des die Einsprüche prüfenden Regierungs-Assessors Schmidt von Trier hat damals der Vertreter des Einspruchs erhabenden Freiherrn v. Stumm, dessen Schwager, Kommerzienrath Büling zur Stolberg-Brebach geäußert: „Wenn die Gemeinde St. Johann die geplante Erweiterung nach dem Halberg zu trotz des Einspruchs meines Schwagers ausreicht erhält, wird derselbe Herr v. Stumm das darüber Vortrag halten, um Abhilfe zu schaffen!“ Soweit kam es nun allerdings nicht, indem schon der Bezirksauschuss zu Trier der Verwaltung von St. Johann aufgab, unter Zulassen der Fluchtlinienlegung bis in die Nähe des Halberges ein anderes Projekt vorzulegen. —

— **Die dritte Internationale** nennt ein fortschrittliches Blatt die Kardorff'sche silberne. Die beiden anderen sind die rote und die goldene Internationale. Das fortschrittliche Blatt hat die schwarze Internationale vergessen, von der die nationalliberale Partei während des Kulturkampfes gelebt hat. —

— **Den Untergang des deutschen Volkes** prophezeit Herr v. Pöhl, wenn der Bund der Landwirthe nicht die Mehrheit im Reichstage erhalte. So äußert sich der agrarische Kaiser im Streit in einer Rede, die er in Königsberg i. Pr. zum besten gegeben. Das deutsche Volk kann natürlich nur „gerettet“ werden, wenn sämtliche „großen Mittel“, der Antrag Konig und die Währungsreform, zur Durchführung gelangen. Zum gegenwärtigen Ministerium hat Herr v. Pöhl, nachdem der vielbeweinte Herr v. Köller gegangen ist, kein allzu großes Vertrauen, mehr zu der „Kraft der deutschen Fürsten“, insbesondere dem „Hohenollerngeschlecht“. —

München, 18. Dezember. (Eig. Bericht.) In der Spezialberatung des Eisenbahn-Etats beim Kapitel der Eisenbahn-Restaurations gab es heute eine lebhafteste Debatte. Genosse Grillenberger führte aus, daß einzelne Bahnhof-Restaurations nicht so hoch veranschlagt worden seien, als ursprünglich vorgesehen gewesen sei. Die Bahnhof-Restaurations würden in kurzer Zeit reiche Leute. Redner reproduziert sodann eine Meldung der „Münch. Post“, wonach drei Bahnhof-Restaurations, darunter auch ein Münchener, vor längerer Zeit in einem eigenen Salonwagen, der mit gefüllten Champagnerflaschen vollgeladen war, eine Reise nach der Riviera angetreten hätten und zwar in Gesellschaft eines höheren Eisenbahnbeamten. Der Extrawagen sei natürlich nicht bezahlt worden und in Miza hätten die Herren einen solchen Aufwand getrieben, daß man sie für Fürstlichkeiten gehalten habe. Redner findet es auch unerhört, daß man im Lande des Bieres in den Bahnhof-Restaurations 20 Pfennige für den halben Liter bezahlen müsse. In Preußen seien die Preise wesentlich niedriger. Minister v. Crailsheim kann für das geringe Entgelt der Bahnhof-Restaurations nichts, denn die betreffenden Beträge seien ja vom Landtage eingezahlt worden. Ueber den von Grillenberger erwähnten Fall sei ihm nichts bekannt. Man könne übrigens auch nicht dem Ministerium zumuthen, auf jede Zeitungssente zu reagieren, denn die ganze Sache sei erlunnen. Hauptzweck der Eisenbahn-Restaurations ist nicht die Erzielung höherer Einnahmen, sondern eine ausländische und gute Bedienung des Publikums.

Abg. Schulz (3.) klagt über die höhere Deutlichkeitsberei, welche auf den Bahnhof-Restaurations Gemeinden, Treuchlingen und Wachsenburg getrieben wird.

Abg. Zuh (Kons.) erklärt, daß die Bahnhof-Restaurations immer noch mäßige Preise bieten könnten, auch wenn sie höhere Pacht zahlen müßten. Ein Pachtvertrag für 150 000 M. sei eine geradezu lächerliche Summe. Die meisten Restaurations verdienen ihren Pachtzins schon aus dem Kaffee-Absatz allein. Die ausländische und gute Bedienung des Publikums in bayerischen Bahnhof-Restaurations gehöre längst in den Bereich der Fabel. Gen. Grillenberger konstatirt, daß die „Gute“ bereits am 13. April in der „Münchener Post“ gestanden habe, aber weder eine Verichtigung noch eine Klage erfolgt sei. Der Minister (wäthend): Nun, wenn es keine „Gute“ ist, dann ist eine Verleumdung. Das war die ganze Beweisführung des Ministers, dem in dieser Statberatung schon einmal von einem ultramontanen Abgeordneten gesagt war, ihm solle bei den ministeriellen Neuerungen das Wort ein: „Freund Du hast Unrecht, denn Du wistst grob!“ —

— **Die Stellung der bayerischen Regierung** zum Entwurf eines Gesetzes betreffend die Abänderung des Alters- und Invaliditätsgesetzes hat der Minister Eisenlohr in der zweiten bayerischen Kammer in folgender Weise gekennzeichnet: „Die großherzogliche Regierung wünscht Prüfung, ob und in welcher Weise es geboten und thunlich sei, die Gesamtheit der Reichsgesetze über die Arbeiterversicherung, insbesondere auch was die Organisation der drei Versicherungszweige anbetrifft, einer Durchsicht zu unterwerfen. Sie sei noch nicht in der Lage, ein endgültiges Urtheil über die Frage einer organischen Zusammenlegung der verschiedenen Zweige der Arbeiterversicherung zu gewinnen. Es sei darauf Bedacht zu nehmen, daß die Organisation und das Verfahren in den Angelegenheiten der Arbeiterversicherung, insbesondere, was die Feststellung der Versicherungs- und Beitragspflicht, die Erhebung der Beiträge und die Geltendmachung der Unterhaltungsansprüche angeht, unter Beibehaltung der Theilnahme von Vertretern der Versicherten an der Verwaltung und Entscheidung, thunlichst einfach und wenig kostspielig, sowie für die Beteiligten, leicht verständlich und zugänglich gestaltet werde.“

Oesterreich.

Wien, 19. Dezember. Abgeordnetenhause. Der Ruthene Romanzsch brachte eine Interpellation ein, in welcher er die in Wiener Blättern verbreiteten Meldungen, insbesondere, daß die Kosten der ruthenischen Deputation aus russischer Quelle herrührten, als eine verabscheuungswürdige Verächtlichung bezeichnet. Die Kosten seien theils von den Theilnehmern selbst, theils durch Beiträge im ganzen Lande zusammengebracht worden. Der größte Theil der Deputation habe aus ausgesprochenen Gegnern der Bewegung in Rußland gegen die kleinrussische oder russische Nation herrschenden Systems bestanden. Die Interpellation fragt den Ministerpräsidenten über die Quelle der Meldungen an und verlangt, daß der dem ruthenischen Volke zugefügte Schaden gutgemacht werde. —

Frankreich.

Paris, 19. Dezember. Deputirtenkammer. Finanzminister Doumer brachte einen Ergänzungskredit von 16 Millionen Francs (12 1/2 Millionen Mark) für Madagascar ein. Der Kredit soll die Kosten für die Rückkehr und die Ausgaben für die Verpflegung und Unterbringung der Truppen bis zum 30. Juni 1896 decken, und kommt zu den 65 Millionen Francs hinzu, welche vor Beginn der Expedition bewilligt waren. Demnach kostet schon jetzt das madagassische Abenteuer, von den zahllosen Todten, unglücklich gemachten Familien und den zahlreichen für ihr ganzes Leben krank und siech gemachten Soldaten Geldopfer in der Höhe von 81 Millionen Francs (ca. 65 Millionen Mark). Und große

weitere Opfer werden sich als nöthig herausstellen. Die Vortheile, die diesen Opfern entgegengestellt werden können, kommen bloß einer Handvoll kapitalistischen Großhändlern und Spekulant zu gute und fallen gar nicht ins Gewicht. —

— **Eine falsche Nachricht** bringt der sozialisten-freierische Pariser Korrespondent der „Vossischen Zeitung“. Er telegraphirt heute:

Paris, 20. Dezember. Das Sozialistenblatt „Petite République“ war im Begriffe einzugehen. Die Sozialisten machen Anstrengungen, ihr Blatt zu halten. Es soll das gemeinsame Organ aller Gruppen, also außer der Guesdistschen, die es bisher allein vertrat, auch der Vallant'schen, Alleaneschen, Broussist'schen u. werden. Der Zwischenfall ist den Kammersozialisten sehr peinlich, denn er enthüllt die Schwäche ihres Anhangs im Volke. —

Diese Notiz läuft in allen ihren Theilen der Wahrheit zuwider. Die „Petite République“ war und ist nicht im Begriff einzugehen, sie war und ist nicht das Organ der Guesdisten, sondern war von Anfang an ein gemeinsames Organ aller sozialistischen Gruppen und hat bisher ebenso viele Artikel von Vallant, Alleanes, Broussé u. f. w. gebracht wie von Guesde. Da alle Artikel unterzeichnet sind, so kann man ermeßen, wie groß entweder die Unwissenheit oder die Unerlichkeit des fraglichen Korrespondenten ist. Daß die „Petite République“ finanziell nicht so gut fundirt ist und nicht so viel Abonnenten hat als zu wünschen wäre, ist allerdings richtig. —

— **Envoit war** vor 12 Jahren Journalist in Lyon. Er schrieb damals einen schwulstigen Artikel, gepickt mit revolutionären Phrasen. Unglücklicherweise machte an demselben Tag einer der Polizei-Anarchisten des Herrn Andrieux in Lyon ein Bomben-Attentat. Und dieses Zusammenstreffen genügt den vor Angst toll gewordenen Bourgeoisgelehrten, den harmlosen Zeitungsschreiber als Anarchisten für Lebenszeit auf die Galeeren zu schicken. Dort schmachtet er seit 12 Jahren — sein einziges Verbrechen ist sein Geschmach an Kraft-Redensarten. Jetzt hat man sich seiner erinnert, und eine Bewegung ist im Gange, die seine Freilassung bezweckt. —

Italien.

— **Die Forderungen für die afrikanische Expedition** führten in der Kammer zu erregten Debatten, die mit der Annahme der von Crispi Altgepirtten Tagesordnung Torrigiani-Memotti Garibaldi's endeten, welche lautet: Indem die Kammer ihr Vertrauen ausspricht, daß die Regierung es verstehen werde, das Ansehen der italienischen Waffen hochzuhalten, den Frieden in Afrika wieder herzustellen und zukünftig für die Sicherheit zu sorgen, nimmt sie Akt von den Erklärungen der Regierung, erklärt sich wiederholt gegen eine Politik der Ausdehnung und geht zur Beratung der Artikel des Gesetzes über. Der erste Theil dieser Tagesordnung bis zu den Worten „zukünftig für die Sicherheit zu sorgen“ wurde in namentlicher Abstimmung mit 255 gegen 148 Stimmen, bei 8 Stimmenthaltungen, angenommen. Dann wurde der zweite Theil der Tagesordnung bis zu den Worten „erklärt sich wiederholt gegen eine Politik der Ausdehnung“ in namentlicher Abstimmung mit 301 gegen 38 Stimmen und schließlich die ganze Tagesordnung durch Klatschen und Sitzbleiben mit sehr großer Mehrheit angenommen. Das Gesetz selbst wurde in geheimer Abstimmung mit 237 gegen 36 Stimmen genehmigt. —

— **Imbriani** mit 35 Deputirten der äußersten Linken hat an den Präsidenten der Kammer die folgende Motion gefaßt: Die Kammer, überzeugt, die Empfindungen des Landes wiederzugeben, ersucht die Regierung, die prompte Vethätigung der ihr gemachten Annahmeverversprechen für alle politischen Verurtheilungen vorzuschlagen, welche von den Militärgerichten während des Belagerungszustandes der demselben unterworfenen Provinzen ausgesprochen wurden. —

Rumänien.

— **Die Wahlen zum Parlament** sind nun ohne Störung der öffentlichen Ruhe vollzogen und die Regierung hat natürlich glänzend gesiegt. Ueber die Bedeutung derselben wird der „Frankf. Ztg.“ geschrieben: „Von den 112 Mandaten für den Senat fielen der konservativen, juministischen Opposition nur 3 Sitze zu, während bei den Wahlen für 188 Sitze in der Deputirtenkammer die frühere Regierungspartei nur 4 Mandate erzielte und alle übrigen Sitze mit Ausnahme von 8 an Bauernparteiern, unabhängige Kandidaten und einen Sozialisten gefallen in den Besitz ministerieller Kandidaten gelangten. Daß unter diesen Umständen von einer wirkungsvollen parlamentarischen Opposition nicht die Rede sein kann, ist selbstverständlich, aber auch bezüglich der Dauerhaftigkeit des gegenwärtigen Regimes insofern gleichgiltig, als ja doch in Rumänien die Ministerien nicht durch das Parlament, sondern nur infolge ihrer Unfähigkeit oder der in ihrem Anhang eingeprägten Mißbräuche zu fallen pflegen, und als es immer die Krone ist, welche in solchen Fällen das entscheidende Wort zu sprechen und mit einem Regierungswechsel auch einen vollständigen Wechsel in der Zusammensetzung des Parlaments herbeizuführen hat.“

Das Parlament wurde gestern mit einer Thronrede eröffnet. —

Türkei.

— **Zur Beurtheilung der Lage** ist folgende Depesche aus Washington bemerkenswerth:

Der Präsident Cleveland überlieferte dem Senate den Bericht des amerikanischen Gesandten in Konstantinopel Terrel, welcher meldet, er sehe keine Hoffnung, daß es dem gemeinsamen Einflusse der europäischen Mächte gelingen werde, den Meheteien in der Türkei Einhalt zu thun. —

— **Die Unruhen auf Kreta** sind eine neue schwere Sorge des türkischen Kabinetts. Nach einer über Athen einlaufenden Meldung aus Kreta fand daselbst am 12. d. Mts. wiederum ein Kampf statt, bei welchem die Türken große Verluste erlitten haben. Der türkische Oberbefehlshaber erhielt von der Pforte Befehl, gegen die Aufständigen mit rücksichtsloser Strenge vorzugehen. —

Nach Berichten, welche aus Kreta eingegangen sind, beginnt die Bewegung im Distrikte Apokorono auch auf Kydonia und Spahia überzugreifen; die bisherige Zahl der Aufständischen wird ungefähr auf 500 geschätzt. Die Verluste der türkischen Truppen in den letzten Gefechten betrugen 3 Tode und 30 Verwundete. Die zur Verstärkung der Garnisonen der Insel bestimmten 4 Bataillone sind bereits aus Syrien abgegangen. —

— **Abrüstung infolge der Finanzalamität.** Aus Konstantinopel wird geschrieben: Die Verpflegung der einberufenen Rekruten läßt infolge der herrschenden Geldnoth auf Schwierigkeiten; im Bereiche des vierten Korps stehen daher theilweise größere Entlassungen bevor. —

Ruba.

— **Savannah, 19. Dezember.** General Canella schlug mit 1000 Mann nach hartem Kampfe 3000 Insurgenten, welche sich in Ramon Nogua in der Provinz Santiago verschanzt hatten, 40 Insurgenten sind todt, 80 verwundet; von den Spaniern sind 16 getödtet, 53 verwundet. —

Eine Depesche des „Liberal“ aus Savannah meldet, daß die Insurgentenchefs Gomez, Raco, Sacre, Suarez, Periquito und Perez mit zehntausend Rebellen in die Provinz Matanzas eingedrungen seien. Man glaubt, daß es dabei zu einem ersten Kampf gekommen sein müsse, da zahlreiche spanische Truppen die Grenze bewachen. —

Die Grube-Arbeiter in der Provinz Matanzas sind eingestrichelt und 3400 Arbeiter infolge dessen ohne Beschäftigung. —

Parlamentariliches.

Die Lippe'sche Erbfolgefrage. Wie die Berliner „Neuesten Nachrichten“ melden, beschäftigen die Konserwativen nach den Ferien im Reichstage eine Antrage über die Thronfolge in Lippe einzubringen. Man vertritt in diesen Kreisen die Ansicht, daß durch ein Reichsgesetz die Entscheidung dem Reichsgerichte übertragen werden sollte.

Handwerkskammer-Vorlage. In der Kommission, die der Reichstag nach Neujahr zur Beratung der Handwerkskammer-Vorlage wählen wird, wird das Zentrum folgende Resolution beantragen: „Der Reichstag wolle beschließen: In Erwägung, daß 1. eine ersprießliche Tätigkeit der Handwerkskammern nur dann zu erwarten ist, wenn dieselben sich auf einem beruflich und ökonomisch gegliederten organisatorischen Unterbau aufbauen; daß 2. die gezielte Regelung des Lehrlings- und Gesellenwesens und die Schaffung einer entsprechenden obligatorischen Organisation zur Durchführung derselben einerseits ohne vorherige Bildung und Anbahnung von Handwerkskammern erfolgen kann, andererseits dringender notwendig ist, daß 3. eine Anbahnung der Selbstthätigkeit, so weit eine solche zur Durchführung der Organisation im einzelnen erforderlich erscheint, auch direkt oder durch gewählte Vertrauensmänner möglich ist; unter Ablehnung des Gesetzentwurfs betreffend die Errichtung von Handwerkskammern (Nr. 17 der Drucksachen) die verbündeten Regierungen zu ersuchen, thunlichst bald, jedenfalls innerhalb dieser Session einen entsprechenden Gesetzentwurf auf Grundlage der Grundzüge eines Gesetzes betreffend die Errichtung von Handwerkskammern“ des preussischen Ministers für Handel und Gewerbe, Freiherrn v. Berlepsch, unter möglicher Berücksichtigung der bezüglichen Beschlüsse der Handwerkskammer zu Berlin (1894) und Halle anzuarbeiten und dem Reichstage vorzulegen.“

Partei-Nachrichten.

Der Elberfelder Vertrauensmann, Genosse Allenbaum, theilte in dem Bericht über seine Tätigkeit mit, daß im letzten Jahre 5147,84 M. eingebracht und 5071,56 M. ausgegeben sind. Die Agitation wurde lebhaft und erfolgreich betrieben.

Gemeindevahlen. Die Stadtverordneten-Wahl in Offenbach hat mit einem glänzenden Siege unseres Genossen Karl Ulrich geendet; Ulrich ist mit 2192 Stimmen auf neun Jahre zum Stadtverordneten gewählt. Es wird aber von unserem Offenbacher Partei-Organ über die ungenügende Wahlbeteiligung der Arbeiter geklagt: von 2200 der Urnen ferngebliebenen Wählern gehörten mehr als 1800 der Arbeiterklasse an. Wenn sie alle ihre Pflicht erfüllt hätten, so wäre es möglich gewesen, die ganze Liste von 16 „Arbeiterkandidaten“ durchzubringen.

In Lam bach, in Sachsen-Koburg-Gotha, wurde ein Parteigenosse bei der Erthwahl zum Gemeinde-Ausschuß gewählt, so daß nunmehr drei Sozialdemokraten im Ausschusse sitzen.

Todtenliste der Partei. In München starb Josef Böfinger, ein sowohl in politischer als gewerkschaftlicher Beziehung zielbewußter und thätiger Genosse.

Politikalisches, Gerichtliches etc.

— Genosse Stücken in Hof soll sich gegen die Religion dadurch vergangen haben, daß er bei einer Verurteilung seinen Eid nicht abgab. Der Staatsanwalt erhob Anklage wegen Vergehens gegen die Religion. Die Strafkammer in Hof lehnte jedoch die Eröffnung des Hauptverfahrens ab, weshalb der Staatsanwalt Berufung zum Ober-Landesgericht in München erhob. Dieses hob den Beschluß der Strafkammer auf, ordnete die Eröffnung des Hauptverfahrens an, und nunmehr ist Termin zur Hauptverhandlung vor dem Landgericht in Hof auf Montag, den 30. Dezember 1895 angesetzt. Es ist dies der letzte Prozeß, der gegen den so hart betroffenen Genossen Stücken zur Zeit schwebt.

— Ist Vogtsoff grober Unfug? Von der Strafkammer in Gera wurde der Redakteur der „Neusschen Tribune“, Genosse Seisarth, am 19. Dezember mit Hilfe des Dolus eventualis zu 25 M. event. 5 Tagen Haft verurteilt, weil er in seinem Blatte vor dem Besuche einer bestimmten Wirtshaus gewarnt hatte und dadurch groben Unfug verübt haben soll. Das Schöffengericht hatte seinerzeit auf Freisprechung erkannt.

— Staatsanwaltschaften sollte Genosse Schmidt in Plauen verächtlich gemacht haben, weil er der Wahrheit zuwider behauptet habe, ein Kind sei infolge des Impiens gestorben. Das Gericht verurteilte ihn nur wegen „Grobe Unfugs“ zu 25 Mark Geldstrafe.

Soziale Uebersicht.

Berufsgegenständliche Agitationen. Man schreibt uns: Die Agitationen im Bereiche einzelner gewerblicher Berufsgegenstände zur Zeit der Jahresversammlungen haben allgemach einen Umfang angenommen, der für die Interessen der Arbeiter große Gefahren in sich trägt. Sie sind lediglich eine Folge der gesetzlichen Bestimmung, daß Mitglieder, die der Berufsgegenständlichen Versammlung nicht persönlich beizuwohnen wollen, sich durch andere Mitglieder vertreten lassen können. Wer die Verhältnisse kennt, weiß wie die Folgen dieser Bestimmung sich gestalten. Wenn von einer Genossenschaft, die vielleicht mehr als zwanzigtausend Betriebe umfaßt, hundert Mitglieder in der Berufsgegenständlichen Versammlung anwesend sind, so ist das schon viel. Nicht bis zehn tausend lassen sich durch die Anwesenden vertreten, der Rest bleibt gänzlich unvertreten. Diese letzteren halten sich grundsätzlich der Versammlung fern, weil sie die erwähnte gesetzliche Bestimmung nicht für das richtige Mittel halten, um in der Berufsgegenständlichen Versammlung den Willen der Mehrheit der Berufsgegenstände zum Ausdruck zu bringen. Thatsache ist, daß die Mehrheit der vertretenen Stimmen sich gewöhnlich auf einige wenige Personen, meist Vorstandsmitglieder, vereinigt, die es fertig gebracht haben, möglichst viele Vollmachten zu erhalten. In deren Händen liegt dann die Entscheidung über alle Angelegenheiten, die in der Versammlung verhandelt werden, also auch über Prinzipienfragen, die sich auf verunglückte Arbeiter beziehen. Daß die Entscheidung im Sinne aller Vollmachtgeber ausfällt, ist damit durchaus nicht gesagt, weil erfahrungsgemäß die Verhandlungen oft eine ganz unvorhergesehene Wendung nehmen. Die gemeinsamen Wählerkreise, wie das Protokoll über die letzte Berufsgegenständlichen Versammlung einer dem Umfange nach bedeutenden Berufsgegenständlichen mit fast bewundernswürdiger Offenheit sich ausdrückt, sind soweit gegangen, daß an Mitglieder die Zumuthung gestellt worden ist, falls sie schon Vollmacht erteilt hätten, diese rückgängig zu machen und einem anderen Mitgliede zu übertragen. In solchen Zuständen liegt mit der Grund für die schwache Betheiligung an den Berufsgegenständlichen Versammlungen und für in denselben gefasste Beschlüsse, die selbst bei den Unternehmern Kopfschütteln hervorrufen und ihnen den Vorwand oder doch einzelne Mitglieder derselben in recht zweifelhaftem Lichte erscheinen lassen. Für den Arbeitnehmer ist der Rückschlag nicht schwer. Kann er Vertrauen zu der Leitung einer Berufsgegenständlichen Versammlung haben, wenn es schon tausenden von zugehörigen Betriebs-Unternehmern fehlt? Unmöglich! — Um eine Aenderung zu erzielen, ist u. a. eine gesetzliche Bestimmung vorgeschlagen worden, daß ein einzelnes Mitglied nur eine gewisse Anzahl fremder Stimmen vertreten dürfe. Die neuen Gesetzentwürfe zur

Unfallversicherung befaßten sich mit dem Gegenstande „natürlich“ nicht.

Krankheitskrankheit bei Bäckern. Für Nürnberg und die Umgegend werden die Namen der Bäcker regelmäßig veröffentlicht, die krankheitskranken Gehilfen beschäftigen. Der Bäckermeister-Verein der Stadt hat den Magistrat, diese Verfügung aufzuheben, was aber abgelehnt wurde; dabei bemerkte der Magistratsreferent, daß in der kurzen Zeit vom 18. Oktober 1893 bis 17. Februar 1894 nicht weniger wie 15 Bäckergehilfen ins Nürnberger Spital gebracht seien! Diese appetitlichen Zustände müssen aber zur „Reinigung des deutschen Handwerks“ erhalten werden!

Wieder Einer! Aus Augsburg meldet die dortige „Volkszeitung“: In der Rattunfabrik wurde ein Vorarbeiter, der sich durch seine Chikanereien bei den Arbeitern weidlich verhasst gemacht hatte, auf dem Trockenboden der Färberei mit einer ihm untergeordneten Arbeiterin in einer Situation betroffen, die seine sofortige Entlassung zur Folge hatte.

Gewerkschaftliches.

Schmutzige Mitteilungen von Organisationen, vor allem solche über Ausstände oder Aussperrungen, müssen stets den Stempel der betreffenden Organisation tragen.

Achtung, Schuhmacher! Nächsten Sonntag, vor-mittags um 8 Uhr, wird eine Flugblatt-Verteilung vorgenommen; die Kollegen werden ersucht, sich zum Zwecke der Verteilung recht zahlreich in folgenden Lokalen einzufinden: im Nordwesten bei Kahl, Gausenstr. 81b; im Zentrum bei Vohnenstengel, Seydelsstr. 16, Keller; im Südosten bei Köhn, Rannungsstr. 86; im Süden bei Hertel, Lindenstr. 115; im Südwesten bei Werner, Wilhelmsstr. 59. Ferner theilen wir den Kollegen mit, daß alle für die Agitationskommission bestimmten Briefe und Sendungen an C. Kott, Gothenstr. 19, zu richten sind. Die Agitationskommission.

Der Holzbildhauerstreik in Görtitz dauert fort.

Für Würzburg genehmigte die bayerische Regierung die Errichtung eines Gewerbegerichts auf Grund des von den städtischen Behörden beschlossenen Statuts.

Gewerkschaftspressen. Seit Oktober erscheint in Budapest am 1. und 15. jeden Monats ein Fachorgan der ungarischen Maurer unter dem Namen „Der Maurer.“

Von der Lohnbewegung der schweizerischen Eisenbahn-Angestellten und Arbeiter wird gemeldet, daß 4186 Nordostbahn-Angestellte ihre definitiven Forderungen mit Frist für die direktoriale Rückantwort bis 1. Februar 1896 eingereicht; sie lauten: Erhöhung der Gehälter und Tagelöhne bis 2400 Franken um 25 pCt., bis 3000 Franken um 15 pCt., Erlaß einer Dienstordnung und eines Gehaltsregulativs mit Erreichung des Maximums nach 20 Dienstjahren, jährliche Aufbesserung, bis das Maximum erreicht ist, zehnstündige Arbeitszeit.

In Wien bereitet sich eine interessante Lohnbewegung unter den Perlmutter-Drechseln vor. Der Meisterverein forderte nämlich die Gehilfen der Bohrnopf-Branchen auf, sie mögen ihnen ehestens einen geregelten einheitlichen Lohn-tarif vorlegen. In einer Versammlung der Gehilfen, wo über diese Aufforderung verhandelt wurde, führte Genosse Nibel aus, daß, seitdem zwei Branchenstreiks den Meistern gelungen, nunmehr die Meister der Perlmutterknopf-Branchen, die die miserabelsten Verhältnisse aufzuweisen haben, ebenfalls einen Streik durchzuführen wollen. Der Streik wird deshalb schon einen großen Umfang gewinnen, weil auch in der Provinz, in Böhmen, Mähren und Niederösterreich, die Arbeiter die Durchführung des neuen Lohn-tarifs verlangen werden. Schon der Ausstand, daß die Meister ganz dieselbe Kampfmethode benützen wie die Arbeiter, beweist deutlich, wie die Meister, speziell in der Perlmutterbranche, einsehen gelernt haben, daß es mit der rückwärtslosen Ausbeutung der Arbeiter sowie der unsinnigen gegenseitigen Konkurrenz nicht weitergehen kann. Der neue Lohn-tarif wurde von der Versammlung angenommen.

Ein großer Schuhmacherstreik ist in Kopenhagen ausgebrochen, weil die Unternehmer sich weigerten, den Lohn zu erhöhen. Vom Wolffischen Bureau wird die Zahl der Ausständigen auf etwa 500 angegeben. Die Fachvereine der dänischen Hauptstädte beschloßen in einer Sitzung am Donnerstag Abend, den Streik zu unterstützen.

In Glasgow fordern jetzt auch die Schiffszimmerleute Lohnerhöhung.

Gerichts-Beitrag.

Die Polizei als Schutzhelme der Sittlichkeit. Eine Oberpräsidial-Verordnung für die Provinz Brandenburg vom 1. Dezember 1879, welche im Juni 1892 durch erneuten Erlass lediglich bestätigt wurde, macht die Abhaltung öffentlicher Tanzlustbarkeiten von einer vorherigen ortspolizeilichen Erlaubnis abhängig und bestimmt u. a. auch, daß an einer Reihe näher bezeichneter Tage überhaupt keine öffentlichen Tanzlustbarkeiten abgehalten werden dürfen. Es befinden sich darunter die sogenannten ersten Feiertage, der Bußtag u. s. f. Der Regierungspräsident von Puttkamer zu Frankfurt a. O. ließ unter dem 18. August 1891 der Polizeiverwaltung zu Guben die Mittheilung zugehen, daß in dieser Stadt die Möglichkeit der Veranstaltung öffentlicher gewerkschaftlicher Tanzlustbarkeiten neben den in der Verordnung des Oberpräsidenten gegebenen noch folgenden weiteren Beschränkungen unterworfen werde: Vom 1. Oktober 1892 ab finden öffentliche gewerkschaftliche Tanzvergünstigungen nicht mehr statt: an allen letzten Monats-Sonntagen, an den dritten Feiertagen; vom 1. Oktober 1894 ab außerdem auch an den Sonntagen, welche auf das Oster-, Pfingst-, Weihnachts-, Neujahr-, Kaisers-Geburts- und Sedanfest, sowie auf die Jahrmärkte-Montage bzw. Donnerstage folgen; und ferner müssen derartige Lustbarkeiten vom 1. Oktober 1898 ab außer an den vorbezeichneten Tagen auch noch an einem weiteren, noch näher zu bezeichnenden Sonntag jeden Monats unterbleiben. Unter den Gastwirthen in Guben haben diese Bestimmungen und ihre bisherigen wie noch zu erwartenden materiellen Schädigungen eine heftige Währung hervorgerufen, und in Frankfurt a. O. hat das gleiche Vorgehen des Herrn v. Puttkamer dasselbe Resultat erzielt. Um zu sehen, was es denn eigentlich rechtlich mit dem Vorgehen des Regierungspräsidenten auf sich habe, ersuchten fünf der Gubener Gastwirthe, Jaskas und Genossen, die Polizeiverwaltung um die Erlaubnis, am 24. Februar 1893, dem letzten Sonntag dieses Monats, öffentliche Tanzlustbarkeiten abhalten zu dürfen. Natürlich wurde ihnen die Erlaubnis verweigert und zwar mit der Begründung, daß die Polizeiverwaltung dieselbe nicht erteilen könne, denn der Regierungspräsident habe angeordnet u. s. w. Die also Zurückgekauften beschwerten sich beim Regierungspräsidenten zu Frankfurt und gegen dessen abweisenden Bescheid beim Oberpräsidenten. Staatsminister Ribbach, jedoch vergeblich. Der letztere meinte in seinem Bescheide, die fraglichen Anordnungen des Regierungspräsidenten seien aufrecht zu erhalten, weil sie bezweckten, die in Guben stattfindenden Tanzlustbarkeiten auf dasjenige Maß zu beschränken, welches mit dem Interesse der öffentlichen Ordnung und Sittlichkeit vereinbar sei. Wegen dieses Bescheides erhoben Jaskas und Genossen Klage beim Ober-Verwaltungsgericht. Ihr Vertreter, Rechtsanwalt Lewi aus Guben betraf sich auf den § 127, Absatz 4, Ziffer 2 des Landes-Verwaltungs-Gesetzes und suchte nachzuweisen, daß gerade in Guben die angeführte Verfügung jeder thatsächlichen Voransetzung entbehre. Vorher sei dort nichts passiert, was sie hätte rechtfertigen können. Jetzt suchten die Sozialdemokraten — o, diese Vögel! — die Situation für ihre

Agitation auszunutzen. Wie wenig die Maßnahmen der höheren Behörden den Verhältnissen Gubens angepaßt seien, geht daraus hervor, daß sowohl der gesamte Magistrat, wie auch der Herr Stadtordeputierten-Vorsteher an der Spitze einer Deputation von Gastwirthen petitionierend beim Minister vorstellig geworden wären, um die Rücknahme der betreffenden Anordnungen zu erwirken, leider vergeblich. Die Polizeiverwaltung selbst habe sich gestraubt gegen die Ausführung derselben. — Die Klage wurde mit folgender Begründung am 19. Dezember cr. abgewiesen: § 2 der erwähnten Ober-Präsidial-Verordnung besage: Kein Gastwirt oder Schankwirt hat gegen Erfüllung gewisser Bedingungen einen Anspruch auf die Ertheilung der zur Abhaltung einer öffentlichen, gewerkschaftlichen Tanzlustbarkeit erforderlichen Erlaubnis, vielmehr hängt dieselbe vom Ermessen der Polizeibehörde ab, und sie ist stets zu versagen, wenn ihr Rücksichten der Ordnung, Sicherheits-, Gesundheits- oder Sittlichkeitspolizei entgegenstehen. Die Rechtsgiltigkeit dieser Verordnung, welche in ihrer Art nicht vereinzelt dastünde, sei nicht zu bezweifeln. Es sei nun ein alter, anerkannter Grundsatz, daß ein Uebermaß von Tanzvergünstigungen leicht die Sittlichkeit gefährden könne; es handle sich also hier in der Verfügung der Polizeiverwaltung und in der in dieser mit angeführten Anordnung des Regierungspräsidenten um eine Maßnahme, die durch den § 2 der Verordnung des Ober-Präsidenten gerechtfertigt werde. Die klägerische Behauptung, die für Guben erlassenen Sonder-Bestimmungen seien ungewöhnlich, weil nicht den Verhältnissen angepaßt, bezögen sich nur auf die Art der Handhabung der Verordnung; in der Beziehung habe aber die Orts-Polizeibehörde freies Ermessen. Dies könne wohl insofern nur nach der Richtung nachgeprüft werden, ob etwa Willkür oder Chikane vorläge. Davon könne nun hier nicht die Rede sein, wo auf Anweisung der höheren Behörden nach einem bestimmten System vorgegangen werde, niemand zur Liebe, niemand zum Verleide.

Nur ein Glück, daß Puttkamer in Berlin nichts mehr zu sagen hat. Was sollten sonst wohl die Besitzer der Blumenstraße und anderer Vergnügungsorten der zahlungsfähigen Bevölkerung anfangen?

In Bezug auf den Begriff „öffentlicher Ort“ hat vorgestern der Straßsenat des Kammergerichts in der Revisionsinstanz eine bemerkenswerthe Entscheidung getroffen. Der Zeitungshändler H. hieselbst, welcher in dem Vorbau eines Hauses in der Holzmarktstraße sein Geschäft betreibt, war, weil er an einem Sonntage vor 10 Uhr vormittags Zeitungen feilgeboten hatte, in erster wie in zweiter Instanz wegen Gewerbevergehens zu einer Geldstrafe von 5 M. verurtheilt worden, indem nämlich angenommen wurde, daß der betreffende Verkauf an einem öffentlichen Orte stattgefunden habe. Auf die Revision des Angeklagten hob das Kammergericht die Vorentscheidung auf und wies die Sache zur anderweitigen Feststellung und Entscheidung in die Vorinstanz zurück. Dabei der Angeklagte, so wurde ausgeführt, eine offene Verkaufsstelle gehabt, so trafen ihn die beschränkenden Bestimmungen bezüglich des Hausirgewerbes nicht und er befände sich in derselben Lage, wie jeder andere Ladenbesitzer. Zum Begriff „öffentlicher Verkaufsstelle“ sei aber nicht durchaus ein besonderer Raum erforderlich, sondern es genüge auch schon ein solcher offener Raum, in welchem ein Händler mit Genehmigung des Eigentümers und dergl., daß er das ausschließliche Recht zum Aufenthalt hat, sein Geschäft betreibt.

Nachträge zum Fall Schwarz. Aus Mühlhausen i. Ell. wird der „Frankf. Ztg.“ geschrieben: Bedrohungen, in denen das Attentat auf Herrn Schwarz nachklingt, sind noch immer Gegenstand von Gerichtsverhandlungen. Die hiesige Strafkammer hatte sich jüngst wieder mit zwei solchen Fällen zu beschäftigen. Im ersten war ein Bäcker von hier mit einem Vierfährer in Streit gerathen und brachte in der Hitze des Wortgefechts die Wundung, der Vierfährer möge nicht so stolz auf seinen Lohnknecht sein, denn diesem werde es gerade soergehen wie Schwarz. Seine damalige Aufgeregtheit hat er mit 4 Monaten Gefängnis zu büßen. Im zweiten Fall lag der Halbschwarz: Ein Tagelöhner von Mühlhausen war aus einer Fabrik wegen längeren Ausbleibens entlassen worden. Die Schuld hieran schrieb er einem Fabrikangestellten zu, dem deswegen seine verböserlichen Drohungen galten. Einmal Tages sagte er auch: wie es Schwarz ergangen, so könne es jenem Angestellten ergehen. Und wirklich lauerte er diesem abends auf der Straße messerbewaffnet auf, allerdings vergebens, da der Bedrohte eines anderen Weges gegangen war. Das Gericht erkannte auf 6 Monate Gefängnis.

Von der Freitagssühnung des Branweiler Prozesses (siehe 2. Beilage) liegt eine Meldung aus Köln vor, wonach vormittags 11 Uhr die Beweisaufnahme geschlossen wurde. Es haben noch weitere Zeugen bezeugt, daß in der Nacht die Prügelstrafe eingeführt war, während ein Priester bekräftigte, daß er lieber Schweinehirte als Seelsorger in solcher Anstalt sein möchte. Nachmittags 4 Uhr begann der Vortrag des Staatsanwalts. Man hofft, heute Mittag den Prozeß zu Ende zu führen.

Depeschen und letzte Nachrichten.

Köln, 20. Dezember. (W. T. V.) In dem Prozesse anlässlich der Vorgänge in der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Branweiler beantragte der Staatsanwalt gegen den Angeklagten, Redakteur Hofrichter, 6 Monate Gefängnis. Der Vertreter der Nebenklage schloß sich diesem Antrage an. Nach der Rede des Verteidigers, welcher prinzipieller für Freisprechung plädierte, wurde die Verhandlung auf Sonnabend Nachmittag 4 Uhr vertagt.

Frankfurt a. M., 20. Dezember. (W. T. V.) Die „Frankfurter Zeitung“ meldet aus Konstantinopel: Die in Zeiten eingeschlossenen 400 türkischen Soldaten, sowie 500 Einwohner, darunter Frauen und Kinder, sind am Sonntag von den sie belagernden 12 000 Armeniern niedergemacht worden. Die Porte hat dies den Botschaftern notifiziert und gefordert an Rustapha Kemal-Pascha den Befehl erteilt, mit 10 000 Soldaten und 2 Batterien heute früh Zeitum angreifen, zu beschließen und zu zerstören, sowie die Armenier niedermachen.

Bremen, 20. Dezember. (W. T. V.) „Boeckmann's Telegraphisches Bureau“ meldet aus Totland-Bay: Um Mitternacht und heute Mittag wurden seitens der Bugfirdampfer Versuche zur Flottmachung des Dampfers „Epre“ unternommen, welche, obgleich sie längere Zeit dauerten, erfolglos waren, da der Wasserstand ein zu niedriger war. Bereits heute wurden die Passagiere der 1. und 2. Klasse in ihrer größeren Mehrzahl über den Landweg nach Teutland befördert. Die übrigen Passagiere dieser Klassen, sowie die Passagiere der 3. Klasse dürften bereits morgen früh auf demselben Wege folgen.

Karlruhe, 20. Dezember. (W. T. V.) Bei der heutigen Landtagswahl im Wahlkreise Lahr-Land wurde (nachl.) mit 68 Stimmen gewählt; Heimbürger (Demokrat) erhielt 62 Stimmen.

Budapest, 20. Dezember. (W. T. V.) In dem Prozesse wegen Verleumdung des ehemaligen Ministerpräsidenten Dr. Bekerle durch einen Artikel, in welchem die Regierung beschuldigt wird, den Anlauf oppositioneller Blätter seitens eines ihr durch die Ueberlassung großer öffentlicher Arbeiten verpflichteten Konfessionsbegünstigt zu haben, wurden die Redakteure und Abgeordneten Hella und Bartha zu je 6 Monaten Gefängnis und je 1000 Gulden Geldstrafe verurteilt.

Paris, 20. Dezember. (W. T. V.) Die Polizei hat gestern in der Wohnung des Abbé Palmade, den die Blätter als falschen Priester bezeichneten und der wegen Spionage verurteilt wurde, Hausdurchsuchung gehalten. Eine Anzahl Papiere und umfangreiche Korrespondenzen wurden beschlagnahmt.

Ein Beitrag zur Sittlichkeit im kapitalistischen Vaterland.

Zahlreich sind die Klagen darüber, daß Arbeiterinnen von ihren Chefs oder den Werkführern und sonstigen Betriebsverwaltungen häufig den größten Anfechtungen hinsichtlich ihrer weiblichen Ehre ausgesetzt sind. Leider ist es nur selten möglich, für die angegebenen Thatfachen solche Beweise zu bekommen, die selbst den der Arbeiterpresse nicht freundlich gesinnten Elementen unter dem Nichterstand die Anerkennung abnötigen könnten, daß die Sache sich so verhält, wie sie in der Arbeiterpresse geschildert wurde. Die Seltenheit derartigen Beweise hat einerseits in der natürlichen Scham der mißbrauchten Mädchen ihre Ursache, durch die Bekanntmachung des an ihnen verübten Freiwilds zum Tagesgespräch zu werden, andererseits ist deren Furcht, aus der Arbeit entlassen zu werden, ein Hemmnis, die Wahrheit an den Tag zu bringen und im übrigen sind Schweißgelder oder Beförderung im Betriebe die Ursachen, daß die Opfer der Missethät des Unternehmers oder seiner Werkmeister so selten beistehen, die Schuldigen an den Pranger zu stellen und dadurch andere Arbeiterinnen vor Schaden zu bewahren. Wenigstens die ersten beiden Momente: Scham der Arbeiterinnen vor der Öffentlichkeit und Furcht vor dem Verlust der Arbeit, erklären es, daß sich in einer Berliner Fabrik, über die wir im folgenden berichten, Zustände einmischen konnten, die in sittlicher Beziehung geradezu himmelschreiend sind.

Es handelt sich um die Metallwaren-Fabrik von Berthold und Manfred Weiß, Chausseest. 89. In der öffentlichen Versammlung der Metallarbeiter und Arbeiterinnen, die am 2. Dezember in Meyer's Salon, Müllerstr. 7, abgehalten wurde, machte der Referent Buntler über die Verhältnisse dieser Fabrik Angaben, deren Wichtigkeit so gewaltig war, daß der hauptsächlich Angegriffene, der Werkführer Simon, zugestehen mußte, daß vieles des Vorgetragenen zuträfe, worauf er unter den Verwünschungen der Anwesenden die insbesondere von Arbeiterinnen gut besuchte Versammlung verließ. Nach lebhafter Diskussion wurde einstimmig eine Resolution angenommen, worin gegen die Zustände bei der Firma Weiß energisch protestiert und als bestes und einziges Mittel gegen die geschilderten Mißstände den Kollegen und Kolleginnen der Anschluß an die gewerkschaftliche Organisation der Arbeiter empfohlen wurde.

Den Bericht über diese Versammlung, der am Donnerstag eine zweite folgte, wo die gleichen Anklagen wie in der ersten erhoben wurden, hatten wir zurückgestellt, weil es uns angebrach erschien, die Verhältnisse jener Fabrik zunächst auch auf Grund anderer Quellen zu prüfen. Das Ergebnis unserer Nachforschungen bestätigt die Darlegungen des Referenten Buntler und ergäut sie nach einigen Richtungen hin. Wir geben dies Material nachstehend wieder. Es ist von einer Bedeutung, die weit über den Einzelfall, ja weit über den Kreis der Metallarbeiter hinausreicht.

Die Metallwaren-Fabrik von Berthold und Manfred Weiß beschäftigt unseren Ermittlungen nach 78 Arbeiter, darunter 52 weibliche. Die Eigentümer der Firma leben meist im Ausland. Von ihnen ist zur Leitung der Fabrik ein ehemaliger Militär, Baron von Stengel, angestellt. Den technischen Betrieb leiten die Werkführer Meister Hoppe und Meister Simon. Die Haupttätigkeit der Arbeiterinnen besteht in der Reinigung von gebrauchten Patronenrahmen, die der Fabrik, wie wir hörten, von preussischen, bayerischen und sächsischen u. a. Militärdepots eingekauft werden. Die außerordentlich ungesunde Arbeit wird zunächst in dem sog. unteren Arbeitsraum, einem Räume von angeblich nur etwa 8 Metern Länge, 6 Metern Breite und 3-4 Metern Höhe, ausgeführt. In dem Räume wird angeblich an 26 Trommeln gearbeitet, die mit säuredurchtränkten Sägepänen gefüllt sind. Die Säuren entwickeln höchst ungesunde Dünste, die Sägepäne einen fast ununterbrochenen Staub. Ueberdies herrscht große Hitze im Arbeitsraum. Trotzdem ist weder für hinreichende Ventilation noch für ausreichende Schutzvorrichtungen gesorgt. Erst in letzter Zeit sind sogenannte Lungenkühler eingeführt. Erst nach — wohl infolge — der Versammlung vom 2. Dezember sind zum Schutz vor der Hitze Gummischuhe für die Arbeiter bestellt worden. Die männlichen Arbeiter haben solche bereits erhalten; die weiblichen sollen Gummischuhe und Gummihosen demnächst bekommen. In dem kleinen gesundheitsgefährlichen Raum arbeiten von morgens 6 bis abends 7 Uhr (manchmal auch länger) angeblich zwischen 30 bis 40 Arbeiterinnen!

Vor den Blicken der Männer geschützte Umkleieräume sind für die weiblichen Arbeiterinnen erst seit neuerer Zeit auf Veranlassung des Fabrikinspektors geschaffen. Der Umkleiraum für die Arbeiterinnen ist nach vorn so gut wie offen, da die Thür nicht ordentlich funktioniert; an den drei anderen Seiten ist er durch eine löcherige Bretterwand von den Nebenräumen getrennt.

Wieviel Lohn erhalten die in dem unteren Arbeitsraum der Fabrik beschäftigten Arbeiterinnen? Das wissen die Arbeiterinnen selbst nicht. Die Woche hindurch verdienen sie 6, 7, auch 8 M. und darüber — bei derselben Arbeit. Es ist kein fester Lohn, kein Zeilohn vereinbart, auch kein Akkordtarif aufgestellt. In welcher Weise der Lohn berechnet wird, ist den Arbeiterinnen nicht mitgeteilt. Das Geschäft verfährt, unseren Ermittlungen nach, bei der Berechnung so: Wenn im unteren Arbeitsraum die Rahmen des Säuberungsprojekts durchgemacht haben, werden sie für eine andere Bearbeitung in dem oberen Arbeitsraum der Fabrik, wo andere Arbeiterinnen eingestellt sind, einer weiteren Prozedur unterworfen. Diese Arbeit im oberen Raum läßt sich jedoch nur bei etwa der Hälfte der Rahmen ohne einen nochmaligen Säuberungsprozeß vornehmen. Es werden nun die für diese weitere Vornahme geeigneten Patronenrahmen ausgewählt, also bei 10 000 etwa 5-6000 Stück. Die übrigen Rahmen gelangen abends in den unteren Raum, wo er den abend bei der Lohnauszahlung nicht in Anrechnung gebracht. Die Arbeit in beiden Arbeitsräumen, dem oberen und dem unteren, wird in Kolonnen von etwa 5 Arbeiterinnen ausgeführt. Im Lohnbuch wird bei den oben beschäftigten Arbeiterinnen Donnerstags die Anzahl der fertigen Rahmen festgesetzt und für je 1000 Stück früher 72, später 70, 65, 60, jezt 55 Pfg. als Lohn angeführt. Nach dieser für die in dem oberen Raum vorgenommenen Lohnfestsetzung wird — ohne Berücksichtigung der wieder in den unteren Raum gelangten Rahmen — auch der Lohn für die Arbeit der im unteren Raum beschäftigten Arbeiterinnen, ohne die Arbeiterinnen anzuhören, festgesetzt.

Es erhält dadurch eine unten beschäftigte Arbeiterin vielleicht 8,50 M., wenn die oben beschäftigte vielleicht 16 M. erhält. Diese einseitige, willkürliche Festsetzung des Lohnes allein durch den Unternehmer entspricht weder sonstigen Gesetzmäßigkeiten noch dem Gesetz. Die Arbeiterinnen hätten das Recht, statt einer Zahlung für etwa 5-6000 Rahmen mit ungefähr 8 Mark, da nichts weiter bekannt ist, angemessene Forderungen für 1000 Rahmen mit etwa 9 M. zu verlangen. Die Hungerpreise und die Überfüllung in anderen Branchen hält leider die gedrückten Arbeiterinnen von einer Geltendmachung ihrer Rechte ab — sie unterwerfen sich in der Hoffnung auf längere Arbeitsbeschäftigung der willkürlichen Festsetzung des Lohns durch den Unternehmer. Dieser hat jener eigenartigen Lohnfestsetzung übrigens die ihm, wie es scheint,

jezt recht unangenehme Thatsache zuzurechnen, daß unter den Arbeiterinnen, wie wir durch Rücksprache uns überzeugen konnten, der falsche Glaube herrscht, die Lohnhöhe richte sich nach dem Maße des Entgegenkommens gegenüber unfittlichen Wünschen des Meisters Simon. Es mag übrigens noch erwähnt werden, daß für Nebenarbeiten, wie Aufräumen, Auslegen, Geben oft zentnerschwerer Lasten, überhaupt nichts gezahlt wird.

Der üble Zustand, worin sich die im unteren Raum der Fabrik beschäftigten Arbeiterinnen hinsichtlich der Feststellung ihres Arbeitsverdienstes befinden, wird aber weit übertroffen durch die Behandlung, die der Meister Simon den ihm unterstellten Arbeiterinnen zu theil werden läßt. Zunächst erlaubt er sich, die Arbeiterinnen mit Du anzusprechen. Dieser Art und Weise entspricht der ganze Ton, in dem er mit den Arbeiterinnen verkehrt. Er läßt sich ihnen gegenüber Schimpfwörter der allerverächtlichsten Art zu schreien kommen. Weiter verfolgt er sie mit unfittlichen Anträgen. In seinem Komptoir hat Simon den Arbeiterinnen wiederholt das Anerbieten sofortigen außerordentlichen Gehaltssteigerungen gemacht. Bei mancher erreichte er dort, bei anderen in sonstigen Fabrikräumen sein Ziel. Sonntags regalierte er Arbeiterinnen in der Kantine mit alkoholischem Getränken, bis die Mädchen betrunken waren. Zwei Arbeiterinnen gaben an, daß er sie außerhalb der Fabrik ihrer jungfräulichen Ehre beraubt habe. Beschwerden, die über das Auftreten Simon's an den Baron von Stengel gerichtet wurden, sind, wie man uns mittheilte, erfolglos geblieben. Nach der Versammlung vom 2. Dezember richtete derselbe Baron v. Stengel an die Arbeiterinnen die Frage, ob etwa eine von ihnen von dem Werkführer Simon geschlechtlich in der Fabrik benutzt worden sei. Es meldete sich natürlich keine. Wer etwas anderes erwartete, ging von sonderbaren Voraussetzungen aus. Im übrigen beziehen sich die Angaben, die in der Versammlung am 2. Dezember gemacht wurden, auf den Zeitraum von 1890-1895 und rühren zum theil von Personen her, die jezt nicht mehr in der Fabrik beschäftigt, also nicht mehr durch Furcht vor Entlassung gebunden sind, für die Angaben öffentlich einzutreten. Zu bemerken ist noch, daß der Meister Simon verheiratet ist.

Angeklagt dieser geradezu schmachvollen Zustände in einer in der Residenz gelegenen Fabrik ersuchen wir den Fabrikinspektor dringend, für Abstellung der verschiedenen Uebelstände zu sorgen. § 120b der Gewerbe-Ordnung legt u. a. dem Unternehmer die Pflicht auf, das Erforderliche zur Aufrechterhaltung der guten Sitten und des „Anstandes“ zu thun. Bei Gelegenheit der lex Dehase war in der Kommission vorgeschlagen und von sozialdemokratischer Seite unterstützt: Prinzipale, Werkmeister, Dienstherren u. s. w. (in ähnlicher Weise wie Vormünder) bei Vornahme unzüchtiger Handlungen mit solchen Personen zu bestrafen, die bei ihnen in Lohn stehen. Der Vorschlag ist leider nicht Gesetz geworden. Noch kräftigeren Schutz gegen solche Zustände gewährt volle Koalitionsfreiheit. Bezeichnend ist es, daß die Arbeiter der besprochenen Fabrik leider bisher unorganisiert waren.

Dem Reichstag ist ein Antrag auf endliche Einführung voller Koalitionsfreiheit von der sozialdemokratischen Partei vorgelegt. Bereits in der Kommission für die lex Heinze wiesen unsere Genossen, allerdings vergeblich, nach, daß allein volles Vereinigungsrecht die Ausnuthung des weiblichen Körpers einengen und der Prostitution vorbeugen könne.

Wer gegen freies Vereinigungsrecht kämpft, macht sich zum Mitschuldigen an der Vergrößerung des Fleischmarktes, der eine der bedrückendsten Folgeerscheinungen des ausbeutenden Kapitalismus ist. Unsere Lesern ist bekannt, daß gerade seit den letzten Jahren mit aller Macht von einigen Richtungen für Einschränkung und Entziehung jedes Koalitionsrechts der Arbeiter, insbesondere dem weiblichen Geschlecht gegenüber vorgegangen wird. Sache der Arbeiter beider Geschlechter ist es, diesen kulturwidrigen Bestrebungen durch Eintritt in Organisationen und durch Aufklärung der Indifferenten entgegenzutreten. Mag der besprochene Fall, der leider typisch ist, zum Kampf für wirkliche Sittlichkeit anspornen!

Tokales.

Die Regierung und die Beschäftigung von Schulkindern. In der Frage der gewerblichen „Nebenbeschäftigung“ von Schulkindern hat der Regierungspräsident zu Potsdam an die Kreis-Polizeibehörden eine Verfügung folgenden Inhalts erlassen:

„Die Nebenbeschäftigung von schulpflichtigen Kindern zu Erwerbszwecken hat nach den von uns angestellten Erhebungen in einzelnen, vornehmlich größeren Orten einen außerordentlichen Umfang erreicht. In einigen Vororten Berlins waren bei einer Schülervollzähl von 11 440 1013 Kinder, also fast neun Prozent gewerblich nebenbeschäftigt. Von diesen 1013 Kindern arbeiteten länger als 4 Stunden täglich 398, vor 6 Uhr früh 283, nach 6 Uhr abends 205, auch an Sonntagen 642. Als Hauptbeschäftigungsarten wurden festgestellt:

für Knaben: Anstrichen von Wänden und Zeitungen, Regelauflegen, Karosuffeldecken, Schuppanzeigen, Blumen- und Streichholzhandel, Spulen, Stahlstechen, Zigarrenmachen, Briefbogenkolorieren u. a., für Mädchen: Aufwartung, Kinderwartung, Blumenmachen, Zuckerküpfen, Spulen, Mäntel nähen, Puppenzubehören, Tütschlecken, Blumen- und Warenverkauf u. a.

Eine gesunde, nicht zu lange andauernde Nebenbeschäftigung, namentlich wo damit Aufenthalt im Freien verbunden wird, ist für die Kinder ersprießlich. Sie werden dadurch frühzeitig an eine regelmäßige Thätigkeit gewöhnt, vor Mäßigkeit und den sich daraus ergebenden Lasten bewahrt; ihr Erwerbs- und Sparförm wird gewahrt und den Eltern in ihrer wirtschaftlichen Nothlage eine Erleichterung verschafft. Andererseits erscheint die Nebenbeschäftigung, sobald sie früh beginnt, lange andauert, sich womöglich bis tief in die Nacht hinein erstreckt, in ungesunden Räumen stattfindet, in hohem Maße geeignet, die körperliche wie geistige Ausbildung der Kinder zu beeinträchtigen und ferner auch ihre Sittlichkeit zu gefährden. Derartigen Auswüchsen der Kinderarbeit muß mit allen geeigneten Mitteln entgegengetreten werden. In erster Linie werden die Schulbehörden der Sache fortgesetzte Aufmerksamkeit zuwenden haben. Die Lehrer müssen auf den Lehrerkonferenzen mit der Frage gründlich bekannt gemacht und dafür interessiert werden; gerade sie werden häufig in der Lage sein, durch vernünftige Rücksprache mit den Eltern und Erziehern, in geeigneten Fällen durch Vornahme der Vornachschickung des Vormundschaftsgerichts Uebelstände abzustellen. Ferner darf den nebenbeschäftigten Kindern in keiner Form ein Nachschub vom Schulbesuch gewährt werden. So schulpflichtige Kinder den Vorschriften der Reichs-Gewerbe-Ordnung zuwider in Fabriken oder diesen gleichgestellten Betrieben

beschäftigt werden, ist ein strafrechtliches und polizeiliches Einschreiten ermöglicht. Die Polizeibehörden werden im Verein mit den Gewerbe-Aufsichtsbeamten diesen Punkte fortgesetzt ihre schärfste Aufmerksamkeit zuzuwenden haben.

Endlich wird bei vorhandenem dringenden Bedürfnis auf die Einschränkung der gewerblichen Kinderarbeit durch Erlass von Polizei-Ordnungen Bedacht zu nehmen sein. Insbesondere aber wird es sich zur Abwehr der der Gesundheit und Sittlichkeit der Schulkinder drohenden Gefahren empfehlen, entweder ganz zu verbieten oder zu beschränken: die Verwendung von schulpflichtigen Kindern zum Austragen von Waaren in früher Morgenstunden, zum Regelauflegen, zur Bedienung oder Aufwartung in Wirthshäusern, die Verabreichung geistiger Getränke an derartig beschäftigte Kinder, das Feilbieten und der Verkauf von Waaren, sowie das gewerbsmäßige Musizieren und Darbieten von Schaulustigen auf öffentlichen Straßen und Plätzen, Hausfluren, Treppen, Böden, Schanklokalen, Konditoreien durch Schulkinder.

Von dieser Kundverfügung sollen auch die Kreis-Schulinspektoren Abschrift erhalten, während die Aufsichtsbehörden vom Regierungs-Präsidenten ersucht werden, der Frage einer wirksamen Bekämpfung der gewerblichen Nebenbeschäftigung von Schulkindern fortgesetzt ihr Interesse zuzuwenden.

So der Regierungserlaß, der wohl von gutem Willen zeugt, unter den bestehenden Verhältnissen den schlimmsten Auswüchsen der Kinderausbeutung entgegen zu treten, aber ein noch größeres Maß von Befangenheit zu erkennen giebt. Wir wissen zunächst nicht, welchen Zweck die Rücksprache der Lehrer mit den Eltern haben soll. So grausam sind doch wahrlich nur wenige Eltern, daß sie rein aus Uebermuth ihre Kinder des Morgens um drei Uhr zum Brotantragen losziehen oder den ganzen Tag mit Hampelmännern in Wind und Wetter stehen lassen. Wohl nach allen solchen Konferenzen wird der Lehrer zu dem Resultat kommen, daß die Eltern nur dem Gebot der bittersten Noth gefolgt sind. Auch bleibt der Erlaß eine Antwort schuldig auf die äußerst naheliegende Frage, wo denn die Grenzlinie zu ziehen ist zwischen ersprießlicher und schädlicher Nebenbeschäftigung. Zur Begründung dieser Frage wäre es zweckmäßig, wenn ein hoher Regierungsbeamter an seinen eigenen Kindern die Probe auf das Exempel machen wollte. Alles in allem dürfte die Regierungsvorstellung vielleicht das Gleich der Kinderausnuthung wohl ein wenig den Blicken der Öffentlichkeit entziehen, aber in der Sache an sich gar nichts bessern.

Bismarck kontra Brausewetter. Der in diesen Tagen vom Hamburger Bismarckblatt abermals den Regierenden aufgedrängte Vorschlag, die Sozialdemokratie mit Blut und Eisen zu überwinden, nachdem sie vorher durch Repressalien zur Vergeßung, zu einem gewaltsamen Angriff auf Staat und Gesellschaft getrieben worden, ist bekanntlich ein altes, durch die Jüding-Mahlow-Thaten und auch durch den Expatrationsvorschlag sehr verständlich angebrachtes Rezept des Mannes in Friedrichsruh.

Allgemein wird dies auch selbst in den sozialerhaltensten Kreisen anerkannt. Umso mehr muß es wunder nehmen, daß unter preussischen Richtern um theil wenig Kenntniß von dem Bismarck'schen Rezept vorhanden zu sein scheint. Wir erinnern uns einer Affäre aus dem Gummischauch-Prozeß. Der Angeklagte Repler vom „Volksblatt“ sagte zu seiner Rechtfertigung am ersten Verhandlungstage, daß es die heiligste Pflicht der Sozialdemokraten sei, das Niederstichessen zu verhindern, das z. B. Bismarck, wie er sich einmal ausgedrückt habe, beabsichtige.

Brausewetter fiel dem Angeklagten in die Rede: Das kann doch Ihr Ernst nicht sein?

Repler: Es ist mein voller Ernst.
Brausewetter: ... Eine solche Unmoralität giebt es nicht. ... Es ist ein Unsinn zu glauben, daß irgend ein Mensch (!) und nun gar der große Bismarck daran denkt, die Sozialdemokraten niederstichessen zu lassen! ...

Eine eingehende Kenntniß von der Politik und den Verhältnissen des öffentlichen Lebens wäre wohl manchem Richter der Gegenwart zu wünschen.

Mit seinen Anschauungen über den „großen Bismarck“ scheint Brausewetter in demselben Grade recht zu haben, wie zum Glück mit dem geflügelten Wort: Es giebt keine Öffentlichkeit!

Abermalige Konfiskation des „Sozialist“. Am Freitag Mittag wurde die Nr. 19 des „Sozialist“ vom 21. Dezember beschlagnahmt. Veranlassung bildete die erste Notiz der Rubrik „Aus der Zeit“, durch welche den Lesern die Dekorierung und Beförderung des Grenadiers Bengar in Königsberg, welcher als Wachposten einen Menschen tödtete und einen anderen anschoß, mitgeteilt wurde. Das Pflichtexemplar wurde erst am Donnerstag Abend etwa um 6 Uhr eingereicht. Trotzdem heißt es auf der Beschlagnahme-Bescheinigung: „Auf Grund des Beschlusses d. Amtsgerichts I vom 19. d. M.“

Zur Förderung und Erleichterung des Neujahrsbriefverkehrs kann man Stadtbücherei, Postkarten und Drucksachen, deren Bestellung in Berlin am 1. Januar 1896 früh gewünscht wird, bereits vom 26. Dezember ab zur Post liefern. Der Absender hat derartige Sendungen, jede für sich mit den erforderlichen Wertzeichen besetzt, in einen dauerhaften, gut verschärften Umschlag zu legen und diesen mit der Aufschrift: „An das Kaiserliche Postamt hier, C. — Inliegend frankierte Neujahrsbriefe für Berlin“ zu versehen. Um eine ordnungsmäßige Bestellung der Briefe zu erreichen, ist es erforderlich, daß in den Adressen der Stadtbücherei nicht nur die Wohnung, das Empfangs genau nach Straße, Hausnummer und Lage (Stadtwert, Hof etc.), sondern auch der Postbezirk (C., O., NO. u. s. w.), in welchem die Wohnung gelegen ist, neben dem Ortsnamen „Berlin“ oder der Bezeichnung „hier“ deutlich und zutreffend angegeben wird.

Weihnachts-Sonderzüge werden am 21., 22., 23. und 24. Dezember von hier nach Breslau und Posen abgelassen. Die Sonderzüge halten auf allen denjenigen Stationen, auf welchen die betreffenden Hauptzüge Aufenthalt haben. Die zu den letzteren gelösten Fahrkarten berechnen sich auch zur Fahrt mit den Sonderzügen, für welche einfache Fahrkarten 1. bis 3. Klasse und mit Auschluss des Vorzuges 5. und 6. Klasse, sowie die üblichen Nachfahrkarten veranschlagt werden.

Die Schließung der zwei Gemeindefusskassen in Friedenau ist nicht wegen Boden-Entwässerungen, sondern wegen epidemischen Auftretens der Mäsen erfolgt, an denen allein aus den beiden Klassen (6. Knaben- und 6. Mädchenklasse) gegen 50 Kinder darniederliegen. Nachbarn herrschen die Mäsen in Friedenau außergerichtlich.

Neue Formulare für Unfallanzeigen. Das Polizeipräsidium veröffentlicht folgende Bekanntmachung: Mit dem 31. Dezember d. J. endet die Frist, während welcher an stelle des durch die Bekanntmachung des Reichs-Versicherungsamtes vom 1. Februar 1894 festgesetzten neuen Formulars für die in Gemäßheit der Unfall-Versicherungs-Gesetze von dem Betriebs-

unternehmer an die Ortspolizeibehörde zu erstattenden „Unfallanzeigen“ die Benutzung des alten Formulars behufs Verbruchs der vorhandenen Bestände noch zugelassen war. Dies wird hierdurch mit dem Vornamen zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß vom 1. Januar 1896 ab alle nicht auf dem vordruckmäßigen neuen Formular erstatteten Unfallanzeigen von den zuständigen Polizeireviere werden zurückgewiesen werden.

Dem vom Polizeipräsidenten beabsichtigten Erlaß einer Polizeiverordnung über die öffentliche Angabe des bürgerlichen Namens der Inhaber öffentlicher Geschäftslöcher hat der Berliner Magistrat mit einer Aenderung des § 1 jetzt zugestimmt. Der Paragraph soll demnach folgenden Wortlaut haben: „Jeder Inhaber eines öffentlichen Geschäftslöcher ist verpflichtet, an sein Geschäftslöcher in einer von der Straße aus deutlich erkennbaren Schrift entweder seinen vollen bürgerlichen Vor- und Zunamen oder die Bezeichnung seiner im Handels- oder Gewerkschaftsregister eingetragenen Firma anzubringen.“ Die Aenderung des Magistrats besteht nur in der Hinzufügung der Bezeichnung „Gewerkschaftsregister“.

Wie man baut. Seit dem 14. d. M. ist der „Bau-Unternehmer“ Wilhelm Albrecht aus der Panitzsch 32a verschwunden. Albrecht, der aus Wilmersdorf nach Berlin kam, arbeitete hier zunächst als Zimmergehilfe. Er lebte mit seiner Familie in so dürftigen Verhältnissen, daß seine Kinder meist barfuß laufen mußten. Seine Nachbarschaft wunderte sich daher nicht wenig, als der Zimmergehilfe eines Tages plötzlich Grundbesitzer und Bauunternehmer geworden war und ein Haus baute. Sein Generalbevollmächtigter war der Maurermeister Grebert aus der Putzstraße 18, die Wagenscheide gab das Bankgeschäft von Priebe & Komp. aus der Kronenstraße. Obwohl Albrecht Grundbesitzer und Bauunternehmer geworden war, gingen seine Kinder doch immer noch barfuß. Wie es gekommen ist, läßt sich im einzelnen schwer ermitteln. Tatsache aber ist, daß auf Veranlassung seines Generalbevollmächtigten die Bank dem Bauunternehmer seinen Kredit mehr gewährte, daher sah Albrecht die Unmöglichkeit voraus, am letzten Sonnabend seine Arbeiter zu zahlen, von den Lieferanten gar nicht zu reden. Als der Zahlungstag kam, war Albrecht verschwunden. Er hatte sich am Freitag aus seiner Wohnung entfernt und ist dahin nicht zurückgekehrt. Im Laufe dieser Woche will man ihn in Hamburg gesehen haben, wo Verwandte von ihm wohnen. Der drei unmündigen Kinder, für die die Mutter allein nicht sorgen kann, hat sich seine Schwester angenommen.

Itt es denn gar so schwer, den eigentlichen Unternehmer, der Albrecht zu den Betrügereien vorgeschoben hat, zu ermitteln?

Der Weihnachtsmann, so schreibt uns ein Gerichts-Beichtstatter, ist bei den beiden Landgerichten I und II bereits am Freitag eingetroffen. Die Unterbeamten erhielten durchweg 30, die Sekretäre 100 M. und die sonstigen Subalternbeamten Beträge, die zwischen dem Minimum und dem Maximum liegen. Von den Unterbeamten sind nur die jüngeren bei Verteilung der Gratifikationen ausgeschlossen; diejenigen Leute, die mit 68 M. Monatsgehalt die Schrägel von 4—5 kleinen Kindern zu fassen haben, erstreben sich erfahrungsmäßig niemals der Günst des Weihnachtsmannes, dieser scheint dagegen ein besonderes Faible für reiche und kinderlose Leute zu haben, die sich bereits im Besitze des höchsten Gehalts ihrer Kategorie befinden und in der Folge sind, die Weihnachtsgatifikation zu „dem übrigen“ — „auf die hohe Kante“ zu legen.

In der am Donnerstag stattgefundenen Sitzung der Rixdorfer Gemeindevertretung wurden zunächst die neu gewählten Gemeindevorordneten Webermeister Rahm und Rentler Barta in ihr Amt eingeführt. Sodann theilte der Vorsitzende, Amtsdirektor Lohd, mit, daß der Eisenbahnminister das Gesuch der Gemeinde Rixd., der Ringbahnstation Rixdorf die Bezeichnung „Rixdorf-Brick“ zu geben, abgelehnt hat. Rixd. blickt auf die starke Zunahme der katholischen Gemeindeglieder wurde die Anstellung eines weiteren Lehrers an der katholischen Gemeindegemeinschaft genehmigt. Die Errichtung öffentlicher Bedürfnisanstalten wird bis zum Frühjahr aufgeschoben. Wie der Vorsitzende mittheilt, haben bereits verschiedene Hauseigentümer gegen die Anstellung derartiger Anstalten in der Nähe ihrer Grundstücke Protest erhoben, wie dies auch in Schöneberg der Fall gewesen sei. Letztere Gemeinde habe infolge dessen von der Errichtung öffentlicher Bedürfnisanstalten Abstand genommen! Es wird beabsichtigt, den Wochenmarkt in der Rixdorferstraße vom 1. April l. J. ab aufzuheben. Zahlreiche Gewerbetreibende von außerhalb, welche den Markt regelmäßig besuchen und dort recht gute Geschäfte machen, haben um den Weiterbestand des Marktes und event. Verlegung desselben nach einem geeigneten Platz petitionirt. Einen definitiven Beschluß hierüber bezieht sich die Gemeindevertretung noch vor.

Eine neue Polizeiverordnung über das Radfahren soll bevorstehen. Hiesige Blätter wollen folgenden wissen: Unter den drei Hauptstraßen, der Straße Unter den Linden nebst dem Opernplatz und dem Schlossplatz, der Friedrichs- und der Leipzigerstraße, bleiben nur solche Straßen, in denen sich bei geringer Breite ein sehr lebhafter Verkehr zusammenfindet, ferner die Plätze, in welche eine große Anzahl belebter Straßen einmünden, für Radfahrer gesperrt. Es sind dies die Potsdamerstraße bis zum Viktoriaplatz, die Königsstraße, ein Theil der Landsbergerstraße, die Kommandantenstraße, die Rosenthalerstraße vom Hadeschen Markt bis zum Rosenthaler Thor, ferner die Chausseestraße bis zur Invalidenstraße, ein Theil der Invalidenstraße, die Alexanderstraße und die Mühlstraße. Von Plätzen bleiben noch gesperrt: Alexanderplatz, Hadescher Markt, Spittelmarkt und Leipzigerplatz.

Eine Kneipe für Gemeindeglieder soll der „Pädagog. Zeitung“ zufolge in der Grünauerstraße bestehen. Die Kinder erhalten das Glas Bier für 5 Pfennig; sie sollen in dem Lokale neulich den Beschluß gefaßt haben, ihren Lehrer zu verbanen. Wenn die Geschichte wahr ist, so hätten die Gemeindeglieder damit von den Eltern höherer Schulen eine bedauerliche Anstalt übernommen; die Kneipereien der Gymnasien z. B. sind, soweit wir uns erinnern, schon mehrfach Gegenstand von behördlichen Erlässen gewesen. Offenlich steht dieser Fall vereinzelt da.

Wer ist Schuld an den Pferdequalereien? Zu dieser erst kürzlich von uns erörterten Frage bringen bürgerliche Blätter folgenden Beitrag: Ein öffentliches Reglement bilden die Tierqualereien, welche täglich auf der städtischen Müllabladestelle in der Müllerstraße vorkommen. Der Müll liegt hier etagenhoch aufgeschüttet und die beladenen Müllwagen müssen einen spiralförmigen Weg hinauffahren, bevor sie abladen können. Seit Einführung der hohen Kastenwagen lassen nun die Fuhrunternehmer ohne Rücksicht auf Ueberanstrengung ihres Pferdmaterials fast das Doppelte wie früher, 100 bis 120 Pfennig laden, weil die Geschäfte an die Stadt jetzt von 1.00 auf 3 M. pro Fuhr erhöht sind. Da nun der Müllberg keine feste Fahrstraße bietet, die überladenen Wagen vielmehr weit einsinken, so können die meist an sich schon ermüdeten Pferde kaum die Schwierigkeiten überwinden. Die „Wirtschaftsgenossenschaft“ befürchtet denn auch den Müllberg bereits mit drei Pferden, die Stadtverwaltung hat auch unten einige Böden legen lassen, immerhin ereignen sich aber täglich noch zahlreiche Fälle widerlicher Tierqualereien. — Bestraft werden in solchen Fällen bekanntlich die Kutscher an stelle der eigentlich schuldigen Unternehmer.

Furchtbar geküßt hat der 26jährige Kutscher Simon Gebur aus Spremberg seine Waghalsigkeit. Gebur befand sich am Donnerstag auf dem Schloßplatz bei Rummelsdorf, wo mehrere Arbeiter damit beschäftigt waren, große Fichtenwurzel-Blöcke mit Häusern zu sprengen. Als ein Sprengkahn nicht gleich löslig, ging Gebur, obwohl die Arbeiter ihn dringend warnten, an das

Pulverloch heran, um nach der Handschnur zu sehen. Raum hatte er sich mit dem Gesichte dem Sprengloche genähert, als der Schuß krachte und den Block auseinander riß. Gebur wurde das Nasenbein und das Stirnband zertrümmert und die ganze obere Gesichtshälfte eingebrückt. Beide Augen gingen ihm verloren. Der Verunglückte wurde nach Berlin in ein Krankenhaus gebracht, wo die Aerzte ihn trotz der furchtbaren Verletzungen am Leben zu erhalten hoffen.

Vermisst wird seit dem 7. Dezember cr. die 14-jährige Margarethe Selleneit genannt Fosse, welche Schulstraße 14 in Rixdorf bei ihren Pflege-Eltern Fosse wohnte. Ferner ist seit dem letzten Sonntag der 12-jährige Schulknabe Robert Hommel, Rosenstr. 24 bei den Eltern wohnhaft, verschwunden. Alle Nachforschungen nach dem Verbleib des Knaben waren bisher erfolglos.

Ladendiebe treiben seit einigen Abenden im Südosten wieder ihr Unwesen. Gegen Geschäftschluß passen dieselben die Gelegenheit ab, wenn im Laden niemand anwesend ist, eilen dann hinein und entnehmen hier, was ihnen gerade zur Hand liegt. Bisher haben die Diebe, zwei Burken im Alter von 15 bis 17 Jahren, namentlich ihr Manöver in Schlächter-, Bäcker- und Schuhwarenläden mit Erfolg ausgeführt, ohne daß es bisher gelungen wäre, ihre habhaft zu werden.

Ein Cyser des Glattes ist in der vergangenen Nacht der 35-jährige Architekt Gustav Weimar geworden. Weimar, der in der Tiedstr. 31 wohnt, glitt nach Mitternacht auf der Straße aus und fiel so unglücklich hin, daß er sich eine schwere Verletzung am rechten Fuße zuzog.

Polizeibericht. Am 19. d. M. nachmittags wurde ein Knabe in der Neuen Friedrichstraße durch einen Arbeitswagen überfahren und an der Hüfte und am Oberschenkel schwer verletzt. — Am Kottbusser Damm gerieth ein alter Mann unter die Räder eines Bierwagens und erlitt so schwere Verletzungen am Kopfe, daß er bald darauf starb. — Abends wurde vor der Kaserne des zweiten Garde-Regiments zu Fuß ein Soldat von dem Pferde einer Droschke umgerissen und durch einen Austritt anscheinend schwer verletzt.

Witterungsübersicht vom 20. Dezember 1895.

Stationen.	Barometerstand in mm. rektifiziert auf d. Meeressp.	Windrichtung.	Windstärke (Scala 1—12).	Wetter.	Temperatur nach Celsius (20° C. = 68° F.).
Swinemünde	758	D	3	bedeckt	-1
Hamburg	758	NO	1	bedeckt	-0
Berlin	756	ONO	3	Nebel	0
Biesbaden	756	SW	—	bedeckt	-1
München	753	D	1	bedeckt	-2
Bien	756	SW	—	Nebel	2
Caparanda	767	SW	—	Nebel	-2
Petersburg	770	SW	—	bedeckt	-3
Cort	764	N	3	Licht	1
Aberdeen	764	NO	2	bedeckt	1
Paris	759	NO	3	bedeckt	-1

Wetter-Prognose für Freitag, 21. Dezember 1895.
Vorwiegend trübes Wetter mit geringen Niederschlägen und schwachen südöstlichen Winden; Temperatur wenig verändert.
Berliner Wetterbureau.

Die deutschen Großstädte nach der Volkszählung.

Von 27 deutschen Großstädten, d. h. Städten mit mehr als 100 000 Einwohnern, liegen jetzt die vorläufigen Ergebnisse der Volkszählung vom 2. d. M. vor. Bis die endgültigen Zahlen ermittelt werden, vergeht erfahrungsgemäß noch geraume Zeit. Die Angaben, die heute gemacht werden können, werden bei den endgültigen Feststellungen noch mancherlei Änderungen erfahren, indem in der Zwischenzeit alle Großstädte über ein geschultes Beamtenpersonal und haben sich intelligenter Zähler bedienen können, so daß man wohl erwarten darf, daß die vorläufig ermittelten Resultate annähernd richtig sind und durch die Ausbesserung der Personalarbeiten und durch nachträgliche Ermittlungen wenigstens nicht so erhebliche Verichtigungen notwendig werden, daß das Gesamtbild dadurch geändert werden wird.

Von allen Großstädten fehlt nur noch Nachen, das auch vor fünf Jahren mit der provisorischen Feststellung seiner Bevölkerungszahl lange auf sich warten ließ.

In folgendem geben wir eine Zusammenstellung der 27 nach der letzten Einwohnerzahl geordneten Städte mit Angabe der 1890 definitiv ermittelten Bewohner und der absoluten und relativen Zunahme in den letzten fünf Jahren. Diejenigen Städte, die seit der Volkszählung von 1890 ihr Gebiet durch Einverleibung von Vororten vergrößert haben, sind mit einem * bezeichnet. Bei ihnen sind die für 1890 angegebenen Einwohnerzahlen nicht die damals für diese Städte ermittelten, es sind vielmehr die 1890 festgestellten Zahlen für die einverleibten Gebiete in unseren Angaben mit enthalten.

	Einwohnerzahl		Zunahme	
	2. Dezbr. 1895	1. Dezbr. 1890	Absol.	Pro.
1. Berlin	1 670 332	1 578 244	92 088	6,21
2. Hamburg *	622 745	573 193	49 542	8,65
3. München	405 521	350 594	54 927	15,66
4. Leipzig	398 448	357 147	41 301	11,56
5. Breslau	372 687	335 656	37 031	11,17
6. Dresden	334 866	289 844	44 222	15,25
7. Köln	320 056	281 681	38 375	13,62
8. Frankfurt *	228 750	198 695	30 055	15,13
9. Magdeburg	214 447	202 324	12 123	5,99
10. Hannover	209 116	174 453	34 661	19,87
11. Düsseldorf	175 861	144 642	31 219	21,60
12. Königsberg	171 640	161 666	9 974	6,17
13. Nürnberg	160 962	142 590	18 372	12,81
14. Chemnitz *	160 243	145 852	14 391	10,25
15. Stuttgart	157 700	139 817	17 883	12,79
16. Altona	148 811	143 249	5 562	3,88
17. Bremen	141 937	125 694	16 253	12,92
18. Stettin	140 277	116 228	24 049	20,69
19. Elberfeld	139 569	125 809	13 760	10,86
20. Stralsburg	135 313	123 500	11 813	9,56
21. Charlottenburg	132 446	76 859	55 587	72,36
22. Barmen	128 502	116 144	10 358	8,92
23. Danzig	125 700	120 358	5 342	4,45
24. Halle	116 907	101 452	14 755	14,54
25. Braunschweig	114 656	101 047	13 609	13,49
26. Dortmund	111 276	89 665	21 611	24,10
27. Krefeld	107 260	105 376	1 884	1,79
28. Nachen	—	103 470	—	—

Nach der Zählung von 1890 war, ohne Rücksicht auf die später erfolgten Einverleibungen, die Reihenfolge der damaligen 26 Städte mit mehr als 100 000 Einwohnern folgende: Berlin, Leipzig, München, Breslau, Hamburg, Köln, Dresden, Magdeburg, Frankfurt, Hannover, Königsberg, Düsseldorf, Altona, Nürnberg, Stuttgart, Chemnitz, Elberfeld, Bremen, Stralsburg, Danzig, Barmen, Stettin, Krefeld, Nachen, Halle, Braunschweig. Bei Hamburg ist zu bemerken, daß bis zu der in der letzten Zählungsperiode erst erfolgten gesetzlichen Regelung infolge der eigentümlichen Verwaltungsgliederung des Freistaates die Angaben über die Bevölkerung der Stadt stets verschieden waren, je nachdem man die Grenzen der letzteren weiter oder enger zog.

Gerichts-Beilage.

Das Schuhmacher Hoffmann'sche Ehepaar, das erst kürzlich wegen des räthselhaften Verschwindens ihres Sohnes Karl vor Gericht stand, stand gestern wieder vor dem Schwurgericht des Landgerichts I. Der Ehemann wurde des Meineides und des betrügerischen Bankrotts, die Ehefrau der Beihilfe zum betrügerischen Bankrott beschuldigt. Der Angeklagte betrieb mehrere Jahre hindurch im Keller des Hauses Hoffmannstr. 16 ein Schuhwarengeschäft. In seinen Lieferanten gehörte der Fälschschuwaren-Fabrikant Moses Winterfeldt, der schließlich eine Forderung gegen ihn einlagern mußte. Dabei soll nur Hoffmann am 3. Mai 1891 einen ihm anvertrauten Eid wissentlich falsch geschworen haben. Die Beihilfung des Meineides ist zuerst von seiner eigenen Ehefrau erhoben und durch Beweismaterial unterstützt worden. Wegen des betrügerischen Bankrotts ist zu erwähnen: Hoffmann's Geschäft ging bis zum Sommer 1892 sehr gut, dann aber ging es erheblich zurück, und es ist anzunehmen, daß der damals vielfach gehegte Verdacht, daß die Eheleute ihren verschundenen Sohn Karl ums Leben gebracht hätten, seine Wirkung auf das Geschäft ausübte. Im September 1892 sah sich Hoffmann, der schon von manchem Gläubiger vergeblich gemahnt worden war, in der Lage, sein Geschäft aufzugeben, bevorstehende aber diese „Aufgabe“ in einer Weise, daß die Forderung wegen betrügerischen Bankrotts die Folge sein mußte. Er war eines Tages verschwunden, die unbefriedigten Gläubiger ihrem Schicksal überlassend. Die Gemeindeführung hat ergeben, daß die beiden Angeklagten gemeinschaftlich die Gläubiger hinter sich geführt und mit den Beständen des „aufgegebenen“ Geschäfts hier und in Brandenburg einen schwindhaften Schleuderhandel betrieben haben. Der Gerichtshof verurtheilte den Angeklagten Hoffmann zu 3 Jahren, die Frau zu 1 1/2 Jahren Zuchthaus nebst den Ehrenstrafen.

Die Verzeihungsbüchse einer Mutter lag der Anklage wegen versuchten Mordes zu Grunde, welche gestern vor dem Schwurgericht des Landgerichts I gegen die Wittve Marie Hecht, geb. Lange, verhandelt wurde. In der Frühe des 22. Oktober d. J. wurde der praktische Arzt Dr. med. Gerhard Huben nach dem Hause Hoffmannstr. 30 gerufen, es habe sich dort eine Mutter mit ihren drei Kindern durch Kohlenoxydgas vergiftet. Der Arzt fand die drei Kinder bereits wieder zum Bewußtsein zurückgerufen, bei der Mutter waren die Bewußtseinsstörungen aber ohne Erfolg gewesen. Dem Arzte gelang es, auch die Mutter zum Bewußtsein zu bringen, sie wurde dann in schwerem Zustand nach der Charité gebracht, wo sie vier Wochen lang verweilen mußte. Bei ihrer gerichtlichen Vernehmung gab sie folgendes an: Schon seit längerer Zeit habe sie sich mit dem Gedanken getragen, mit ihren drei Kindern, von denen das älteste 6, das jüngste ein Jahr alt war, gemeinsam in den Tod zu gehen. Ihr Mann sei im August 1894 gestorben, sie und die 3 Kinder in den dürftigsten Verhältnissen zurücklassend. Sie habe sich endlich bewußt, sich und die Kinder zu ernähren, sie habe genügt bis in die Nacht hinein. Arbeit habe sie auch genug gehabt, sie habe sich sogar eine Gehilfin angenommen, die bei ihr wohnte. Aber der Verdienst sei so gering gewesen, daß nach Abzug der Miete und des Lohnes für die Gehilfin für den Unterhalt der Familie so gut wie nichts übrig geblieben wäre. Die Noth sei immer größer geworden, sie habe einer äußerst trüben Zukunft entgegengesehen und nach und nach den Entschluß gefaßt, mit ihren Kindern zu sterben, damit dieselben nicht unter fremde Leute kämen. Am Abend des 21. Oktober habe sie ihre Gehilfin überredet, ein Langvergnügen mitzunehmen. Ihre Tochter konnte erst in der Nacht erfolgen. Um 10 Uhr habe sie die beiden ältesten Kinder in der Küche auf den Fußboden gebettet und auch den Wagen mit dem jüngsten Kinde hineingekollt. Dann habe sie Fenster und Thüren möglichst dicht verschlossen und in der Küche eine Gaslampe angezündet. Da sie den Schieber völlig eingeschoben, so konnte ein Abzug nicht stattfinden, es entwickelte sich ein starker Qualm und giftige Dünste erfüllten die Küche. Nun setzte die Angeklagte sich auf den Fußboden, lehnte den Kopf gegen den Kinderwagen und erwartete den Tod. Gegen 1 1/2 Uhr kehrte die Gehilfin nach Hause zurück, sie entdeckte sofort, daß die Angeklagte ihre oft ausgesprochene Drohung zur Ausführung gebracht. Das Mädchen rief die Nachbarn zusammen und es zeigte sich glücklicherweise, daß die Hilfe noch rechtzeitig gekommen war. — Die Angeklagte gab im Termin die Thatfachen an, bestritt aber, daß sie die Handlungen mit Ueberlegung begangen habe. Sie sei so durch das Unglück verwirrt gewesen, daß sie jeder Ueberlegung beraubt gewesen sei. Die Jüngstvernehmung war bereits beendet, als der Verteidiger den Antrag stellte, die Angeklagte auf ihren Geistesstand untersuchen zu lassen. Der Gerichtshof glaubte, diesen Verstandsantrag nicht ablehnen zu können, es wurde deshalb die Verurteilung beschleunigt.

Veranstaltungen.

Im Verband der in Buchbindereien, der Papier- und Leder-Galanteriewaren-Industrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen hielt am 16. Dezember Kollege Paul Jahn einen beifällig aufgenommenen Vortrag über Gefährlichkeitsarbeit, worauf die Abrechnung vom Sanftschuß-Vergnügen vorgelegt wurde, die 418 M. Einnahme und 317 M. Ausgabe feststellte. Der Kassirer erhielt Decharge. Der Vorsitzende Schmidt machte dann von der Beendigung des Streiks bei Maurer u. Dimmich Mittheilung. Die Versammlung nahm hierauf den Ausschluß zweier Mitglieder und die Aufnahme eines neuen vor, beschloß für ein halbes Jahr die Subventionierung des Buchbinder-Münchens und bewilligte den streikenden Sattlern in Schöneberg und den streikenden Lederarbeitern (Gerbern u.) je 80 M. aus lokalen Mitteln sowie den arbeitslosen Kollegen eine Weihnachtshilfe von je 2 M.

In der Freien Vereinigung der Graveure, Bisselente und verwandter Berufsangehörigen sprach am 17. Dezember in einer gut besuchten Versammlung Genosse Jahn über die Walthaus'sche Ueberbevölkerungstheorie, zum Schluß bemerkend, daß wir vor der Ueberbevölkerung der Erde noch unbefriedigt sein können. Es wurde dann auf den Antrag der Fünfer-Kommission aufmerksam gemacht, welcher besagt, daß Mitglieder, die dem Verein über 5 Jahre angehören, bei Arbeitslosigkeit 10 Wochen lang unterhalten werden, und solche, die über 1 Jahr Mitglied sind, 4 Wochen lang. Am 7. Januar wird in den Oranienhallen eine Generalversammlung des Vereins abgehalten.

Im Sozialdemokratischen Arbeiterverein in Köpenick hielt am 17. Dezember Genosse Adolf Hoffmann einen beifällig aufgenommenen Vortrag über das Thema „Glaube und Vernunft“. In der Diskussion sprachen Hülfige und Hoffmann. Es wurde dann beschlossen, die Vereinsbibliothek an den Genossen Schwann zu verkaufen. Trotzdem der Verein das Lokal gemietet hatte, löste der überwachende Beamte die Versammlung bei Eintritt der Polizeistunde auf.

Mit der Metallwarenfabrik von M. Weisk, Chausseestraße 39, über deren Verhältnisse unsere Leser in dem in heutiger Nummer veröffentlichten Artikel „Ein Beitrag zur Sittlichkeit im kapitalistischen Vaterland“ näheres nachlesen können, beschäftigte sich am Donnerstag wieder eine öffentliche Metallarbeiter-Versammlung, die sehr zahlreich und zum großen Theil von Frauen und Mädchen besucht war. Der Referent Dr. J. L. theilte mit, daß ihn der Meister Simon verklagt hat und daß er in der Verhandlung vor dem Schiedsmann angegangen wurde, Simon eine Ehrenentlassung zu geben. Das werde er aber unterlassen, da er genügendes Material habe, um seine Behauptungen zu beweisen. Weiter schilderte dann nochmals die Verhältnisse der Weisk'schen Fabrik. In der Diskussion gaben mehrere Redner ihre Entrüstung über die

Urania
Anstalt für volkstümliche
Naturkunde.
Am Landes-Ausstellungspark
(Lehrter Bahnhof).
Geöffnet von 5-10 Uhr.
Täglich Vorstellung im wissenschaft-
lichen Theater.
Näheres die Anschlagzettel.

So wird gelacht!
über
die tollste und
pikanteste
Burleske
Confluenz
Gehimmnisse
Der dicke Edi
Kaufmann's
Variété-Theater,
Königsstraße, Kolonnenaden.
Regisseur Schmusser, Frankel,
Baron Stechhelm, Edi Blum,
Mlle. Jadic, Frl. Schmidt.
Gerne 18 Kapazitäten!

Castan's Panopticum.
Friedrichstr. 165.
Neu: Theatrum mundi!
(Mechanisches Welttheater.)
Im Museum-Saal:
Allerseelen.

National-Theater.
Mittwoch, den 25. Dezember (1. Weihnachtsfeiertag), nachm. 3 Uhr.
Freitag, den 27. Dezember (3. Weihnachtsfeiertag), nachm. 3 Uhr.
Vollst. Vorstellungen unter Regie von Julius Türk.
Zum 4. und 5. Male:
Der G'wissenswurm.
Bauernkomödie mit Gesang von Ludwig Anzengruber.
Karten à 60 Pf. in den bekannten Geschäften. — Sammlische Plätze
werden verkauft. 280/5

Neu eröffnet!
Hippodrom u. Reitbahn
Rungestr. 8
Großes Musikreiten für Herren und Damen täglich
bis abends 11 Uhr. Entree frei.

50 Mark Belohnung.
In jüngster Zeit sind uns auf dem Neubau Post-Str. 8 Ver-
zeuge gestohlen worden, darunter 1 komplette Reithauer-Klappe, 3 Rohr-
gängen, 1 Patentzange, 1 engl. Mutter Schlüssel, 1 Brennerzange, 1 Steinmeißel.
Wer uns den Dieb nachweist, erhält obige Belohnung. 1870b
Flach & Callenbach, Blumenstraße 23.

Vorsicht!
ist vor allen Dingen beim Einkauf von **Musik-Instrumenten**
zu bewahren: wolle man in diesem Artikel, z. B. mit Harmonikas, Orgeln,
Sithern, Flöten, Trompeten etc. gut, reell und billig bedient sein, so wende
man sich mit vollem Vertrauen an die bekannteste und renommierteste **Fabrik** von
Robert Effner,
Berlin O., Blumenstr. 77, I. **Kein Laden!**
Reparaturen werden in eigenen Werkstätten prompt u. sauber ausgeführt

Neujahrskarten
nur für Händler und Wiederverkäufer.
Spezialität: Sozialdemokratische
Glückwunsch-Karten. 3995b
C. Schipke & Co.,
Berlin S., Plan- u. Her 96 1. Et.
an der Kottbuser Brücke.
Achtung! Achtung!
Künstl. Zähne v. 8 M. an, Teilg.
wöchentlich 1 M., wird abgeholt. Zahn-
ziehen, Zahnreinigen, Herstellen bei
Verstellung umsonst.
Gudel, Luisenplatz 2, Elsfasserstr. 12
Freunden und Parteigenossen bringe
zum bevorstehenden Feste mein
Zigarren- und Tabak-Geschäft
in freundliche Erinnerung. 1886b
Otto Rasche, Reichenergerstr. 160.

Herren-Hüte 1,25 M.
Musterfächer, elegante Jagd- u. ver-
kauft die Fabrik im Komptoir Köpen-
berger 56.
Geöffnet bis abends 9, auch Sonntags.
Ww. Sperling,
25. Oranienstr. 25.
Belwaaren, Schirme, Hüte zu
billigen Preisen.
Herrenhüte 1,00 M.
nur neue moderne Hüte, verkauft
das Fabrikkomptoir Barnimstr. 4 u. 5
und Müllerstr. 120. 1849b
50 Kanarienhähne
billig zu verkaufen. Feiner Stamm,
eigene Züchterei. Auch 3 Hechbauer.
J. Wegezeder, 1886b
Hochstraße 9, 4. Tr.

Neuer Circus.
Circus BUSCH
(Bahnhof Börse)
Sonabend, den 21. Dezember,
abends 7 1/2 Uhr:
Grosse Gala-Vorstellung.
Sensationeller Erfolg!
Zschens, das Waldmädchen.
Schwimmende Elefanten und
schwimmende Pferde mit Reitern.
Grandioses Ballet.
Außerdem: Dir. Busch mit seinen
besten Freizeitspieler. Eine Damen-
Schulquadrille, geritten von 6 Damen.
Grande Batonde americaines mit Salto
und Doppelsalto über 1 bis 10 Pferde.
Cyclop und Sampson, die stärksten
Männer der Gegenwart. Senor Fessi
mit seinem großartig dressierten span.
Stier. Auftreten d. beliebtesten Clowns.
Sonntag: 2 Vorstellungen,
Nachm. 4 Uhr (ermäßigte Preise und
1 Kind frei).
Zum ersten Mal:
Ein Winternachtsstraum.
Weihnachtsmärchen in 4 Bildern von
Direktor Busch.
Abends 7 1/2 Uhr: Zschens.

Passage - Panopticum.
42
Mädchen
vom
andern Ende
der Welt
(Samoa).

National-Theater.
Mittwoch, den 25. Dezember (1. Weihnachtsfeiertag), nachm. 3 Uhr.
Freitag, den 27. Dezember (3. Weihnachtsfeiertag), nachm. 3 Uhr.
Vollst. Vorstellungen unter Regie von Julius Türk.
Zum 4. und 5. Male:
Der G'wissenswurm.
Bauernkomödie mit Gesang von Ludwig Anzengruber.
Karten à 60 Pf. in den bekannten Geschäften. — Sammlische Plätze
werden verkauft. 280/5

Neu eröffnet!
Hippodrom u. Reitbahn
Rungestr. 8
Großes Musikreiten für Herren und Damen täglich
bis abends 11 Uhr. Entree frei.

50 Mark Belohnung.
In jüngster Zeit sind uns auf dem Neubau Post-Str. 8 Ver-
zeuge gestohlen worden, darunter 1 komplette Reithauer-Klappe, 3 Rohr-
gängen, 1 Patentzange, 1 engl. Mutter Schlüssel, 1 Brennerzange, 1 Steinmeißel.
Wer uns den Dieb nachweist, erhält obige Belohnung. 1870b
Flach & Callenbach, Blumenstraße 23.

Vorsicht!
ist vor allen Dingen beim Einkauf von **Musik-Instrumenten**
zu bewahren: wolle man in diesem Artikel, z. B. mit Harmonikas, Orgeln,
Sithern, Flöten, Trompeten etc. gut, reell und billig bedient sein, so wende
man sich mit vollem Vertrauen an die bekannteste und renommierteste **Fabrik** von
Robert Effner,
Berlin O., Blumenstr. 77, I. **Kein Laden!**
Reparaturen werden in eigenen Werkstätten prompt u. sauber ausgeführt

Neujahrskarten
nur für Händler und Wiederverkäufer.
Spezialität: Sozialdemokratische
Glückwunsch-Karten. 3995b
C. Schipke & Co.,
Berlin S., Plan- u. Her 96 1. Et.
an der Kottbuser Brücke.
Achtung! Achtung!
Künstl. Zähne v. 8 M. an, Teilg.
wöchentlich 1 M., wird abgeholt. Zahn-
ziehen, Zahnreinigen, Herstellen bei
Verstellung umsonst.
Gudel, Luisenplatz 2, Elsfasserstr. 12
Freunden und Parteigenossen bringe
zum bevorstehenden Feste mein
Zigarren- und Tabak-Geschäft
in freundliche Erinnerung. 1886b
Otto Rasche, Reichenergerstr. 160.

Herren-Hüte 1,25 M.
Musterfächer, elegante Jagd- u. ver-
kauft die Fabrik im Komptoir Köpen-
berger 56.
Geöffnet bis abends 9, auch Sonntags.
Ww. Sperling,
25. Oranienstr. 25.
Belwaaren, Schirme, Hüte zu
billigen Preisen.
Herrenhüte 1,00 M.
nur neue moderne Hüte, verkauft
das Fabrikkomptoir Barnimstr. 4 u. 5
und Müllerstr. 120. 1849b
50 Kanarienhähne
billig zu verkaufen. Feiner Stamm,
eigene Züchterei. Auch 3 Hechbauer.
J. Wegezeder, 1886b
Hochstraße 9, 4. Tr.

Ausserordentliche
Generalversammlung
der Arbeiter-Konsum-Genossen-
schaft „Beirung“
(E. G. mit b. G.) 1888b
am Montag, d. 30. Dezember, abends
8 Uhr, in d. Andraashaus, Andraastr. 3.
T. O.: Wiederwahl d. Schriftführers.
Mitgliedsliste legitimiert!
Der Vorstand.
P. Stief u. A. Marred.

Maler.
Heute Abend findet bei Wernau,
Rosenthalerstr. 57: **Versammlung der**
Spezialisten statt. Um zahlreichen
Erscheinen ersucht Der Einberufer.

Zentral-Krankenkasse
der Tischler
(Verwaltung Berlin S.)
Den Mitgliedern zur Nachricht, daß
das Mitglied
Wilhelm Lauterbach
am 18. d. M. verstorben ist.
Die Beerdigung findet am Sonntag,
nachmittags 4 Uhr, von der Leichen-
halle des Neuen Jakob-Kirchhofes
aus statt. 181/8
Die Ord-Verwaltung.

Orts-Krankenkasse der Steinbrücker
und Lithographen Berlins.
Am 18. Dezember cr. verstarb unser
Mitglied, der Kupferdrucker Herr
Johann Stich. 1865b
Die Beerdigung findet am Son-
ntag, den 22. Dezember cr., vormittags
11 1/2 Uhr, auf dem St. Michaels-
Kirchhofe in Brix. Um zahlreiche Be-
teiligung bittet Der Vorstand.

Todesanzeige.
Am 19. d. M. verschied nach langem
Leiden der alte treue Parteigenosse
Pehmler
im Alter von 79 Jahren. Bis zum
letzten Athemzuge war er für die Partei
thätig. Die Beerdigung findet am Son-
ntag, den 22. Dez., auf dem städtischen
Kirchhofe in Wilhelmsberg statt.
Der Vertrauensmann
d. d. Berl. Reichstags-Wahlkreises.
Näheres betreffs der Beerdigung wird
morgen bekannt gemacht.

Allen Kollegen, Freunden und Be-
kannten unseres am 17. Dezember cr.
verstorbenen Vaters Herrn
Paul Hasemann
zur Nachricht, daß die Beerdigung am
Sonntag, 22. Dezember, nachmittags
3 Uhr, von der Leichenhalle des
Thomas-Kirchhofes in Nizdorf aus
stattfindet. 1869b
Das Personal
der Buchdruckerei Dadek & Co.

Für Händler!
Neujahrskarten
großartige Auswahl, auffallend billige
Preise, in der **Kunstpapier-Fabrik**
von **Siegfried Posener,**
1888b Alte Schönhauserstr. 5.

Herren-Hüte 1,25 M.
Musterfächer, elegante Jagd- u. ver-
kauft die Fabrik im Komptoir Grüner
Weg Nr. 2.
Geöffnet bis abends 9, auch Sonntags.

Strichvoll-Reste, Zephyr, Rockwolle
zu Partypreisen jetzt Holzmarktstr. 60,
Hof links 1 Tr.

Seltener
Gelegenheitskauf!
5000 Stück
prima echte Brüssel-
Teppich-Reste,
70 cm breit, 150 cm lang, in allen
Farben, offeriert so lange der Vorrath
reicht, das Stück mit nur

4 Mark.
J. Adler Teppichfabrik,
Spandauerstr. 30,
gegenüber dem Rathhause.

Mühlenstr. Nr. 8
nahe Oberbaum, sind von sofort oder
später billige Wohnungen von 1 u.
2 Stuben nebst Küche und Zubehör
zu vermieten. 3945b

Arbeitsmarkt.
Keltere tüchtige Feinmechaniker
werden gesucht v. Reiniger, Gebbert
u. Schall, Erlangen.

Einem Theil der hiesigen Stadt-
Anlage liegt ein Prospekt der
Firma Hermann Böhm, Müller-
straße 157, bei.

Verband der Sattler und Tapezirer
Filiale Centrum.
Sonabend, den 21. Dezember 1895, abends 8 1/2 Uhr,
bei Pajsch, Alte Jakobstraße 83:
Mitglieder-Versammlung.
Tages-Ordnung:
1. Die Streiks in Elberfeld-Barmen und Strassburg. 2. Verschiedenes.
Der Vorstand.
158/1

Bau- und Hilfsarbeiter.
Große öffentliche Versammlung
am Sonntag, den 22. Dezember, vormittags 10 1/2 Uhr,
bei Volk (oberer Saal), Alte Jakobstr. 75.
Tagesordnung:
1. Die Zustände auf dem Post-Erweiterungsbaue in der Leipzigerstraße.
Referent P. Jahn. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.
Um recht zahlreichen Besuch dieser wichtigen Versammlung wird dringend
gebeten. — Zur Deckung der Unkosten findet Teilerhebung statt.
Vertrauensmann der Allg. Arbeiter und Arbeiterinnen:
O. Schüler, Hochmeisterstr. 5.
159/1

Verband der Möbelpolirer.
Die Versammlung am Montag für Südost fällt aus. Die Kollegen
werden ersucht, in der
öffentlichen Versammlung
am 3. Feiertag, vorm. 10 Uhr, bei Wille, Andraastr. 26,
zahlreich zu erscheinen. Dasselbst werden von 9 Uhr ab die Kontrollkarten
umgetauscht.
Eintrittskarten à 60 Pf. zu der Volksvorstellung im National-Theater
am 3. Feiertag sind bei Schibilski, Anklamerstr. 82; Mohr, Oranienstr. 197;
Wiedemann, Blumenstr. 38; H. Schulz, Remelerstr. 60, zu haben.
Der Vorstand.

Buchhandlung des „Vorwärts“, Berlin SW.
2. Genth-Str. 2.
Soeben ist in zweiter Auflage erschienen:
Der Prozeß Liebknecht wegen
Majestätsbeleidigung.
Mit einem Vor- und Nachwort von W. Liebknecht.
Preis 10 Pf. Porto 3 Pf. Bei Partienbezug Rabatt.
Dieser Prozeß ist in der Fülle der gegenwärtigen Majestäts-
beleidigungs-Anlagen typisch; die Bedeutung der Broschüre er-
hebt am besten daraus, daß in wenigen Tagen bereits eine zweite
Auflage nötig wurde.
Am Montag, den 21. Dezember, abends, gelangt zur Ausgabe:
Der Septemberkurs
vor dem Reichstag.
6 Bogen Großoktav. Preis 15 Pf. Porto 5 Pf.
Bei Partienbezug Rabatt.
Die Bebel'sche Staatsrede hat der diesjährigen Staatsdebatte
ihre politische Bedeutung gegeben und diese zu einer Diskussion
über die Sozialdemokratie und den Septemberkurs gestaltet. Die
Sedanbege, die Majestätsbeleidigungs-Prozeß-Epidemie, die neueste
Regierungspolitik wird hier vor dem Richterstuhl der Öffent-
lichkeit abgehandelt und ist daher diese Sammlung der in steno-
graphischem Wortlaut wiedergegebenen Reden der Abgeordneten
Bebel, Barth, Hausmann, Stamm u. f. w., des Reichstanzlers,
des Kriegs- und des Justizministers von weitergehendem Interesse.
Wir sehen zahlreichen Bestellungen entgegen.

Die Rückstände unseres
Reisemuster-Lagers
in Lederwaaren, Albums, Gracen, Pippes und
Galanterie-Geschenk-Artikeln
geben wir dem Privat-Publikum jetzt sehr billig ab. 23/14
Rimpler & Co., Groß-Export-Geschäft,
Kommandantenstraße 18 I.

Musik-Instrumente.
Größtes Lager in Zithern, Violinen,
Gitarren, Mandolinen, Harmonikas von
den größten bis kleinsten. Album mit
Musik, sowie sämtliche Musikwerke zum
Drehen und selbstspielend empfiehlt
Aug. Kessler, Luisenplatz 32.

Künstl. Zähne schmerzlos eingesetzt, feststehend. Reparaturen sofort. Weniger
Bemittelte Ermäßigung. **Kreslawski, Spittelmarkt 13**

Buchmehl, das denkbar beste, 1/16 Str. 1,15 M.
Butter, II. Sorte 1,00 M., III. Sorte 85 Pf.
denkbar feinste süße Sahnenbutter, Pfd. 1,10 M., 1,20 M.
frische Backbutter Pfd. 80 Pf., 90 Pf., 1,00 M.
Baumbisquit in selten schöner Aus-
führung, à Pfd. nur **50 Pf.**

Rum 1/4 Str. 85 Pf. **Nordhäuser** 65 Pf. **Cognac** 1,50 M.
ff. Liqueure, Punsch-Extrakte, Kaffee, Thee, Cacao, Chokoladen,
sowie alle Kolonialwaaren, billig und gut, empfiehlt
66. Chorinerstr. 66. A. Fiebach, 12. Schwerdtstr. 12.
Gde Schwedterstraße. Kernstr. III, 8117. 4028b

Nur 1 Treppe! Unter Herstellungswert! Nur 1 Treppe!
800 Damen-Mäntel
verkauft als Restbestand: Abendmäntel (Seide watt., Pelzbesatz), früherer
Preis 20-40, jetzt 8-20; Jackets, früherer Preis 12, 15-20, jetzt 5.50
bis 12.-; Capes, Kragen, Plüsch, nur ff. Stoffe, 5-40.-; **Plüsch-**
Seal-Jackets, früherer Preis 35, 40, jetzt 15, 20-30; Regenmäntel
8-15. **Landbergerstr. 59 nur 1 Treppe (am Alexanderplatz).**
Sonntags bis 7 Uhr abends geöffnet!

Geheimnisse eines Arbeitshauses.

Sechster Verhandlungstag. — Vormittagssitzung. Köln, 19. Dezember 1895.

Der Präsident, Landgerichts-Direktor Reichensperger, eröffnet gegen 9 1/4 Uhr vormittags wiederum die Sitzung.

Der erste Zeuge ist der frühere Hilfsaufseher Zimmermann: Es sei ihm bei seinem Eintritt nicht mitgeteilt worden, daß er sich bei dem Landesdirektorium beschweren könne. Als ihm gekündigt worden, habe er um Urlaub nachgesucht, um sich eine andere Stellung zu suchen. Da dieser ihm vom Ober-Aufseher Schmitt nicht bewilligt worden sei, habe er sich beschwerend an den Landesdirektor gewandt. Direktor Schellmann habe ihn deshalb zur Rede gestellt und ihn aus diesem Anlaß sofort entlassen. Er habe einmal gesehen, daß Ober-Aufseher Schmitt einen etwa 16jährigen Knaben, der gerade in die Küche geführt werden sollte, mit der Faust ins Gesicht geschlagen habe. Aus welchem Grunde der Knabe geschlagen worden sei, wisse er nicht.

Verteidiger Rechtsanwalt Destrach: Ist es richtig, Herr Direktor Schellmann, daß Sie den Herrn Landesdirektor einmal ersucht haben, er möge höheren Orts Schritte thun, daß die Prügelstrafe wieder eingeführt werde? — Schellmann: Das ist richtig. Ich wollte, daß die Prügelstrafe, wie sie in den Zuchthäusern zulässig, auch für Brauweiler eingeführt werde.

Auf Befragen des Staatsanwalts bemerkt Schellmann: Auf der Rheinisch-Westfälischen Gefängnis-Konferenz, deren Mitglied er sei, sei einstimmig beschlossen worden, dahin zu wirken, daß die Prügelstrafe als Disziplinarstrafe eingeführt werde. Da nun zu jener Zeit in Brauweiler ungemein viel Widersehligkeiten und Unbotmäßigkeiten vorgekommen waren, so habe er einen entsprechenden Antrag an den Herrn Landesdirektor gestellt. Dieser habe sich an den Oberpräsidenten gewandt. Letzterer habe geantwortet, daß zur Zeit der Antrag nicht opportun sei und daher vorläufig abgelehnt werden müsse.

Landesrath Brandts: Er erinnere sich, daß der erwähnte Antrag an das Landesdirektorium gekommen sei. Dieses sei einstimmig der Ansicht gewesen, daß infolge der vielen Widersehligkeiten, Unbotmäßigkeiten und Unempfindlichkeit gegen die zulässigen Strafmittel in Brauweiler, für diese Anstalt die Zulässigkeit der Prügelstrafe als Strafmittel sehr notwendig sei. Der Landesdirektor habe sich deshalb an den Oberpräsidenten gewandt. Letzterer habe zunächst das Schreiben unbeantwortet gelassen. Er (Brandts) habe nach längerer Zeit nochmals an den Oberpräsidenten geschrieben. Darauf sei der mündliche Bescheid erfolgt: Man möge vorläufig der Sache keinen weiteren Verfolg geben, da der Antrag zur Zeit nicht opportun sei.

Vert.: Herr Direktor Schellmann, sind noch andere erwachsene oder jugendliche Häftlinge in ähnlicher Weise wie Anweiler geschlagen worden? — Schellmann: Das ist mir nicht einnehmlich. — Vert.: Geben Sie die Möglichkeit zu, daß noch mehrere solcher Fälle vorgekommen sind? — Schellmann: Die Möglichkeit gebe ich zu. — Vert.: Zu welcher Zeit mögen solche Prügelstrafen wohl vorgekommen sein? — Schellmann: Das kann ich unmöglich sagen. — Der Verteidiger beantragt, aus vorliegenden Akten zu konstatieren, daß ein Häftling, namens Oppermann, aus Brauweiler entwichen und alsdann einen Strohbau angezündet habe, um nicht wieder nach Brauweiler, sondern ins Zuchthaus zu kommen. — Prä.: Wenn auf solch weit zurückliegende Fälle zurückgegriffen werden soll, dann dauert die Verhandlung noch drei Wochen. — Vert.: Ich bedauere, Herr Präsident, daß ich auf diesen Antrag nicht verzichten kann; es wäre das schon der dritte Fall, daß ein Häftling ein Verbrechen begangen hat, um lieber ins Zuchthaus, als nach Brauweiler zu kommen. — Prä.: Das hätte doch alles früher gesehen können. — Vert.: Wenn mir dieselben Mittel zu Gebote gefänden hätten, wie dem Herrn Staatsanwalt, dann würde ich jedenfalls noch ein ganz anderes Beweismaterial zur Stelle geschafft haben. — Staatsanwalt: Ich weiß nicht, ob das ein Verbrechen ist, daß die Staatsanwaltschaft etwas unterdrückt hätte? — Vert.: Einen solchen Vorwurf habe ich keineswegs erheben wollen, ich bin aber der Meinung, daß zwei mehr finden können, als einer. Ich werde im übrigen für heute Nachmittag den Rechtsanwalt Heilbronn laden, der im Jahre 1888 den Häftling Oppermann vor dem hiesigen Schwurgericht verteidigt hat. — Der Beschluß über den Antrag des Verteidigers wird infolge der letzten Erklärung ausgesetzt und mit der Zeugenvernehmung fortgesetzt.

Es erscheint als Zeuge der frühere Aufseher, jetzige Kaufmann Hülverstahl: Ich habe zweimal gesehen, wie der Aufseher Pürvenich Häftlinge, die in der Cachotte waren, mit einem Seile heftig geschlagen hat. Aus welchem Grunde dies geschah, weiß ich nicht. Als ich mit Pürvenich eines Sonntags in die Kirche ging, fragte ich denselben, ob er denn die Genehmigung des Direktors zum Schlagen der Häftlinge habe, da der Direktor das Schlagen doch streng verboten habe. Pürvenich antwortete: er mache von jeder Züchtigung dem Direktor sofort Anzeige. Auf meine Frage, was der Direktor wohl dazu sage, versetzte Pürvenich: Der Direktor sagt gar nichts, gibt mir aber durch Kopfnicken zu verstehen, daß ich recht handle. — Präsident: Haben Sie auch ein solches Kopfnicken des Direktors wahrgenommen? — Zeuge: Direkt nicht, aber wenn der Direktor die Akten der Häftlinge las, so schien es mir, als gebe er durch Kopfnicken zu verstehen, daß die Weisungen seine Zustimmung haben. — Der folgende Zeuge, früherer Aufseher Pürvenich, der hierauf als Zeuge erscheint, giebt derartig unbestimmte und ausweichende Antworten, daß er wiederholt vom Präsidenten, unter Hinweis auf den geleisteten Eid, zur Wahrheit ermahnt wird. Aus den Aussagen dieses Zeugen ist etwa zu entnehmen: Es sei verboten gewesen, die Häftlinge zu schlagen, nur bei persönlichen Angriffen dürften die Aufseher von ihrer Waffe Gebrauch machen. Direktor Schellmann habe ihm gesagt, daß er, wenn er gerufen werde, auch in der Frauenabteilung Hilfe leisten müsse. Er habe einmal einer widerwärtigen Frau die Zwangsjacke angelegt und auch einige Male widerspenstige Frauenpersonen geschlagen. — Prä.: Womit schlugen Sie? — Zeuge: Mit einem Seil, das ich in der Tasche bei mir führte. — Prä.: Sie führten also immer ein Seil bei sich? — Zeuge: Nicht immer, nur einige Male trug ich es in der Tasche. — Prä.: Haben Sie auch männliche Häftlinge geschlagen? — Zeuge: Jawohl. — Prä.: Wie oft kam das vor? — Zeuge: Das kam mehrfach vor. — Prä.: Deshalb schlugen Sie die Leute? — Zeuge: Weil ich angegriffen wurde. — Prä.: Sie behaupten also, Sie seien in allen Fällen, in denen Sie Häftlinge geschlagen haben, von diesen angegriffen worden? — Zeuge: Jawohl, in einem Fall wurde mir sogar ein Stück

meines Rockes abgerissen, ein anderes Mal wurde ich auf dem Hofe von acht Häftlingen gemeinschaftlich angegriffen. — Prä.: Wievielmals haben Sie wohl Häftlinge geschlagen? — Zeuge: Das ist häufig vorgekommen. — Prä.: Womit schlugen Sie? — Zeuge: Mit einem Seil. — Prä.: Das Sie bei sich trugen? — Zeuge: Ich trug das Seil nur einige Male bei mir. — Prä.: Haben Sie von diesen Züchtigungen dem Herrn Direktor Mitteilung gemacht? — Zeuge: Jawohl, das habe ich stets sofort gethan. — Prä.: Herr Direktor Schellmann soll Ihnen durch Kopfnicken zu verstehen gegeben haben, daß Sie die Häftlinge schlagen sollten? — Zeuge: Davon ist mir nichts bekannt. — Prä.: Hülverstahl, treten Sie einmal vor. Sagen Sie es dem Pürvenich ins Gesicht, daß er Ihnen gesagt: Der Direktor giebt durch Kopfnicken zu verstehen, daß er mit dem Schlagen der Häftlinge einverstanden ist. — Hülverstahl: Das weiß ich ganz genau, erinnern Sie sich nur, Pürvenich, Sie sagten mir das, als wir eines Sonntags in die Kirche gingen. — Pürvenich: Das ist nicht wahr, das habe ich nicht gesagt. Der Direktor hat mir nur einmal gesagt: Nehmen Sie sich vor den Leuten, die Sie in die Cachotte abführen, in acht, diese sind gefährlich. — Auf weiteres Befragen bemerkt Pürvenich: Direktor Schellmann sei wohl sehr streng, aber gerecht gewesen!!

Es folgt als Zeugin Frau Pürvenich, die Gattin des Vorgezogenen. Diese bekundet: Sie habe mehrfach gesehen, daß Häftlinge von Aufsehern geschlagen worden seien. Sie habe auch mehrfach Häftlinge, die in der Cachotte eingesperrt waren, schreien hören, so daß sie den Eindruck gewann, daß die Leute geschlagen wurden. Sie habe zwei Zwangsjacken und eine Mundbinde gesehen. Pastor Auler habe einmal fremden Herren die Anstalt gezeigt und diesen gesagt, daß die Zwangsjacke und die Mundbinde nicht mehr angewendet werden dürfen, da zu viel Unfälle dabei vorgekommen seien. Es sei richtig, daß ihr Mann einige Male von Häftlingen angegriffen worden sei. Sie habe auch einige Häftlinge mit Fußschellen gesehen. Diese Fußschellen bestanden aus einer großen Kette, die länger und dicker sei, als eine Kette. Diese werde mit einem eisernen Bande an dem Fuß befestigt und sei so lang, daß der Gefesselte den an der Kette hängenden eisernen Klotz nachschleppen müsse. Wenn die Häftlinge saßen, so konnten sie auch mit den Fußschellen arbeiten. Sie habe mehrfach gesehen, daß alte Häftlinge die schweren, vollen Nachtklärer hinunter zu tragen hätten, die Treppen hinuntergestürzt seien und sich dabei arg verletzt hätten. Auf Befragen des Staatsanwalts bemerkt die Zeugin: Es sei auch möglich, daß die hinuntergestürzten Leute epileptische Anfälle bekommen hätten. Direktor Schellmann sei bedeutend strenger als der frühere Direktor Müller gewesen, sie hatte durch die Strenge des Direktors viel Mitleid. — Auf Befragen des Angeklagten Hofrichter bekundet die Zeugin noch: Ein auf Außenarbeit beschäftigter Häftling habe sich einmal frant gemeldet, der Mann sei aber nicht ins Jagareth aufgenommen worden. Der Mann sei am folgenden Tage im Chauffee-graben gestorben. — Prä.: Woher wissen Sie das? — Zeugin: Das ist allgemein erzählt worden. — Der frühere Hilfsaufseher Böning, der danach als Zeuge erscheint, bekundet: Er habe zweimal gesehen, daß Oberaufseher Schmitt Häftlinge geschlagen habe. — Prä.: Haben Sie sonst noch Häftlinge geschlagen? — Zeuge: Nein, aber gehört habe ich, daß viel geschlagen wurde. — Prä.: Haben Sie von den Mißhandlungen des Oberaufsehers Herrn Direktor Schellmann Anzeige erhalten? — Zeuge: Nein, Oberaufseher Schmitt war mein Vorgesetzter, da durfte man nichts sagen. Auf weiteres Befragen bekundet der Zeuge: Er habe gehört, daß in der Cachotte vielfach geschlagen worden sei. Ein Häftling sei einmal aus Brauweiler entwichen. Nach drei Monaten sei derselbe wieder eingefangen, alsdann 6 Wochen unter Kostentziehung in die Cachotte gesperrt und furchtbar durchgeprügelt worden. — Prä.: Haben sich die Häftlinge über die ihnen zugefügte Behandlung bei dem Direktor beschwert? — Zeuge: Nein. — Prä.: Wußten die Häftlinge, daß ihnen das Beschwerderecht zustand? — Zeuge: Das wußten sie wohl, aber sie thaten es nicht, denn dann hätten sie noch mehr Strafe bekommen. — Prä.: Wodurch wissen Sie das? — Zeuge: Wenn der Aufseher dem Direktor berichtete, so gab letzterer doch stets dem Aufseher recht. — Prä.: Haben Sie persönlich das erfahren? — Zeuge: Nein, ich habe es aber von Häftlingen mehrfach gehört. Auf Befragen deponiert der Zeuge noch: Einige alte Häftlinge hatten sich bei ihm beschwert, daß sie ihr Pensum nicht bewältigen könnten. — Auf Befragen des M. A. Cammerbach giebt der Zeuge zu, daß, wenn er dieses Vorkommnis dem Direktor gemeldet, das Pensum herabgesetzt worden sei. — Der pensionierte Lehrer Nussem bekundet: Er hatte einmal einen 17-18jährigen Schüler wegen Ungehorsams bestraft. Dieser Junge habe sich nachher in die Schule geschlichen und ihn (den Zeugen) hinterücks mit einem Schusterhammer auf den Kopf geschlagen. Er sei zunächst betäubt und längere Zeit in ärztlicher Behandlung gewesen, weitere nachtheilige Folgen habe er aber nicht gehabt. Er habe selbstverständlich den Knaben zur Anzeige gebracht. Sonst seien in seiner Schule nur noch Widersehligkeiten vorgekommen, wie sie in jeder Schule passiren. — Der pensionierte Hauswart Gralky bekundet: Wenn Besuche angemeldet waren, dann wurden die Häftlinge nicht umgesehen, dies konnte auch gar nicht so schnell ausgeführt werden. Wenn Häftlinge auf Außenarbeit gingen, dann belamen sie auch den Sonntagmorgen mit. — Eine weitere Zeugin ist eine junges Mädchen namens Böh: Sie sei eine zeitlang als Korrigentin in Brauweiler gewesen. Sie selbst sei wohl nicht geschlagen worden, die anderen Mädchen haben jedoch häufig geklagt, daß sie geschlagen worden seien. Sie glaube, die Mädchen haben ihr erzählt, daß der Direktor mehrfach bei den Züchtigungen zugegen war. Ein Mädchen habe ihr einmal erzählt, daß der Direktor es um die Ohren geschlagen habe. Die Zwangsjacke und auch die Mundbinde sei mehrfach Mädchen angelegt worden. Sie habe sich einmal mit zwei anderen Mädchen unterhalten. Daraufhin sei ihr und auch den zwei anderen Mädchen eine Stunde lang die Mundbinde angelegt worden. — Prä.: Da werden Sie doch wohl noch etwas anderes begangen, als eine bloße Unterhaltung gepflogen haben? — Zeugin: Herr Präsident, ich werde hier, wo ich geschworen habe, nichts Falsches aussagen. Wir haben weiter nichts gethan, als uns unterhalten. — Prä.: Diese Unterhaltung wird wohl ziemlich laut gewesen sein? — Zeugin: Wir haben uns auch nicht einmal laut unterhalten. — Prä.: Haben Sie sich bei dem Anlegen der Mundbinde gestraußt? — Zeugin: Nein, ich wußte, daß das nichts nützt. — Prä.: Wissen Sie, ob von dieser Bestrafung Direktor Schellmann Kenntnis hatte? — Zeugin: Das weiß ich nicht. — Präsident: Welche Folgen hatten Sie durch das Anlegen der Mundbinde? — Zeugin: Mein Mund war furchtbar angeschwollen

und ich hatte drei Tage lang diese Striemen an den Händen. — Prä.: Weitere nachtheilige Folgen haben Sie aber nicht davongetragen? — Zeugin: Nein. — Prä.: Deshalb mögen wohl die anderen Mädchen geschlagen worden sein? — Zeugin: Weil sie ihr Pensum nicht machten. — Prä.: Haben Sie immer Ihr Pensum gemacht? — Zeugin: Jawohl. — Vert.: Welche Empfindung hatten Sie, als Sie die Mundbinde angelegt bekamen? — Zeugin: Ich kann nur sagen, daß das die schrecklichste Strafe ist, die ich jemals erlitten habe. Es wurden mir zunächst die Hände ganz fest auf den Rücken gebunden und alsdann die Mundbinde angelegt. Man bekommt dadurch furchtbare Athemnoth und glaubt, man muß jeden Augenblick erstickten. — Prä.: Haben Sie einmal von anderen Mädchen gehört, daß diese sich aus dem Anlegen der Mundbinde nichts Besondere machten? — Zeugin: Nein, im Gegentheil, die Mädchen fürchteten sich alle vor dem Anlegen der Mundbinde; diese Strafe ist auch gar zu schrecklich. — Auf ferneres Befragen des Präsidenten deponiert die Zeugin: Sie habe einmal gesehen, wie einem Mädchen namens Böh die Handfesseln angelegt wurden. Sie könne nicht klagen, daß es in ihrer Arbeitsstube nicht warm genug gewesen sei, andere Mädchen haben sich aber sehr darüber beschwert und gesagt, es sei in ihren Zellen so kalt, daß sie nicht nähen könnten. Wenn die Mädchen des Sonntags in die Kirche geführt wurden, dann mußten sie regelmäßig eine halbe Stunde auf dem Hofe, dem Weiter schutlos preisgegeben, stehen. Eine alte, in der Küche beschäftigte Frau habe sich frant gemeldet, sei aber im Jagareth nicht aufgenommen worden, sondern mußte weiter arbeiten. Am folgenden Tage sei die alte Frau vor Schwäche niedergelassen und habe sich alsdann in eine Kiste gelegt. Eine Aufseherin, die bald darauf hinzukam, befahl der alten Frau, aufzustehen. Die anderen Korrigentinnen sagten jedoch zu der Aufseherin: „Sehen Sie denn nicht, daß die Frau stirbt?“ Nach kurzer Zeit war die Frau todt. (Bewegung im Zuhörerraum.) Es sei einmal erzählt worden, daß eine Korrigentin in Krämpfe gefallen sei. Da habe die Aufseherin Sauer befohlen: dem Mädchen mit einer Stopfnadel in die Fußsohle bis ans Ohr hineinzusteichen. Wenn alsdann das Mädchen zuckt, dann sei der Beweis geliefert, daß es sich nur verstellte. — Prä.: Diese Geschichte haben Sie nur vom Hörensagen? — Zeugin: Jawohl. — Ein weiterer Zeuge ist der 50jährige Kleiner Sander. Dieser bekundet auf Befragen: Er sei zunächst zwei Jahre als Korrigent und später einige Monate als Vandalmer in Brauweiler gewesen. Er sei vielfach mit Cachotte bestraft worden, weil er sein Pensum nicht liefern konnte. Als er einmal aus dem Arrest gekommen war — er war kaum 1/4 Stunde im Arbeitsaal — da wurde ihm von dem Aufseher Eichstedt gesagt, daß er von neuem sechs Wochen Cachotte bekomme. Er wurde sofort in eine kalte Zelle geführt, in der sich nicht einmal eine Decke befand. Er bat den Aufseher, ihm eine Decke zu bringen. Der Aufseher mußte eine Decke erst holen und als er diese brachte, schlug er ihn derartig mit der Faust ins Gesicht, daß er (S.) heftig aus Mund und Nase blutete. — Prä.: Was hatten Sie denn gethan, daß Sie von neuem sechs Wochen lang in die Cachotte gesperrt wurden? — Zeuge: Nicht das geringste hatte ich begangen. — Prä.: Wußte Direktor Schellmann davon? — Zeuge: Nachdem die sechs Wochen um waren, kam Direktor Schellmann zu mir in die Zelle und fragte mich, aus welchem Grunde ich in der Cachotte sei. Als ich es ihm erzählte, sagte er zu dem Aufseher: Dann lassen Sie den Mann wieder hinaus. — Prä.: Da waren also die sechs Wochen noch nicht um? — Zeuge: Doch, die sechs Wochen waren um. — Prä.: Dann bedurfte es doch keines besonderen menschlichen Rührens, um Sie aus der Cachotte zu lassen? — Zeuge: Ich verstand das auch nicht. — Prä.: Haben Sie sich beschwert? — Zeuge: Nein, das ist mir gar nicht eingefallen, das nützt ja doch nichts. — Prä.: Wußten Sie, daß Sie das Recht hatten, sich zu beschweren? — Zeuge: Das wußte ich wohl, aber wenn ich das gethan, dann hätte ich wohl noch mehr Strafe bekommen. — Präsident: Während Sie in Brauweiler waren, sind doch jedenfalls mehrere Male die Herren aus Düsseldorf nach Brauweiler gekommen; haben Sie sich bei diesen nicht beschwert? — Zeuge: Nein, das hätte ja doch nichts genutzt. — Präsident: Woher wußten Sie das? — Zeuge: Das war meine feste Ueberzeugung. — Präsident: Jemand eine Unterlage haben Sie aber nicht dafür? — Zeuge: Nein, ich habe aber diese Ueberzeugung noch heute. — Der Zeuge bekundet im weiteren: Aufseher Korte habe ihm einmal ohne jede Veranlassung einen heftigen Stoß in den Rücken versetzt. — Prä.: Haben Sie diesen Aufseher angegriffen? — Zeuge: Das habe ich auch nicht gethan, ich sagte nur: der Mann wird vielleicht mit ein paar Mark bestraft und ich habe es alsdann um so schlimmer. Ferner deponiert der Zeuge: Er habe einmal gesehen, wie Aufseher Korte und ein Kehrman auf einem Häftling namens Wilde tuieten. Korte hatte den Mann an der Gurgel gepackt und schlug ihm unaufhörlich mit der Faust ins Gesicht und auf den Kopf. Wilde blutete bereits aus drei Kopfwunden. Während der Mißhandlung kam Direktor Schellmann hinzu und fragte, was das los sei. Daraufhin wurde der Mann losgelassen, ins Jagareth geführt und darauf in die Cachotte gesperrt. Er habe vielfach gehört, daß Häftlinge mißhandelt worden seien. Als er in der Cachotte war, habe er einmal wahrgenommen, daß Aufseher Esser in der Neben-Arrestzelle einen Knaben mit dem Seil furchtbar geschlagen habe. Der Knabe habe sehr gekammert. Auch habe er einmal gehört, wie einem Häftling die Zwangsjacke angelegt worden sei. Der Häftling habe furchtbar geschrien und gebeten, ihm die Zwangsjacke doch wieder abzunehmen, da er zu heftige Schmerzen habe und erstickten müsse. Einem jungen Schreiber sei einmal die Mundbinde angelegt worden. Er habe viele Häftlinge mit Fußschellen gefesselt gesehen. Aufseher Erblindeter Häftling, namens Krämer, sei an der Druckmaschine beschäftigt worden. Sobald dieser nicht sein volles Pensum gemacht hatte, wurde er ebenfalls bestraft. Ein 20jähriger hinkender Mann sei wegen Nichterfüllung des Pensums gerade an den Pfingstfeiertagen in Arrest gekommen. Es sei überhaupt üblich gewesen, gerade während der Feiertage die Leute in die Arrestzelle zu sperren. Der junge Mann habe sich, als er aus dem Arrest kam, erhängt. Als er (Zeuge) das letzte Mal entlassen wurde, habe ihm Direktor Schellmann beim Abschied gesagt: „Süßen Sie sich, wieder nach Brauweiler zu kommen, Sie kommen alsdann nach Köln nicht mehr zurück.“

Hier wurde gegen 1 1/2 Uhr mittags eine längere Pause gemacht.

Nachmittagsitzung.

Nach Wiederaufnahme der Verhandlung wird zunächst Direktor Schellmann vernommen. Dieser deponiert: Lander sei einer der arbeitsscheuesten Menschen, die es in Brauweiler gegeben habe. Dem Manne sei zunächst die leichteste Arbeit und

ein Verhältnis knüpfte, geringes Pensum gegeben worden. Der erblindete Krämer sei, als er in die Anstalt kam, augenleidend gewesen. Er sei deshalb ärztlich behandelt worden, und wenn er sich recht erinnere, so sei Krämer sogar von einem Spezialarzt behandelt worden. Da ihm nichts weiter fehlte, so sei er am Nachbrennen bei der Druckmaschine beschäftigt worden. Als Krämer erblindet war, sei er dem Landarmenhaus überwiesen worden, wofür er sich jetzt noch befinde. Landar sei ein notorischer Faulenzer gewesen, es habe bei ihm an gutem Willen gefehlt, deshalb sei er vielfach bestraft worden. Landar habe früher angegeben, daß er 180 Tage Kostentziehung gehabt habe, jetzt behauptet er: es seien 3-400 Tage gewesen. — Vertb.: Landar behauptet: Es seien sogar noch mehr gewesen. — Schellmann: Laut Akten sei Landar mit 93 Tage Kostentziehung und 81 Nächten Arrest bestraft worden. Als Landar entlassen wurde, habe er ihn, wie es seine Pflicht sei, ermahnt, einen ordentlichen Lebenswandel anzufangen und ihm gesagt: wenn er wieder komme, dann werde die Strafe schärfer. — Vertb.: Landar habe ja bereits die höchste gesetzlich zulässige Strafe von zwei Jahren. — Schellmann: fortsetzend: Ueber die von Landar befundenen Einzelheiten könne er sich augenblicklich nicht äußern, da er dazu seine Akten einsehen müsse. Er erinnere sich eines Erzeßes, wisse aber nicht, wer denselben begangen und was er (Schellmann) deshalb verfügt habe. Daß in Brauweiler üblich sei, die Korrigenden mit „Du“ anzureden, bestreite er. Es sei das wohl bisweilen vorgekommen, aber gebräuchlich sei es keineswegs. — Vertb.: Die Mädchen sollen aber auch geduldet worden sein. — Präf.: Das ist bisher nicht befundet worden. — Vertb.: Zum mindesten ging das aus den Vernehmungen der Mädchen hervor. — Schellmann: bemerkt noch: Er habe sich im Gegenteil des Landar sehr angenommen. — Landar befundet noch, daß ein Krüppel in Brauweiler mit Steinklopfen beschäftigt wurde. — Direktor Zietzmann schließt sich im wesentlichen den Bekundungen Schellmann's an. Der erblindete Krämer sei jetzt in seiner Anstalt zu Trier. Während sonst Blinde sich gewöhnlich zur Arbeit drängen, sei dieser weber durch barsche Worte noch durch gütliches Zureden zur Arbeit zu bewegen. Krämer, der jetzt vollständig erblindet sei, thue gar nichts. (.)

Rechtsanwalt Heilbronn, der hierauf als Zeuge erscheint, bekundet: Er habe den erwähnten Oppermann wegen vorsätzlicher Brandstiftung verurteilt. Dieser sei geständig gewesen und habe gesagt: Er habe in Brauweiler derartig arbeiten müssen, daß er wunde Hände bekommen hätte. Er sei infolge dessen entwichen. Als ihm Gefahr drohte, habe er eine Brandstiftung begangen, um ins Zuchthaus und nicht wieder nach Brauweiler zu kommen. — Direktor Schellmann: Derartige Redensarten werden, wie ich feststelle, von allen Arbeitshäusern gemacht. — Auf Befragen des Rechtsanwalts Sammersbach bemerkt Rechtsanwalt Heilbronn, daß Oppermann bereits mehrfach mit Zuchthaus bestraft worden sei. — Gerichtsassessor Fröhlen, der hierauf als Zeuge erscheint, bekundet: Er habe den Präsenzien vernommen und glaube bestimmt, daß ihn derselbe bei Verlesung des Protokolls nicht mißverstanden habe. Er sei einmal in Brauweiler gewesen. Als ihm Direktor Schellmann die Anstalt zeigte, habe er einen Hängling, der in einer Arrestzelle eingesperrt war, furchtbar schreien und schimpfen gehört. Direktor Schellmann erzählte ihm, daß der Mann wegen Gotteslästerung 6 Wochen Cuchotte bekommen habe. Der Direktor ließ den Mann aus der Zelle treten und nun schimpfte der Mann auf den Direktor und sagte unter anderem: „Sie S... was verstehen Sie von Gotteslästerung, wissen Sie denn, ob es überhaupt einen Gott gibt?“ Direktor Schellmann ließ den Mann wieder in die Zelle führen. Er (Zeuge) hat hierauf den Direktor, ihn einmal in eine Zelle zu sperren und dunkel zu machen. Als dies geschehen war, hatte er ein Gefühl, daß er die Ueberzeugung gewann: er hätte es eine halbe Stunde lang nicht ausgehalten. Es erscheint alsdann als Zeugin Haushälterin Julie Geller: Sie sei 1 1/2 Jahre als Korrigentin in Brauweiler gewesen. Sie habe zunächst einmal 3 Tage Arrest nebst Kostentziehung gehabt.

Als sie aus dem Arrest kam, sei gerade der Direktor zugegen gewesen. Sie habe den Kopf in den Boden geworfen. Daraufhin habe ihr Direktor Schellmann ein paar Ohrfeigen gegeben. Sie habe darauf zu Schellmann gesagt: „Schlagen Sie Ihre Kinder, Sie haben kein Recht, mich zu schlagen.“ Darauf sei sie auf drei Wochen in strengen Arrest gekommen und es sei ihr täglich der Maulkorb angelegt worden: Das erste Mal habe sie sich furchtbar gekränkt, es haben daher ein Kasserer und fünf Aufseherinnen mit aller Gewalt ihr den Maulkorb angelegt. Das erste Mal habe sie den Maulkorb 10 Minuten lang angehabt, die anderen Male je eine Stunde. Der Maulkorb sei ihr jedes Mal fester angelegt worden. — Vertb.: Einmal haben Sie zwei Stunden lang den Maulkorb angehabt? — Zeugin: Ja wohl, einmal ist das Abnehmen des Maulkorbes vergessen worden. — Vertb.: Sie sollen einmal ohnmächtig durch das Anlegen des Maulkorbes geworden sein? — Zeugin: Ja wohl, das war auch kein Wunder. — Präf.: Haben Sie durch das Anlegen des Maulkorbes nachhaltige Folgen gehabt? — Zeugin: Ja wohl, ich bin seit dieser Zeit klopfliegend. Die Zeugin zeigt dem Gerichtshof das linke Handgelenk, an dem noch Spuren der Fesselung zu beobachten sind.

Präf.: Haben Sie sich über die Ihnen zu theil gewordene Behandlung beschwert? — Zeugin: Nein. — Präf.: Wehalb thaten Sie das nicht? — Die Zeugin schweigt. — Präf.: Sie hätten sich doch zum mindesten nach Ihrer Entlassung aus Brauweiler beschweren können. — Zeugin: Das wollte ich nicht. Die Zeugin bekundet des weiteren: Eine andere Korrigentin, namens Gräde, habe ihr ebenfalls erzählt, daß sie von Aufseherinnen geschlagen worden sei. — Direktor Schellmann: Die Zeugin war eine der schlechtesten Frauenzimmer, die wir in Brauweiler hatten. Sie war furchtbar frech, widerpenflich und gehörte zu den sogenannten „Freundschaftsschwestern“, das heißt, sie schloß mit anderen Mädchen Freundschaft und verübte des Nachts mit denselben Unfluthkeiten. Selbstverständlich mußte sie deshalb bestraft und isolirt werden. Er gebe die Möglichkeit zu, daß er der Angeklagten ein paar Ohrfeigen gegeben habe. Soweit er sich erinnere, habe das Mädchen ein Angriff auf ihn versucht. (Weiterkeit im Zuhörerraum). — Vertb.: Zeugin Geller, haben Sie nicht deshalb die Beschwerde unterlassen, weil Sie annahmen, daß Direktor Schellmann dieselbe Bekundung wie heute machen würde und Sie alsdann doch nicht recht bekämen? — Zeugin: Ja wohl. — Aufseher Gieseler bekundet, daß der Landarme Maassen Aufseher beauftragt habe. — Der Landarme Maassen, der nunmehr vernommen werden soll, ist angetrunken, es muß daher für heute von seiner Vernehmung Abstand genommen werden. — Ein weiterer Zeuge ist der Journalist Michels: Er sei Mitarbeiter der „Rheinischen Zeitung“ und habe im Auftrage des Angeklagten Hofrichter eine Reihe von Leuten aufgesucht, um den Nachweis zu erbringen, daß die in dem inkriminirten Artikel enthaltenen Behauptungen auf Wahrheit beruhen. Im Auftrage Hofrichter's habe er den Leuten sämmtlich gesagt: sie sollen ihm nur das mittheilen, was sie vor Gericht beides können.

Der folgende Zeuge, Maler Ansbach, bekundet auf Befragen: Er sei wegen Betteln verhaftet und nach Brauweiler gebracht worden. Er und noch andere Hänglinge seien wiederholt von dem katholischen Anstaltsgeistlichen geschlagen worden. Er habe einmal gesehen, wie ein alter Mann ohne jede Veranlassung von einem Aufseher einen Tritt bekam, daß er zur Erde fiel. Einmal habe er gesehen, wie ein alter budliger Mann von dem katholischen Anstaltsgeistlichen ein paar Ohrfeigen bekam. Das Essen sei sehr schlecht, das Brot halb schimmelig gewesen. Er habe eine Anzahl Leute gesehen, die mit Ketten an den Füßen zur Arbeit geführt wurden. Diese mußten den Schubkarren stoßen. Unter diesen Leuten befand sich auch ein Korrigend, der nur einen Arm hatte. — Präf.: Hat dieser Mann denn den Schubkarren stoßen können? — Direktor Schellmann: Das ist richtig; der Einarmige arbeitet bedeutend besser als so mancher Zweiarmer. Im übrigen frage ich den Zeugen: weshalb er sich bei mir nicht beschwert hat? — Zeuge: Das habe ich unterlassen, weil mir bekannt war, daß Leute, die sich bei Herrn Direktor Schellmann beschwert hätten, mit Koffabzug und Zusage bestraft wurden. — Schellmann: Sie bestreitet das. — Maurer Scheuren: Er sei Hängling in Brauweiler gewesen und einmal mit 7 Tagen Arrest und Kostentziehung bestraft worden, weil er seine Arbeiten nicht gut gemacht hatte. Er selbst sei nicht geschlagen worden, er habe aber gesehen, daß Aufseher Belten einmal einen Hängling ohne jede Veranlassung geschlagen habe. — Ein weiterer Zeuge ist der Hausvater des Brauweiler Arbeitshauses, Müller: Er habe wohl gesehen, wie Hänglinge gestochen wurden und Ohrfeigen bekommen, ein eigentliches Schlagen habe er aber nicht wahrgenommen. — Präsident: Was soll das bedeuten: halten Sie Ohrfeigen nicht für Schlagen? — Der Zeuge schweigt. Letzterer drückt sich im weiteren Verlauf so unsicher aus, daß der Präsident ihm bemerkt: seine Aussage mache einen sehr schlechten Eindruck. Der Zeuge stellt im weiteren in Abrede, daß er selbst geschlagen habe und meint, daß in den letzten 5 Jahren überhaupt nicht geschlagen worden sei. — Maschinenmeister Drog und Bureauhilfe Lentwig vermögen nicht zu bekunden, daß in Brauweiler geschlagen worden sei.

Maurer J. Allich: Er habe auf einer Villa in Schöndorferhau gearbeitet und habe mehrfach gesehen, wie dort in der Nähe arbeitende Brauweiler Hänglinge von Aufsehern heftig geschlagen wurden. Ein kleiner Krüppel, der nicht einmal klaren Geistes und kaum zum Kartoffelschälen fähig war, mußte schwere Arbeiten verrichten. — Auf Befragen des Präsidenten, warum er von seinen Wahrnehmungen keine Anzeige gemacht habe, bemerkt der Zeuge: Er habe befürchtet, daß er sich dadurch Unannehmlichkeiten machen werde.

Ein weiterer Zeuge ist der Werkmeister Weisse: Er sei früher Werkmeister in Brauweiler gewesen und sei weggegangen, weil Direktor Schellmann ihn benachtheiligt habe. Das Pensum in Brauweiler sei für den gesunden und gelehrten Arbeiter nicht zu viel gewesen, für alte Leute und solche, die die betreffende Arbeit nicht gelernt haben, sei das Pensum etwas groß. Schlagen habe er nicht gesehen, er habe aber gehört, daß die Leute in der Cuchotte vielfach geschlagen werden. Ferner habe er gehört, daß der katholische Anstaltsgeistliche einen Korrigenden geschlagen und Direktor Schellmann einen Korrigenden unschuldig bestraft habe. — Rentant Wink: Er sei Vertreter des Direktors, habe die Aufseherkommandos zu kontrolliren; mit einer einzigen einzigen Ausnahme seien ihm aber niemals Klagen über Mißhandlungen bekannt geworden. — Auf Befragen des Direktors Schellmann bekundet der Zeuge noch, daß er von einer Korrigentin einmal mit einem Messer angegriffen und auch in unbedeutender Weise verletzt worden sei. — Aufseher Schiefer I, gegen den ein Strafverfahren wegen Mißhandlung eines Hänglings schwebt, giebt auf die Frage, ob sich Hänglinge über ihn bei dem Direktor beschwert haben, keine Antwort. Der Präsident macht den Zeugen aufmerksam, daß er mit Rücksicht auf das gegen ihn schwebende Verfahren sein Zeugnis verweigern könne. — Auf Befragen des Verteidigers an Direktor Schellmann, weshalb Schiefer trotz des gegen ihn schwebenden Strafverfahrens auf Aufseherkommando geschickt worden sei, bemerkt Schellmann: Der Mann könne in Brauweiler ebenso, ohne daß es bemerkt werde, schlagen, wie auf Aufseherkommando. — Schuhmacher Mey, ein vom Angeklagten geladener Zeuge, bekundet: Er habe niemals in Brauweiler eine Ungehörigkeit wahrgenommen und müsse bemerken, daß Direktor Schellmann ein hochachtbarer Mann sei. — Angell Hofrichter bemerkt: Der Zeuge habe ihm in Gegenwart anderer die unglaublichsten Dinge erzählt.

Hauswerkmeister bekundet, daß die Arbeitspensum in Brauweiler nicht zu hohe waren. Die Hänglinge machten sogar noch zumest Überstunden. — Die Verhandlung wird hierauf gegen 5 1/2 Uhr abends auf morgen (Freitag) vormittags 9 Uhr verlag.

Central-Leihhaus-Ausverkauf,

10 000 moderne Winter-Paletots und Winter-Anzüge, Knaben- und Jünglinge-Anzüge. Monats-Anzüge, feinste nach Maß bestellte Sachen, ca. 1 Monat getragen (auch für corpulente Personen passend). Doppeln, Schlafrocke, Geh- und Reise-Regen, goldene u. silberne Herren- u. Damen-Uhren, Ringe, Ketten. Alles fabelhaft billig. Hohenzollern-Mantel bei uns von 20 M. an. Ein Besuch sichert uns die Kundschaft. Bitte genau auf Nummer zu achten!

Institut für Gelegenheitskänfe, 72 Jäger-Strasse 72, einzig in seiner Art in Berlin.

zwischen Rantower- u. Mauerstr., partiere. (Pracht-Exemplare). Zwischen 9, 12, 15, 20, 36 Exemplare. Sonntag von 7-10 und 12-7 Uhr geöffnet.

Neue Hosen, Ueberzieher billig zu verkaufen Pfandleiche Kallischerstr. 13.



versendet eine gut gearbeitete Concert-Zugharmonika m. prachsvollem Orgelton, 10 Tasten, offener Nickelclaviatur, 50 starken Stimmen, 3fachen 11faltigem Doppelbalg, Balgfalten m. vernickelten Stahlblech-Schutzdecken, 2 Registern und Doppelbässen zu 5 M. 50 Pf. Dieselbe Harmonika mit 8 Registern und 70 starken Orgelstimmen zu dem billigen Preis von 8 M. Meinen neuen prachtvollen buntillustrierten Katalog versende ich an Jedermann umsonst und postfrei. Eine Schule zum Selbsterlernen mit Tänzen, Märschen und Liedern gebe zur Harmonika gratis.

Nur Cylinder-Hüte billigste Quelle Berlins direkt Fabrik, Bestellungen nach Maass. Reparaturen jeder Art. Schillingstr. 35, part.

Heute bis abends geöffnet. Billiger wie im Laden. Gold- u. Silberwaaren A. Barnick, 89056 Gröner Weg 112, p. l., ab. Marienstr.

106 Plato & Co., 106 Köpnickstr. 106, nahe Brücken- und Neanderstrasse. Musikwerke — Musik-Instrumente Gegenstände mit Musik in allen Preislagen in grösster Auswahl.

Hackescher Markt 4. Promenade. J. Brünn Am Stadtbahnhof Börse. Der Weihnachts-Ausverkauf ist eröffnet. Teppiche! Gardinen! Portièren! Steppdecken! Leinenwaaren! Fertige Wäsche! zu aussergewöhnlich billigen Preisen!



Hut-Engros-Geschäft Alvin Sussmann, Holzmarktstr. 38, part. rechts. Grösste Auswahl dieser Branche. Neuere feine Form „Elegant“ 2,40 und 2,80 M. Steife und weiche Herren-Hüte 1,75, 2, 2,50, 2,75 M. Hochelegante Cylinder la. Qualität 7,50 M. (Form „Gie“). Kinder-Hüte, 20 verschiedene Formen, von 1 M. an. Am 1. Feiertage bleibt mein Geschäft fest geschlossen.

Achtung! Kaufen Sie nur echte Brantwein, alten Nordhäuser, Cognak, Rum, Arrak. O. J. Engelke, Neue Jacobstr. 26. Kleinverkauf von 10 Pf. ab. 39072

Charlottenburg!! Lassen Sie Ihre Uhren repariren bei Kunstmann, Wallstr. 103, a. d. Berlinerstr.

Enorm billig Knaben-Anzüge von 3.-M. an Knaben-Paletots v. 3,50 M. an Mädchen-Kleider v. 1,50 M. an Mädchen-Jacken v. 1.-M. an Mädchen-Mäntel v. 2,50 M. an Tuch-Reste, Sammet-Reste, Seiden-Stoffe, Krimmer in enormer Ausw. l. d. Reutherhandlung von Kottbuser J. Rosenberg, Damm 93, part.

Herrenhüte 1 M. Extra prima Qualitäten enorm billig, giebt ab Fabrik im Komptoir Neidenbergerstrasse 166. 17115 Honigkuchen. Große Ausstellung von Honigkuchen Christbaum-Konfekt, Marzipan u. Cakes zu billigsten Preisen. Hoher Rabatt. Ferner versende Christbaum-Konfekt in Kistchen à 2,50, 3.-, 3,50, passend zum Wiederverkauf, geg. Nachn. Berlin, Landsbergerstr. 79, am Alexanderplatz

Seine anerkannt vorzüglichen Mehlsorten, per Pfund von 10 bis 18 Pf., sowie alle Backzutaten billigt, empfiehlt P. Herrguth, Müllerstr. 180. Wedding-Platz, 88912 gegen über der Post.

Reell und billig kauft man in der Norddeutschen Schuhfabrik von W. Hitzchoke, gegründet 1872, Kallischerstr. 13, Ecke Admiralsstrasse, am Kottbuser Thor. 18872 Billigste Bezugsquelle für Schuhwaaren aller Art, namentlich für Leder des „Bismarck“. Keine Namibia waare, sondern nur gelegene, haltbare Schuhwaaren nur bei J. Hitzchoke, Landsbergerstr. 79, l.

Verlag von Hans Bocke
Berlin S. 14.

Das Arbeiterrecht
von Arthur Stohr
In 10 Hefen, 10 Bände, 10 Mk.

Das Recht der Arbeiter
von Arthur Stohr
In 10 Hefen, 10 Bände, 10 Mk.

Das Recht der Arbeiter
von Arthur Stohr
In 10 Hefen, 10 Bände, 10 Mk.

M. Schulmeister
Schneidermeister,
Dresdener-Strasse 4, Kottbuser Thor,
empfiehlt zu außerordentlich billigen Preisen nachstehende Spezialartikel:

Hohenzollern-Mäntel mit einer weiten Pelzlinie in schwarz, grau, blau und mehr von M.	30-45
Jaquet-Anzüge in gedieg. wollenen Zwirnstoffen, 1. u. 2. Reihig	16-24
Jaquet-Anzüge in glatten Diagonal-, Kammgarn-, Satin- u. Cheviot- Stoffen, 1. u. 2. Reihig	20-35
Jaquet-Anzüge in englischen Cheviot- Stoffen, eleg. Ausführung	22-36
Mod-Anzüge t. guten, wollenen, schwarz, Kammg. u. Satin- Stoffen, moderner Façon	25-38
Mod-Anzüge modernster Farben, elegante Schnitt- Façon	30-42
Gehrock-Anzüge von feinen Satin, Tuch- und Kammgarn- Stoffen, 2. Reihig	30-45
Winter- Paletots Eskimo u. Floconnestoffe, echt- farbig in allen Farben, 1. u. 2. Reihig	20-35
Winter- Paletots Saccopaleto, 1. u. 2. Reihig, echt- farbig in allen Farben	18-36
Winter- Paletots in Eskimo u. Floconnestoffe, echt, in allen Farben, 1. u. 2. Reihig	25-45
Beinkleider in dauerhaft., wollenen Stoffen, versch. Farben, Kammgarn und Cheviot	5-10
Schlafrode in größter Auswahl	9 an
Knabenpaletots, Knabenanzüge weichesamer Façon in großer Auswahl	
Schul-Anzüge in Cheviot, Velours u. dauerhaften Zwirn- Stoffen, 1. und 2. Reihig	6 an

Bestellungen nach Mass von englischen, französischen und deutschen Stoffen werden in eigener Werkstatt unter meiner persönlichen Leitung gut und billig ausgeführt.

Begründung des Geschäfts 1878.

Zum rothen Cylinderhut!

Hüte mit Arbeiter-Kontroll- marken.

W. Zapel, Skalitzerstr. 131
neben Frister & Rossmann.
Gr. Auswahl in Schirmen.

Arbeiter Berlins!

Die Fabrikate der ausgesperrten Schuhmacher in Erfurt werden jetzt, außer in den bekannten Verkaufsstellen, in den eigenen Niederlagen

Bellealliancestr. 98/99 und Rosenthalerstr. 63/64

in vorzüglichster Beschaffenheit trotz andauernder Leder-Steigerung noch zu den billigen alten Preisen verkauft. Wir bitten um durch reichliche Einkäufe zu unterstützen.

Deutsche Schuhfabrik G. Markus & Co.

Glühwein-Extrakt,

hochfein & Bitterflasche 1,30 Mk., 5 Bitterflaschen 6 Mk. incl.

Punsch-Extrakt, Grog-Extrakt, & Strf. 1,60 Mk., 5 Strf. 7,50 Mk.

Ananas-Punsch, Burgunder-Punsch & Bitter, 3,50 Mk.

Cognac fine Champagne, Orig.-Fl. 1/2 Ltr. incl. 3,50, 4,50, 5,50 Mk.

Echt Jamaica-Rum und Verschnitt Strf. 2,10, 2,50, 3,10 Mk.

Rum No. 3, Imitation, & Strf. 1,10 Mk., 5 Strf. 5 Mk. incl.

Medicin, Ungarwein, 1/2 Ausbruch, beste Qualität, Strf. 2,10, 5 Strf. 9,25.

Himbeer-, Kirsch-, Johannisbeer-Saft, ganz vorzügl., Strf. 1,30 Mk.

Stachelbeerwein Fl. 1 Mk. Heidelbeerwein Fl. 75 Pf.

Johannisbeerwein, herb, Fl. 60, süß 75 Pf. Ananas-Bowle Fl. 60 Pf.

Eugen Neumann & Co.
6a Belle-Alliance-Platz 6a. 81 Neue Friedrichstr. 81.
8 Oranienstr. 8. 29 Genthinerstr. 29. Niederlage: Potsdam, Waisenstr. 27.

Carl Schindler,
Chausseest. 55 (Liquor, Cognac, Rum, Ungarwein etc.) Amt 111 8917
Empfehle alten Nordhäuser Str.-Fl. 1 Mk., 5 Fl. 4,80 Mk., 10 Fl. 9,10 Mk.

Neu! Ganz liches Patzenhofer **„Ceres“-Bier** **Neu!**

hergestellt aus feinstem Malze und feinstem böhmischen Hopfen
kommt von heute ab zum Versandt.

Martin Klein,
25 Myrmader, 25
Neue Hoch-Strasse
Lager aller Arten Uhren.
Reparaturen zu soliden Preisen.

Weberstr. 16 u. 89318*
Gerichtsstr. 31.

Backbutter
à Pfd. 80 u. 90 Pf.
Tafelbutter
à Pfd. M. 1,—.

Herren-Hüte 75 Pf.
Musterfächer, elegante Façon, ver-
kauft das Fabrik-Comptoir Kopp-
straße Nr. 56, 1 Tr.

Für nur 5 Mark,
mit Glode
1 Mark extra,
versende ich gegen
Nachnahme meine
gut abgetimmten,
als die besten anerkannten Concert-
Zug-Harmonikas, 35 cm hoch, mit
10 Tasten, 2 Registern, 2 Böden,
40 Stimmen, 8 Böden mit Edel-
schönern, 2 Zuhältern, 75 Nickel-
beschlagen und offener Metallklaviatur,
deshalb starke, orgelartige Musik.
Stimmen fast unzerbrechlich. Schule
umsonst. Verpackung frei, Porto 80 Pf.
Garantie: Zurücknahme, wenn meine
Instrumente nicht gut ausfallen.
Tausende Nachbestellungen. Preis-
liste gratis. 37162*

Herm. Severing, Neuenrade
(Westfalen)
In der Garantie, die ich leiste, liegt
die beste Bürgschaft für die Lieferung
eines guten Instruments, nicht in markt-
schreierischen Annoncen.

Puppenwagen,
Kinderwagen und
Möbel. Größte
Auswahl.
A. v. Langheim,
Oranienstr. 65.
Friedrichstr. 19
(Markthalle).

Herrenhüte 1,00,
Knabenhüte 0,75,
neueste Façon, nur das
verkauft das Fabrik-Comptoir
Barnimstrasse 4/5,
Müllerstrasse 12 c, 1.
Geöffnet Sonnabends und Sonntags
bis 10 Uhr abends. (17626*)

Achtung! Kein Laden.
Kontroll-Schuhmarke.
Nur eigene Fabrikation, 25 Zigarren
1 Mark. Garantie rein amerikanische
Tabake. Rippentabak 2 Pfd. 70 Pf.
52281*

50 pSt.
unt. Ladenpreis kauft man
Uhren, Goldfaden, Brill-
lantent etc. im Reichhaus
H. Graff, Deutstr. 51.

Paul Kobus,
O., Nigaerstr. 127,
empfiehlt sein
Weiß- u. Baiser-Bierlokal.
Gr. Vereinszimmer mit Piano.

Paster's Festküle
Neue Königstr. 7.
Mein Saal mit Nebenräumen noch
einige Sonnabende zu vergeben. (33911*)

R. Kettner, Rink'scher
Holzmarktstr. 13, Vereinszimmer mit
Piano zu vergeben. 39732*

Freunden und Bekannten zur Nach-
richt, daß ich mein Weiß- u. Baiser-
Bier-Lokal eröffnet habe. Empfehle
warme und kalte Speisen zu jeder
Zagzeit, kleines und großes Vereins-
zimmer mit Piano zu vergeben.
Paul Obiglo, Dultstr. 26.

Befonderer Umstände halber ist ein
großer Parquettsaal, 500 Pers. fass.,
am 30. Dezember 95 u. a. Sonn-
tag, den 5. Januar unentgeltl. z. verg.
Alexanderstr. 27 c, Englis. Garten.

Grünau. G. Lindenhayn,
Wassnith,
hält seine Lokalkitäten best. empfohlen.

Solidarität!
Arbeiter! Nur Hüte,
welche nebenstehende Marke
unter dem Schweißbier tragen,
bieten Garantie, daß dem
Verfertiger gerechtes Loos
wurde!

**Kauft nur Hüte
mit dieser Marke!**

Hüte
mit
Kontroll-
marke
zu haben.

In folgenden
Geschäften sind

**Die Marke ist grün auf weißem
Papier gedruckt.**

H. Hertens, Pringestr. 28.
C. Arnold, Dresdenerstr. 116.
Hud. Weisse, Chausseest. 70.
Otto Vöttcher, Landsbergerstr. 113.
W. Bracklow, Schönbauer Allee 29.
E. Dittmer, Alderstr. 68a.
G. Dausing Nachf., Dresdenerstr. 6.
Max Eckard, 7 Bismarck.
C. Gerholdt, Dresdenerstr. 2.
Th. Gerlach, Linienstr. 39.
H. Girsbach, Ruppinerstr. 4.
E. Grünbaum, Badstr. 44.
M. Groß, Frankfurter Allee 103.
H. Gräffert, Rummelsburg.
Ph. Haase, Reinickendorferstr. 64.
H. Haase, Kastanien-Allee 86.
B. V. Hansen, Münchenerstr. 26.
C. Joers Nachf., Panitzsch.
E. Klinge, Köpenick, Grünstr. 34.
W. Klem, Bernauerstr. 108.
G. Köpke, Pringestr. 60.

G. Anake, Andreadstr. 26.
J. Rod, Kastanien-Allee 80.
H. Remaitre, Wilmersdorf.
H. Weisner, Neue Hochstr. 43.
H. Nansen, Brangelstr. 100.
J. G. Otto, Chausseest. 22.
G. Ried, Badstr. 64.
W. Rother, Bergmannstr. 15.
Carl Sarsch, Bismarckstr. 52.
C. Schaudt, Weisensee, Lang-
handstr. 71.
H. Schumann, Gerichtstr. 20.
Carl Scholz, Hochmeisterstr. 6.
Carl Starck, Neue Königstr. 73.
W. Japel, Staligerstr. 131.
M. Jechelins, Mantelstr. 17.
Charlottenburg:
L. J. Reichel, Sophie Charlottenstr. 27.
E. Radloff, Berlinerstr. 50.
H. Wittenbecher, Wilmersdorferstr. 28.

Es ist immer noch der Marke zu fragen, das Ein-
kleben derselben beim Kauf ist Betrug.

Die Kommission.
J. H.: C. Kempe, Weinstraße Nr. 12.
10086*

!! Schmücke Dein Haupt!!
Jeder Hut 2,50 M.
Hugo Feder
1. Geschäft: 5. Brücken-Strasse 5.
2. Geschäft: 16. Spandauer Brücke 16.
Wäsche * Schirme * Stöcke * Cravatten.
Für nur gute Waare bürgt mein Penonname. (37792*)
Ohne Konkurrenz in Berlin. Hüte mit Kontrollmarken.

Partiewaaren
en gros. **M. Levy / Lohrmann.** en détail.
Des späteren großen Andranges wegen bitte ich höflich, Einkäufe schon
jezt zu machen, und gebe ich jetzt 5 pSt. Extrarabatt auf meine bekannt
billigen Preise. 33371*

Ich empfehle seidene Regen-Obstkörbe 1 1/2-2 1/4; H. Spanierstübe
20 Pf.; Portioren 2 1/4; Tischdecken 2; Stoffe zu Kleidern, Mänteln etc., 140
breit, 75 Pf.; Unterröcke, Woll- u. Seide v. 1 1/2; wollenen Strümpfe; Hand-
schuhe in Woll- u. Seide; Schürzen 50 Pf.; Wandbilder 10 Pf.; echte
Parfüms u. Seifen 10 Pf.; H. garnierte Damenhüte 1,50; Corsets, Trikots, etc.
Matten 1 Mk.; Krimmerpelzdecken, Schleier, 30 Master Bänder, Spitzen u. Sammt.
Confection die Modelle u. Reismuster einer sehr feinen Mäntel-
fabrik. Jaguetts 4 Mk., Capes 5 Mk., Umhänge 4 Mk.,
Pelzdecken- und Kindermäntel 4 Mk.; 100 Muster in
wollenen u. seiden. Blousen, Tachrader auf Seide montiert, Pelzrader.
Japanische Tablett 20 Pf., neueste Federkasten 20 Pf.
und 100 andere Artikel.

48 Landsbergerstr. 48, Laden,
I. u. II.

**Weihnachten
ohne
Halb und Halb
Mampe mit
Pomeranzen**
ist nur ein halbes Weihnachten.

Meine Frau
kann nicht genug
davon bekommen

1/2 Champagner-Flasche wird überall
für Mark 1,25 verkauft.

F. Reinsch,
Eisenerstr. 22 (Ecke Gartenstraße).
Spezial-Fabrik für Bonbons u. Confituren.
Große Auswahl in
Marzipan wie Baumbehang. 40176*

Berlin.
Gegründet 1891.

Geschäfts-Häuser Baer Sohn

Berlin.
Gegründet 1891.

Fabrikation von Herren- und Knaben-Bekleidung.

24a Chausseestr. 24a

11 Brückenstr. 11

16 Gr. Frankfurterstr. 16

zwischen Invalidenstrasse u. Friedrich-Wilhelmstadt Theater. mit dem grossen Erweiterungsbau Ecke Rungestrasse.

schrägüber dem National-Theater.

Alle Preise sind sehr billig, streng fest und in Zahlen sichtbar gezeichnet.

Hohenzollern- und Pelerinen-Mäntel.



Hohenzollern-Mäntel
graues Tuch mit grauem Futter und ringsherumgehender Pelerine
feines reinwollenes Tuch m. feinem woll. Lamasfutter 55,—, 45,—, 40,—
Pelerinen-Mäntel
einfacher glatter Loden, schönes Futter, Pelerine ringsherumgehend
derber Loden, in verschied. Farben mit Plaidfutter 36,—, 25,—

Nützliche, praktische Weihnachts-Geschenke!

Warmer Schlafrock 8 M. 50 Pf.	Warmer Schlafrock 12 Mark.
Warmer Schlafrock 15 Mark.	Warmer Schlafrock 18 Mark.
Gefütterte Loden-Joppe 6 Mark.	Gefütterte Loden-Joppe 9 Mark.
Gefütterte Loden-Joppe 12 Mark.	Gefütterte Loden-Joppe 15 Mark.
Knaben-Anzüge von 3 Mark an.	Jünglings-Anzüge von 7 Mark an.
Knaben-Mäntel von 3 Mark an.	Jünglings-Mäntel von 8 Mark an.

Winter-Paletots.



Winter-Paletots
Einfacher glatter Double mit schönem Futter 18,—, 15,— 10 M.
Kachemir-Eskimo in eleg. Farben m. prächt. farb. Plaid 30,—, 25,— 20 M.
Krimmerart. gut. Noppstoff i. sehr schön. Farbensteilg. 42,—, 30,— 25 M.
Echt alzarinf. Eskimos, Floconné, Montagnac u. s. w. 55,—, 40,— 36 M.

Werktags-Anzüge 10 M. Fasttags-Anzüge 18 M. Leder-Hosen 2,35 M. Winter-Hosen 4 M. Fasttags-Hosen 5 M. Knaben-Mäntel 9 M. Jünglings-Mäntel 9 M. Knaben-Anzüge 9 M. Jünglings-Anzüge 9 M. Blaue Maschinen-Anzüge 9,65 M.

Morgen, Sonntag, sind unsere 3 Magazine bis Nachmittag 8 Uhr geöffnet.

Gegründet 1866.



Sehe Preise.

Die Uhrenfabrik von **C. Jägermann** Nachf. Berlin W., Friedrichstr. 77, nahe Jägerstr., verkauft und versendet mit reeller dreijähriger Garantie ihre anerkannt besten **Nidel-Remontoir-Uhren** mit Sekundenzeiger 9—12 M.
Silberne Zylinder-Remontoir-Uhren mit Goldrand, auf 6 Steinen gehend, Marke **Ascania** 15 "
do. Marke **Teutonia** 20 "
do. auf 10 Steinen geh., Marke **Jägermann**, beste silberne Remontoir-Uhr 25 "
14 karät. goldene Damen-Remontoir-Uhren, starke Gehäuse, solide Uhr, auf zehn Steinen gehend 36—50 "
14 kar. gold. Herrenancre-Uhren, 15 Steine 60—300 "
Phantasia-Damen-Uhren mit Emailmalerei und Brillanten 55—250 "
H. A. U. Weder mit Ancregang 2,90 "
Reiche Auswahl in silbernen Stand- u. Wanduhren, nur eigene Fabrikation in allen Holzarten.

Billigste Niederlage

der Glashütter Uhrenfabrik von **A. Lange & Söhne**, Glashütte. Auswahlforderungen bereitwilligst franko. Eine jede Uhr ist sorgfältig abgezogen und genau reguliert. Muster-Preisliste gratis u. franko.

Knaben-Garderoben

für das Alter v. 2—16 Jahren empfiehlt in größter Auswahl zu billigen Preisen. 881187 Kleiden gratis.

K. Hustädt, O. Köpen 85 Pf. 2 Min. v. Schlesischen Bahnhof.

Möbel u. Polsterwaren, reelle Waare empf. **Franz Tutzauer**, Tischlermeister, 89612 Berlin SW., Gläcker-Strasse 14.

Teppiche von 3,50 bis 100 M.
Bettvorleger von 1,25 bis 10 M.
Läuferstoffe von 35 Pf. bis 3 M.
Gardinen von 1,50 bis 6 M.
Portieren von 1,80 bis 18 M.
Steppdecken von 5,50 bis 18 M.

steht zum
Weihnachts-Ausverkauf
Otto Büchler

Berlin C., Königsr. 26, Ecke Klosterstrasse.



Arbeiter-Parteigenossen, nur Hüte mit Kontrollmarke.
Delwaaren, nur eigenes Fabrikat, von den einfachsten bis zu den feinsten Genres.
Schirme für Damen und Herren.
Otto Gerholdt, Dresdenerstrasse 2, Ecke Schillerstrasse.

Deutsche Herrenmoden.

Winterpaletots, Eskimos und Perle v. 10-40 M.
Hohenzollern- wie andere Mäntel
Anzüge in guten wollenen Stoffen, eleg. gearbeitet, v. 12-36 M.
Winterjoppen, in neuesten Facons, v. 5-15 M.
Schlafröcke, in guten weichen Stoffen, v. 10-30 M.
Beinkleider v. 2-12 M., Knabenanzüge u. -Paletots in jeder Preislage. **Riesenauswahl in Stoffen.**
Maassanfertigung unter Garantie des guten Sitzes empfiehlt.

A. Wormann, Schneidernstr., Dresdenerstrasse 2, Ecke Stalinerstrasse.



Neu! Geschäfts-Eröffnung! Neu!

Allerneueste Formen direkt vom Lager.
Herren-Hüte von 1,50 M. an, steif und weich. „Electa“, neueste Facon, 2,80 M.; Kinder-, Knaben-, Jünglings-Hüte in sehr reich. Auswahl billig; Cylinder-Hüte von 5,— M. an; „Pariser Neuheiten“ 7,50 bis 12,— M.

Gabriel, Hut-Engros-Lager, Grüner Weg 112, p. (kein Bad.)

Puppen! Puppen!

sowie sämtliche Puppenartikel in größter Auswahl empfiehlt billigst

Gustav Sabor

Neben der Markthalle, Invalidenstrasse 159, Neben der Markthalle.

Weihnachts-Ausverkauf
in der **Gardinen-Fabrik**

von **Bruno Güther**, Planen in Sachsen.

Berlin O., Grüner Weg 80, p. 1. Boden, (Zwischen Andreas- und Köpenstrasse.)

Eingeführt seit 27 Jahren bestehendes Gardinen-Spezial-Geschäft, empfiehlt zum bevorstehenden Feste zu außerordentlich billigen Preisen.

Engl. Tüll-Gardinen an 2 Seiten mit Band

eingeführt in garantiert dauerhafter Waare, Meter schon von 40 Pf. an bis zu den elegantesten, abgepaßt von 2—30 Mark.

Ferner offerierte Tüll- mit Tüll-Gardinen, gestickte schwerer Tüll-Gardinen, Quipure Gardinen und imit. Handarbeit-Gardinen, sowie Sopha-, Tisch-, Kommoden-, Bett- und Steppdecken, Roll-Ranten, do. Stoffe, Stickerien, Stores, Läufer-Stoffe u. Teppiche.

4000 Gardinen-Muster in allen Genres, zu 1—4 Fenstern pass., werden unter Selbstkostenpr. abgegeben.

Neuheiten der Saison treffen täglich ein.

Günstige Omnibus-, Pferde- und Stadtbahn-Verbindung.

Sonntags geöffnet 8—10, 12—7 Uhr.

FORTUNA

N., Kastanien-Allee 93, Ecke Oderbergerstrasse.

Herren- u. Knaben-Garderoben.

Hohenzollern-Mäntel	von 25,00 M. an
Winter-Paletots	16,00 "
Samtgarn-Rock-Anzüge	25,00 "
Samtgarn-Jaquet-Anzüge	20,00 "
Cheriot-Anzüge	15,00 "
Reinwollene Winterhosen	5,00 "
Schlaf-Röcke in bed. Auswahl	9,00 "
Joppen von Lodenstoffen	7,00 "

Knaben-Anzüge u. Mäntel in großer Auswahl und zu sehr billigen Preisen. 82872

Musik-Instrumente.

Violinen, Gitarren, Flöten, Zithern, Trommeln, Mundharmonikas, Akkord-Zithern, Concertinas u. dergleichen empfehle meine 1., 2., 3. und 4-reihigen Harmonikas (eigenes Fabrikat, keine leichte Bazarwaare).

C. Eibich, Instrumentenmacher, Köpenstrasse 30.

Reparaturen jeder Art in anerkannt guter Ausführung. 89093